

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 20. November 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kreisredakteur: Emil I., Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Aus England.

Chamberlain's Rede wider Russland. Ein ungeschicktes Wahlversprechen.
 Ein parlamentarischer Ausschuss des Unternehmersbundes. Reaktionäre Nach-
 sprechung gegen das Postenaußenministerium. Erfolge des Maschinenbauvereins.
 Einige neue Hooler-Standale.

London, den 17. November.
 Herr Joseph Chamberlain hat gestern und vorgestern vor Kon-
 servativen und liberalen Unionisten Mandate geredet. Was er
 hinsichtlich der auswärtigen Fragen gesprochen, wird Ihnen der
 Telegraph gemeldet haben, und ebenso, welche Aufnahme seine Rede
 in Paris gefunden hat. Herr Chamberlain ist ein parlamentarischer
 Redner ersten Ranges, und jedermann weiß, daß, wenn er
 so recht laßt einsteigt, die Stiche und Pfeile wider seine
 Gegner um so schärfer ausfallen. Ob er vorgestern ab-
 schließlich nach dieser Methode verfuhr oder ein Opfer
 seiner Gewohnheit geworden ist, jedenfalls behaupten Pariser Blätter,
 er habe eine verletzende Sprache gegen Frankreich geführt. Und es
 ist als sicher anzunehmen, daß, was er gestern über Russland
 sagte, von der Petersburger Presse sehr übel vernommen werden
 wird.

Es war eine Wiederholung seiner bekannten Erklärung, daß,
 wer mit dem Jaren essen will, einen langen Löffel haben muß.
 „Man sagt uns, wir sollen uns mit Russland einigen. Schön, wir
 haben Verträge mit Russland gehabt. (Gelächter und Weisfall.) Ich
 sage nicht, daß ein Vertrag mit Russland unmöglich ist und ich kann
 sagen, daß wenn er möglich wäre, er wünschbar ist. Aber nach den
 Erfahrungen, die wir gemacht haben, muß ich daran erinnern, daß
 kein Vertrag, den wir — ich will nicht sagen mit Russland,
 denn ich kann fast sagen mit irgend einer Macht — schließen
 mögen, dauernden Bestand haben kann, wenn es nicht im
 Interesse beider Theile liegt, ihn aufrecht zu erhalten,
 oder der eine Theil stark genug ist, seine Erhaltung zu erzwingen.
 Wir bedürfen eine bessere Gewähr für die Aufrechterhaltung der
 Politik der offenen Thüren als einen papiernen Vertrag.“ Folgt
 der Hinweis auf Japan, die Vereinigten Staaten und Deutschland
 als diejenigen Länder, die mit England in Ostasien die gleichen
 Interessen hätten.

Das ist mit Bezug auf Russland eine Sprache, wie sie in gleicher
 Deutlichkeit keiner der leitenden Politiker bisher geführt hat. Alle
 system Redner der letzten Wochen, ob konservativ oder liberal, haben
 sich um eine offene Erklärung über die Beziehungen mit Russland
 herumgedrückt; ausgenommen einige Whigs, wie der Herzog
 von Bedford, der es für lächerlich erklärte, sich mit Russland wegen
 China zu überwerfen; diesem galt die obige Antwort. Auch die
 große Mehrheit der Zeitungen ist einer Stellungnahme gegenüber
 Russland vorsichtig ausgewichen. Selbst die Nachrichten aus Rus-
 land und über russische Bewegungen in der Mandchurie waren über-
 aus düster. Herr Chamberlain hat die Sache aus dem Saal gelassen.
 Denn wie scharf auch seine Zunge, so, wie hier zitiert, würde er
 nicht gesprochen haben, wenn nicht wirkliche Versöhnung zwischen
 London und St. Petersburg herrschte. „Wir sind nicht sicher“, sagte
 er unmittelbar vor dem zitierten Satz, „daß nicht irgend jemand ver-
 suchen wird, die Thür (in Ostasien) zuzuschlagen“. Dieser „irgend
 jemand“ ist danach kein anderer als Russland, auf dessen ebenso
 zielbewußte und zähe verfolgte, wie gaudernd und mit zweideutigen
 Redensarten durchgeführte asiatische Politik John Bull mit dem
 größten Mißtrauen blickt. Die große Seelenruhe, mit der Russland
 den nach Russischwang vorgelegten Fuß zurückgezogen hat, sich
 äußerlich gewiß vortheilhaft ab von dem pathetisch jammernden Ge-
 bahren, mit dem die Franzosen den Rückzug des Major's Marchand
 aus Fanchoda begleiteten, demüthigt aber viele Engländer weit mehr
 als jenes. Marchand und Genossen drohen, sie kommen zurück, aber
 sie werden das Widerkommen aller Wahrscheinlichkeit nach bleiben
 lassen. Russland droht nicht, aber es kommt wieder.

Ueber Deutschland drückte sich Chamberlain sehr viel vernünftiger
 aus wie in früheren Jahren, und was er über die Vereinigten
 Staaten sagte, ist nur die Wiederholung unzähliger Freundschafts-
 erklörungen, die seit einem Jahre von ihm und drüber schon besten
 gegeben werden. Wie John Burns letzten Sonntag vor einem
 großen Arbeiter-Meeting in Battersea, erklärte er den Bund der
 anglosächsischen Völker für eine der stärksten Friedenskombinationen
 der Welt. Wir wollen's abwarten.

Hinsichtlich der inneren Politik der jetzigen Re-
 gierung ist zu bemerken, daß Herr Chamberlain das Versprechen
 der unionistischen Partei, die allgemeine Altersversicherung
 in diesem Parlament durchzuführen, für zur Zeit
 unentworfbar erklärte. Er leugnete, daß überhaupt von einem
 verantwortlichen Politiker der Partei ein solches Versprechen gegeben
 worden sei, indeß die liberale Presse hat sofort festgestellt, daß
 gerade der Führer der Partei im Unterhause, Mr. Balfour,
 im Wahlkampf die Altersversicherung als einen Hauptpunkt
 des parlamentarischen Programms der Partei bezeichnet hat. Eine
 plausible Deduktion für Herrn Chamberlain ist das negative Resultat
 der zur Untersuchung der Altersversicherung als einen königlichen
 Kommission, ein Resultat, zu dem der Widerstand der freien Hilfs-
 klassen (Friendly Societies) gegen alle Vorschläge für einen staat-
 lichen Altersversicherung in nicht geringerem Grade beigetragen hat,
 wie die Abneigung mancher liberaler Bourgeoisökonomien. Nach An-
 deutungen Chamberlain's dürfte nun das Problem zunächst in der
 Form einer Verbesserung des Armengesetzes in Angriff ge-
 nommen werden. Beiläufig zählen die eingeschriebenen freien Hilfs-
 klassen Englands nach dem neuesten Bericht des Registrar's rund
 4 Millionen Mitglieder und die Mitgliederzahl der nicht registrierten
 Klassen wird auf nahezu ebenso hoch geschätzt. Man kann danach
 den politischen Einfluß dieser Klassen bemessen.

Mit dem großen englischen Unternehmersbund
 zur Belämpfung der Gewerkschaften, von dem vor
 einigen Monaten so viel getobt wurde, scheint es ebenso langsam
 zu gehen, wie mit der allgemeinen Streikklasse, die Schwärmer über
 Nacht herzustellen zu können meinten. Am Dienstag waren eine An-
 zahl von Unternehmern oder Delegirten von Unternehmersverbänden
 in London unter dem Vorsitz des Earl of Bessborough zur Beratung
 zusammen, aber das Ergebnis ihrer Beratung war nicht jener
 fürchterliche Bund, sondern ein kleines parlamentarisches Komitee,
 das, ähnlich wie das parlamentarische Gewerkschaftskomitee, Gesetze
 im Interesse seiner Klienten (Schnitz der Arbeitswilligen, des freien
 Arbeitskontraktes etc.) betreiben soll. Ein verhältnismäßig harmloses
 Vergnügen, das nur dazu beitragen wird, die organisierten Arbeiter
 und ihre Vertreter zu doppelter Wachsamkeit anzuhäufen.

Die Gefahr reaktionärer parlamentarischer Gesetzgebung ist in
 England sehr gering, dagegen ist die Gefahr reaktionärer
 Gesetzesanwendung immer vorhanden. Gerade jetzt wieder
 fordert ein Gerichtsbefehl gegen Mitglieder einer relativ kleinen
 Gewerkschaft, des Vereins der Feinlederarbeiter, die Aktion der Ge-
 werkschaften heraus. Es handelt sich um das Recht des Posten-
 ausstellens bei Streiks, Kosten der genannten Gewerkschaft sind
 wegen Störung des Geschäftsbetriebes eines mit ihr in Streit
 liegenden Unternehmers bestraft worden, obwohl ihnen weder
 Störung des Geschäftsbetriebes, noch Verletzung von Arbeitswilligen
 auch nur vorgeworfen wurde. Lediglich die Thatsache des Posten-
 stellens und die Ausübung von Flugblättern an die Nicht-
 streikenden bildete den Hauptbestand ihres Vergehens. Der Verein
 will den Fall bis in die höchsten Instanzen durchkämpfen und fordert,
 da dies in England eine sehr theure Sache ist, die Gewerkschaftswelt
 zu unterstützen für diesen Zweck auf.

Somit ist aus der Gewerkschaftswelt zu melden, daß
 der Verein der Maschinenbauer neuerdings wieder eine
 Reihe kleinerer Erfolge durchgesetzt hat. So hat er u. a. in
 Sheffield für seine Mitglieder eine Lohnerhöhung von zwei
 Schillingen die Woche durchgesetzt, während die Unternehmer von der
 Gewerkschaft erreichten, daß die Forderung auf Verkürzung der
 Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden die Woche zurückgezogen wurde.
 Ein anderer, schon vor einigen Monaten erzielter Erfolg des Vereins
 ist, daß die Unternehmer sich bereit erklärt haben, die bezahlten
 ständigen Districts-Organisatoren der Gewerkschaft („organising
 delegates“) als berufene Vertreter der Arbeiter bei lokalen Ver-
 handlungen anzuerkennen, was sie früher stets abgelehnt hatten. In
 diesem Scheinbar nur formellen Zustand liegt mehr, als auf den
 ersten Augenblick erscheint.

Die Liquidation des Bankrotteurs Hooley bringt
 immer neue Standale an den Tag. In der letzten Liquidations-
 sition gestand Herr Hooley, daß er einem der bekanntesten Mit-
 glieder der konservativen Partei und Bankenskläger der Primi-
 liga, Sir William Marriott, für die Vetreibung seiner Aufnahme in

den hochrespektablen Carlton-Club, den exklusivsten Klub der Tories,
 ein Trinkgeld von 1000 Pfd. Sterl. zahlte, während er die Auf-
 nahme selbst mit einem Lösegeld von 10000 Pfd. Sterl. in die
 Kriegskasse der konservativen Partei zu erkaufen hatte. Ferner gab
 Herr Hooley dem besagten Sir William Marriott mehrere Monate
 vor dem Jubiläum der Königin einen Check für 50000 Pfd. Sterl.
 (1 Million Mark), um seine Erhebung zum Baron zu betreiben; die
 Provision für dieses Geschäft sollte 10000 Pfd. Sterl. betragen.
 Daran wurde nun freilich nichts, die Hooley-Gründungen
 waren Lord Salisbury offenbar sehr unruhig, aber wenn
 die Sache so ganz außer dem Bereich der Möglichkeit
 gelegen hätte, würde der sehr orientirte Sir William
 Marriott gar nicht erst den Check dem Oberorganistren
 der konservativen Partei, Mr. Middleton, übergeben und dieser ihn
 nicht drei Monate in Händen behalten haben. Natürlich leugnet
 Sir William Marriott, daß die erwähnten 1000 Pfd. das Trinkgeld
 für die Einführung in den Carlton-Club gewesen seien; sie sollen
 vielmehr die Bezahlung für sehr zeitraubende Geschäfte für Hooley
 gewesen sein. Aber das Datum des Checks stimmt mit dem Datum
 der Aufnahme Hooley's in den Klub merklich überein, und so
 hat der vertrackte Spielant für jeden Urtheilsfähigen die größere
 Glaubhaftigkeit für sich.

„Ja mache die schmutzigen Geschäfte für die konservative Partei“,
 soll Marriott Herrn Hooley gesagt haben. Nun, fauber waren die
 Geschäfte mit dem sehr exklusiven Carlton-Club und die Versuche
 der Erhöhung des Barontitels sicherlich nicht. Hinsichtlich der
 letzteren erzählt Herr Labouchere in der heutigen Nummer des
 „Truth“, wo er den Liberalen vorhält, daß sie in diesem Punkt
 den Konservativen nichts vorzumerken hätten, eine kleine Geschichte
 ohne Namen, die ich aus dem Gedächtniß hier wiedergebe.
 Ein wohlhabendes Mitglied einer der beiden großen Parteien wird
 von einem Geschäftsführer der Partei um einen mehrtausend-
 pfündigen Beitrag in die Parteikasse ersucht, er werde ihn dafür die
 Erhebung in den Freiherrnstand auswirken. Der Betreffende ver-
 steht sich zum Opfer an das Vaterland, lehnt aber den Freiherrn
 ab. Wie er abends nach Hause kommt, sagt er seiner Frau: Du
 kannst es als eine Genußnahme betrachten, ich habe darauf ver-
 zichtet, daß Du in Zukunft mit Wohlthat angesprochen werden wirst,
 worauf die trockene Antwort erfolgte: „Ich würde es als eine
 Genußnahme betrachten, wenn Du nicht darauf verzichtet hättest.“
 Labouchere, der mit all seinem Wohlstandes moralischer Gegner
 des Frauenstimmrechts ist, verheißt nicht, die Rolle aus der Ge-
 schichte zu ziehen. Indes spricht sie eigentlich auch nicht sehr für das
 Männerstimmrecht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. November.

Der Eintritt Amerika's in das „Koncert“ der euro-
 päischen Großmächte wird in allen einsichtsvollen Organen
 der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Ländern als
 das weitaus wichtigste politische Ereigniß der neuesten Zeit
 bezeichnet. In einem längeren Leitartikel legt der Pariser
 „Temps“ dar, wie das alte Europa durch das plötzliche Er-
 scheinen des jungen Riesen so verdrückt worden ist, daß es zu
 den Friedensverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten
 und Spanien — Verhandlungen, welche nicht bloß das
 europäische Gleichgewicht, sondern das Weltgleichgewicht
 vollständig verschieben, — kein Wort zu sagen wagt.
 Dieses Schweigen, das in den Machtverhältnissen seine
 sehr guten Gründe hat, bildet allerdings ein sehr
 bedauerliches Zeugniß für den Respekt, welchen Europa vor
 der Neuen Welt hat. Die Frage, ob die Vereinigten
 Staaten ihr stehendes Heer und ihre Flotte jetzt dauernd ver-
 größern werden oder nicht, ist eine sehr nebensächliche. Das
 bedeutende ist, daß sie jeden Augenblick eine kolossale Land-
 und Seemacht sich beschaffen können, und daß sie über
 Machtquellen verfügen, denen kein Staat des europäischen
 Festlandes auch nur annähernd ähnliches an die Seite zu

Berliner November vor 50 Jahren.

Es ist nur noch wenig von dem Berlin des Jahres 1848 zu
 erzählen und dieses Wenige ist nicht erfreulich. Die junge Saat
 der Völkervereinigung, die im März hoffnungsvoll empor geschossen
 war, wurde im Spätherbst von den schweren Reiterstiefeln der
 Reaktion erbarmslos niedergedrückt.

Es wurde hier schon erzählt, wie die preussische Reaktion all-
 mählich wieder in die Höhe gekommen war. Jetzt war die Zeit ge-
 kommen, wo die süße Raube genossen werden konnte für den
 19. März, als man den König gezwungen hatte, verhängung die
 gefallenen Völkerringe zu grüßen.

Am 9. November präsentierte sich der im königlichen Schauspiel-
 haus auf dem Gendarmenmarkt tagenden Nationalversammlung das
 neu gebildete Ministerium Brandenburg und ver kündete zugleich eine
 königliche Botschaft, wonach die Nationalversammlung nach Branden-
 burg an der Havel verlegt werden sollte, um ihre Beratungen
 vor Demonstrationen durch aufgeregte Volkshäufen und Ein-
 schüchternungen zu schützen. Die Nationalversammlung sollte sofort
 geschlossen und bis zum 27. November vertagt werden. Graf
 Brandenburg sagte hinzu, daß die Botschaft den sofortigen
 Schluß der Beratungen befehle und daß er gegen jede
 Fortsetzung derselben im Namen des Königs protestire.
 Die Minister entfernten sich aus dem Saal und 78 Abgeordnete der
 Rechten folgten ihnen. Die große Mehrheit, beinahe dreihundert
 Abgeordnete, blieb aber zurück.

Das Parlament war außer sich wegen dieser Frechheit der
 Reaktion. Von den Gallerien wurde unaufhörlich herunter ge-
 schrien: „Verhaften! Verhaften!“ — nämlich die staatsfeindlichen
 Minister. Aber das war der Versammlung doch zu groß.
 Sie begnügte sich, den folgenden Beschluß zu fassen: „Die
 Nationalversammlung hat für jetzt keine Veranlassung, den Sitz
 ihrer Beratungen zu verlegen, sondern wird sie in Berlin fortsetzen.“
 Sie kam der Krone nicht das Recht zuzuflehen, die National-
 versammlung wider deren Willen zu verlegen, zu vertagen oder

aufzulösen. Sie erachtet diejenigen verantwortlichen Beamten, welche
 der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen
 haben, nicht für fähig, die Regierung des Landes zu führen. Viel-
 mehr hält sie dafür, daß dieselben schwerer Pflichtenverletzung gegen
 das Land und gegen die Versammlung schuldig gemacht haben.“
 Den Präsidenten bevollmächtigte man, die Versammlung in jedes
 ihm passend erscheinende Local einzuberufen.

Die Versammlung war, als sie dem Befehl des Königs nicht
 nachgekommen war, in ihrem vollen Recht gewesen. Selbst wenn
 man die Märzrevolution als nicht völlig rechtig und die National-
 versammlung nicht als souverän betrachtete, sondern die Theorie der
 Vereinbarung zwischen der Krone und dem Volke gelten ließ, so war
 die einseitige Verfügung des Königs eben keine „Vereinbarung“,
 sondern ein Staatsverbrechen.

Aber was galt das schöne theoretische Recht gegenüber der realen
 Macht der Bajonette und Kanonen! Unter dem Oberbefehl des
 Generals Wrangel wurden große Truppenmassen nach Berlin zusammen-
 gezogen. Am 10. November zogen sie mit klingendem Spiel nachmittags
 in die Stadt. Vor dem Sitzungshause der Volkvertretung hatten sich
 auf Verlangen derselben mehrere Bataillone der Bürgerwehr aufgestellt.
 An die Bürgerwehr war zwar die Aufforderung gerichtet worden, daß sie
 die Versammlung nicht mehr als Nationalversammlung anerkennen
 und ihren Zusammentritt verhindern solle. Diese Aufforderung des
 Ministeriums und des Polizeipräsidenten wurde jedoch vom Kom-
 mandanten der Bürgerwehr zurückgewiesen, weil die Bürgerwehr ge-
 setzlich verpflichtet sei, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetz-
 liche Ordnung zu schützen, nicht aber sie zu verlegen.

Im Schauspielhause selber hatte man so ziemlich den Kopf ver-
 loren. Man war bereits seit 3 Uhr morgens versammelt und berieth
 hin und her, was gegenüber der liebevollen Regierung,
 die ihre Soldaten vor dem Sitzungshause aufmarschieren ließ,
 zu unternehmen sei. Aus vielen Vorschlägen kamen ansehnliche Zu-
 stimmungserklärungen an die Nationalversammlung. So forderten
 beispielsweise die organisierten Arbeiter Berlins, das Berliner
 Bezirkskomitee für deutsche Arbeitervereinerung, die Versammlung
 zum bewaffneten Widerstande auf. In der Adresse hieß es: „Die

Arbeiter Berlins sind bereit und gerüstet, Eurem Rufe Folge zu
 leisten, wenn man es wagen sollte, die Rechte des Volkes in
 seinen Vertretern zu verletzen. Sie bieten Euch ihren Arm
 und ihr Herzblut gegen jeden Feind, der Euch verdrängen
 wollte an Euch und den Freiheiten des Volkes.“ Aber die Mehrheit
 der Versammlung wollte um jeden Preis einen bewaffneten Zusam-
 stoß verhindern, und so sagte denn Herr v. Arnim, der Präsident
 der Versammlung: das Parlament sei weit entfernt, diese Männer,
 deren Kraft und deren Blut dem Vaterlande gehört, zu veranlassen
 oder auch nur zu dulden, daß sie zur unehren Zeit und am un-
 rechten Orte diese dem Vaterlande gewidmeten Kräfte aufopfern.
 Schließlich war es dem Bürgerthum doch wohl etwas unbehaglich
 bei dem Gedanken an ein organisiert und bewaffnetes Proletariat.

So verzichtete man denn darauf, der Reaktion hart auf hart
 entgegenzutreten. Draußen auf dem Gendarmenmarkt wurden mittler-
 weile die aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehende
 Schlachthaufen geordnet. Zwischen dem Bürgerwehr-Kommandanten
 Kimpfer und dem General Wrangel, beide an der Spitze ihrer Truppen,
 fand eine Art homerischen Wortgefechts statt. Der General erklärte
 schließlich: und wenn er acht Tage auf dem Plage bleiben sollte,
 er ginge nicht eher, als bis die Abgeordneten das Hans verlassen
 hätten. Er würde niemand mehr in das Sitzungshaus hinein, jeden
 dagegen hinaus lassen. Infolge dieser auch dem Präsidenten der
 Versammlung überbrachten Erklärung wurde vom Präsidium fest-
 gestellt, daß die Militärgevalt eingetreten sei. Die Versammlung
 beschloß, der Gewalt zu weichen, und zog gemeinsam mit der Bürger-
 wehr vom Plage ab. Das Schauspielhaus wurde sofort von den
 Truppen besetzt.

Die weiteren Schläge ließen nun nicht auf sich warten. Am 11.
 wurde durch königliche Verordnung die Bürgerwehr aufgelöst,
 weil sie sich der von ihr verlangten Schergerbenliste geweigert und
 die Volkvertretung nicht auseinandergerieben hatte. Am 12. wurde
 der Belagerungszustand über die Stadt verhängt. Wrangel ver-
 ordnete: Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken sind ge-
 schlossen. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als zwanzig,
 bei Nacht keine von mehr als zehn Personen stattfinden. Alle Wirths-

legen vermag. Der „Temps“ meint, auch für England seien die Vereinigten Staaten zu mächtig; augenblicklich sei ihm Amerika ja ein willkommenes Bundesgenosse oder Freund, allein bald werde es ein gefährlicher Rivale Englands werden.

Ein gefährlicher Rivale ist es schon jetzt, aber nicht auf weltpolitischem, sondern auf weltwirtschaftlichem Gebiet. Diese Rivalität wird jedoch von der politischen Annäherung der zwei Staaten einander gar nicht berührt — oder höchstens in einem für England vorteilhaften Sinne. Denn die Folge der politischen Annäherung wird wohl eine Milderung der amerikanischen Hochschutzzoll-Politik sein — eine Maßregel, die hauptsächlich England und in zweiter Linie erst Deutschland zu gute käme.

Was aber den ökonomischen Wettbewerb auf dem Weltmarkt betrifft, so besteht er vornehmlich für Ostasien, und dort ist noch auf Jahrzehnte hinaus Platz für England und Amerika, ohne daß beide einander zu stoßen haben. Und gerade dort, an dem entscheidenden Punkte der Weltpolitik, sind sie durch die Gemeinsamkeit des Interesses an der Politik des „offenen Thores“ gegenüber der russischen Abzerrungspolitik fest miteinander verbunden.

Reaktionspläne und kein Ende! Als ob es noch nicht genug wäre mit der Androhung des Zuchthaus-Gefängnisses, samt die Unternehmerpresse auf weitere Einengungen der Koalitionsfreiheit. Vor allem ist es ihnen ein Dorn im Auge, daß den Arbeitern in staatlichen Verkehrganstalten, in der Eisenbahn, Post- und Telegraphenverwaltung das nämliche Recht der Vereinigung zustehe wie den Arbeitern in Industrie, Handel und Verkehr. Es wird z. B. in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ dargelegt, daß der Schaden, der hieraus erwachsen könnte, so unermesslich sei, daß er unter Umständen nicht wieder gut gemacht werden könnte. Von Seiten der Reaktion plant man daher nach dem Vorgehen der italienischen Regierung ein regelrechtes Attentat auf die Koalitionsfreiheit dieser Arbeiterkategorie.

In Italien wurde von der Abgeordnetenkammer vor einigen Monaten ein Gesetz angenommen, dessen hauptsächlichste Bestimmungen sich dahin zusammenfassen lassen: Die Angehörigen der Armee und Marine, die zum Personal der Eisenbahn, der Telegraphie und der Post gehören, können so oft und auch so lange Zeit die Regierung es für nötig hält, zum Militärdienst einberufen werden, wobei sie jedoch nach wie vor ihre Dienstverpflichtungen zu versehen haben. Die Einberufenen beziehen ihre Gehälter fort, ohne Berechtigung zu irgend einer Zulage aus dem Mitteln der Heeresverwaltung; sie sind den Militärgeetzen unterworfen, bleiben aber an die Vorschriften ihrer Dienstreglements gebunden. Dieses Gesetz wurde angenommen, um den Angestellten in staatlichen Verkehrganstalten jede Möglichkeit zu nehmen, ihre wirtschaftliche Macht zur Verrückung ihrer eigenen Lage zu verwerten. Jede Lohnbewegung, jedes Gefühl der Unzufriedenheit soll durch das Gesetz im Keime erstickt werden. Alsbald wenn sich eine Bewegung bemerkbar macht, treten die im Gesetz ausgesprochenen Maßregeln ins Leben, und es bildet sich eine Militärdirektion für den Eisenbahndienst, sowie eine für den Post- und Telegraphendienst. Beide bilden nach den Ausführungsbestimmungen einen integrierenden Bestandteil des Kriegsministeriums und sind maßgebend für die Disziplin des einberufenen Personals und die Regelmäßigkeit des Dienstes. Die einberufenen Beamten werden als im Dienst unter den Waffen stehend betrachtet und sind zur strengsten Erfüllung aller Dienstverrichtungen verpflichtet, die ihnen nach ihren Verwaltungsreglements obliegen. Sie erhalten je nach ihrer Stellung in der Verwaltung eine bestimmte Charge, wofür besondere Tabellen entworfen sind. Diese reichen vom Gemeinen bis zum Oberst. Wer in der Armee bereits eine höhere Charge bekleidet, als ihm innerhalb der Beamtenhierarchie zusteht, behält jene bei. Die Einberufenen tragen ihre Beamten-Uniformen weiter und legen dazu die Kronekette als Zeichen des aktiven Dienstes, sowie eine Barettschleife an. Sie sind verpflichtet, auch außer Dienst Uniform zu tragen; für Dienstverweigerung treten die Strafandrohungen der Verwaltungsreglements, für Vergehen gegen die Disziplin die Militärstrafgesetze in Kraft, wer vom Vertriebsdienst suspendiert wird, muß bei dem nächsten Truppendienst Dienst thun, wer seinen Dienst eigenmächtig verläßt, wird als Deserteur behandelt.

Was in Italien schon Gesetz ist, wird nunmehr auch in Deutschland als Gesetz angestrebt. Wenn wir zwar nicht annehmen, daß der jetzige Reichstag sich geneigt zeigen wird, derart rückständige Verengungen großer Arbeiterkategorien vorzunehmen, so zeigt doch schon die bloße Absicht, wie weit sich die Reaktion heute im Deutschen Reich vorwagen kann. Unsere Arbeiter in den genannten staatlichen Betrieben haben bis heute von ihrer Koalitionsfreiheit so gut wie gar nicht Gebrauch gemacht, sie haben sich, vom Standpunkt eines König Stumm, so musterhaft gefügt, daß man nicht verstehen kann, warum gerade diesen Arbeitern mit einem Male ihr bisheriges Koalitionsrecht geraubt werden soll. Wahr-

häuser sind um 10 Uhr abends zu schließen. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt werden, nachdem das Polizeipräsidium die Erlaubnis dazu erteilt hat. Damit waren dem die meistentheils lutherischen Arbeiterkategorien, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit, aufgehoben. Die misliebigen Organe wurden sofort unterdrückt.

In der Bevölkerung nicht nur Verleumdung sondern vieler preussischer Landesheile erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Vieles wurde beschliffen, bewaffnet gegen Verlin zu ziehen. Aber die Nationalversammlung wies alle solche Anträge zurück. Sie versuchte zwar, ihre Beratungen im Schloßhause, im Saale der Stadtverordneten und an anderen Orten fortzusetzen, aber immer wurde sie durch das heranrückende Militär vertrieben. Dabei ging es, wie manche Abgeordnete erzählt, ganz glimpflich und höflich zu, und keinem der widerwilligen Volksvertreter wurde ein Haar gekrümmt. Diese Höflichkeit hinderte aber nicht, daß dem „Klub Unruh“, wie die Nationalversammlung von der Reaktion genannt wurde, definitiv das Lebenslicht ausgeblasen werden sollte.

Verschiedene Male war bei diesen schändlichen Sitzungen angeregt worden, als Zwangsmittel gegen die Regierung einen Steuer-Verweigerungs-Beschluß zu fassen. Aber die mehr rechts stehenden Elemente der Versammlung, besonders auch Herr v. Unruh, suchten sich nach Möglichkeit um diese energische Maßregel herumzudrücken. Am 15. trat die Versammlung im Hotel Wieland zusammen. Man berieth wieder die Steuerverweigerung, als ein Militärpauzet im Saale erschien. Der Präsident Unruh verhandelte mit dem Major, der erklärte, Gewalt anzuwenden zu müssen, wenn die Versammlung nicht freiwillig auseinanderginge. Unruh erklärte, daß er abermals der Gewalt weiche. Da erhob sich zornig Waldeck und rief: „So holen Sie Ihre Bajonnette und stechen Sie uns nieder! Ein Landesverräter, der den Saal verläßt!“ Der Major gerieth in eine gewisse Verwirrung. Er verließ den Saal auf einen Augenblick und dieser wurde benutzt, um den Steuerverweigerungs-Beschluß zu fassen. Dieser Beschluß erklärte, daß das Ministerium nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Verlin ihre Beratungen fortsetzen könne.

Der Steuerverweigerungs-Beschluß ist jedoch nicht zur That geworden. Wenn auch in einzelnen Gegenden, besonders im Rheinland und in Schlesien, Anläufe zur Durchführung genommen wurden, so verlagte doch die ganz überwiegende Mehrheit des Volkes. Allerdings wurde auch die Bevölkerung von der Regierung nach Kräften bearbeitet und sogar die Kirche gegen den Steuerverweigerungs-Beschluß aufgerufen. So donnerte der Fürstbischof von Liepenbrod zu Breslau seine gläubigen Schäflein folgendermaßen an: „Ich erkläre hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt: daß, da Seine Majestät der König nicht anwesend ist, unser rechtmäßiger König,

haftig, unsere Segner müssen sich in ihrem Besten und in ihrer Macht recht unglücklich fühlen, wenn sie nach derartigen Gewaltmaßregeln lästern sind.“

Herr Böttcher, der frühere Präsident des Reichs-Vericherungs-Amtes, hat seinen Vorschlag zur Reform der Arbeiter-Vericherung bedürftig. Ober die mehr, er hat die Vorschläge wiederholt, die er bereits im November 1895, jedoch erfolglos, der Sachverständigen-Kommission im Reichsamt des Innern unterbreitete.

Wir haben die Schrift (Die Reichs-Vericherung-Gesetzgebung, Leipzig) aufmerksam gelesen, müssen jedoch offen bekennen, daß sie uns auf das äußerste enttäuscht hat.

Herr Böttcher, von formellen Organisationsfragen abgesehen, hauptsächlich zwei Reformen der Alters- und Invaliden-Vericherung ins Auge:

Die Beiträge sollen anstatt durch das ewige Markenleben durch ein Anlageverfahren, ähnlich wie bei der Unfallversicherung aufgebracht werden. Der Bedarf für die Zahlung von Alters- und Invalidenrenten ist alljährlich festzustellen und nach Maßstab der von den Einzelunternehmern gezahlten Löhne oder des „abgeschätzten Lohnbedarfes“ auf alle beteiligten Arbeitgeber zu reparieren, die dann die Hälfte wiederum ihren Arbeitern anrechnen können.

Die unzähligen Kleinbetriebe, die Dienstverrichtungen, die Empfänger sogar vorübergehender Dienstleistungen“ kommen alle als Arbeitgeber für die Invalidenversicherung in Betracht. Wer wollte ihren „Lohnbedarf“ jährlich abschätzen und nach einem so gewonnenen Lohnsteuer die Umlegung des jährlichen Gesamtbedarfes vollziehen?

Nach der Zahl und der Höhe der Beitragsmarken richtete sich bisher die schließlich erzielte Rente des Arbeiters. Fällt die Beitragsmarke, so fällt natürlich auch diese Grundlage der Rentenabstufung. Hier hilft sich nun Herr Böttcher, indem er zunächst ohne jede Weiterung stets eine Minimalrente bewilligt sehen will: werden an keine Form gebundenen Nachweis führt, in den letzten 5 (vielleicht auch 3) Jahren vor dem Rentenanspruch als Arbeiter tätig gewesen zu sein, erhält als Mann 12 M., als Frau 9 M. monatlich Grundrente.

Unseres Erachtens hat die Erfahrung mit den Uebergangsbestimmungen des heutigen Gesetzes bewiesen, daß nicht einmal diese 5 (oder 3) Jahre der Arbeitsstellung jederzeit so leicht schwarz auf weiß festzustellen sind. Um nicht ganz und gar auf eine ungenügende und schablonenhafte Grundrente festzusetzen, sollen die Renten steigen — je nachdem der Berechtigte für immer längere und längere Jahre vollständige, lückenlose „Arbeits- und Lohn-Verhältnisse“ beizubringen vermag! Das Reichs-Vericherungsamts liefert die Formulare dazu, in die also, wenn der Plan überhaupt durchdracht ist, nicht nur ein Arbeitgeber nach dem anderen die Dauer und die Beschäftigung jedes Arbeitsverhältnisses einzutragen hätte, sondern die noch fortlaufend amtlich zu prüfen und zu bescheinigen sein würden. Wenn das nicht das Arbeitsbuch ist, das man im Anfange der Arbeiterversicherung so sehr fürchtete und bekämpfte, so wissen wir überhaupt nicht, wie ein Arbeitsbuch noch aussehen soll.

Wir sind wahnsinnig nicht unbarbar für Reformvorschläge auf diesem Gebiete, mögen sie kommen, von welcher Seite sie wollen. Indeß, die Umsetzungen zu besorgen, um die Unternehmer von der Arbeitspflicht zu befreien, und dafür den Arbeitern die Würde zu nehmen, daß sie ihr ganzes Leben hindurch, bei jedem Stellenwechsel, lästige und sogar mißbräuchliche und gefährliche Bescheinigungen fordern und sammeln müssen — für Reformen solcher Art bedanken wir uns allerdings.

Eine Unterminierung der Reichsverfassung versucht das Regierungspräsidium von Erfurt. Es geht uns aus Erfurt folgende telegraphische Mitteilung zu:

Der Redakteur der „Tribüne“ Schulz, gebürtig aus Bremen, erfuhr am 21. Juli d. J. um Aufnahme in den preussischen Staatsverband. Jetzt — nach vier Monaten! — erhält Schulz ablehnenden Bescheid. Als Grund wird angegeben: Schulz sei mehrmals bestraft und nach Gesetz vom 31. Dez. 1842 „ein für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlicher Mensch“. Deshalb sei die Landes-Polizeibehörde befugt, ihm den Aufenthalt in Erfurt zu untersagen. Von der Ausweisung wolle man zwar bis auf weiteres Abstand nehmen, dagegen sehe man sich nicht veranlaßt, die Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu gestatten.

Unser Parteigenosse Schulz ist einmal zu 14 Tagen Gefängnis wegen Aufreizung verurteilt worden, welche Aufreizung er durch Negation eines Herzoglichen Gedichtes begangen haben soll. Wenn das Erfurter Regierungspräsidium ihn deshalb als „einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen“ ansieht, so wird die löbliche Behörde mit dieser seltsamen Anschauung sicher sofort dastehen; die große Mehrheit des deutschen Volkes denkt über derartige Strafen ganz anders. Außerdem ist Schulz wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis

das heißt unsere von Gott eingesetzte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn und insbesondere die Pflicht der Hört-entrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten königlichen Behörden für jeden katholischen Christen eine unabweisbar heilige Gewissenspflicht ist, nach dem ausdrücklichen Ausspruch des Herrn, da er auf die gleiche Anfrage entscheidend antwortete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist,“ und nach der Ermahnung des Apostels: „Gebet also jedem das Schuldige, Steuern wem Steuern, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht gebührt.“

Nun, die Steuern wurden also so gut wie überall bezahlt, und die Sitzung vom 15. war die letzte der preussischen Vereinbarungsverammlung in Verlin gewesen. Auch in Brandenburg kam keine vernünftige Beratung zu Stande. Zum 27. November, dem angelegten Eröffnungstage, hatten sich ungefähr 150 Mitglieder, also keine beschlußfähige Zahl, dort eingefunden. Man wartete von einem Tage zum anderen auf neue Einkommungen und berieth über die Einberufung der Stellvertreter, ohne zu einem rechten Beschluß kommen zu können. Endlich erklärte sich ein Teil der in Verlin zurückgebliebenen Deputierten bereit, nach Brandenburg zu fahren. Am 2. Dezember fanden sich etwa 100 neue Mitglieder dort ein und forderten, da sie noch auf die Ankunft ihrer politischen Freunde rechneten, daß die Bildung des neuen Präsidiums auf den 4. Dezember verschoben werde. Die Majorität zeigte sich aber so unwillig über dies Verlangen, daß die eben angekommenen Mitglieder einfach wieder abriefen, so daß die Versammlung aufs neue beschlußunfähig war.

Der Regierung lag nun auch an der Aufrechterhaltung des Scheines nichts mehr, als ob sie noch an dem Prinzip der Vereinbarungsverhältnisse festhalte. Man betrat jetzt den Weg der einfachen Oltroziehung. Am 5. Dezember erschien ein königliches Patent, durch welches die Nationalversammlung für aufgelöst erklärt und eine Verfassung als künftige Grundlage des preussischen Staates proklamiert wurde. Diese oktroyierte Verfassung war liberaler, als man hätte erwarten können. Es waren darin eine Anzahl der demokratischen Forderungen der Zeit verwirklicht, zum Beispiel Press- und Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, allgemeines Wahlrecht etc. Man hatte für diese Verfassung die Vorarbeiten und Beschlässe der aufgelösten Nationalversammlung benutzt, freilich nicht ohne die wesentlichsten reaktionären Veränderungen.

Der neu zu wählenden Volksvertretung hatte man das Recht eingeräumt, die oktroyierte Verfassung zu revidieren, und hierdurch wurde es möglich, daß nachher die einigermaßen freisinnigen Bestimmungen wieder aus der Verfassung hinaus revidiert wurden.

So glücklich endete das Jahr 1848 in Preußen. Es hat der Nachwelt die Lehre hinterlassen, daß Revolutionen nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern fertig gemacht werden müssen, wenn das Volk und nicht die Reaktion die Früchte ernten soll.

verurteilt gewesen. Doch dies alles ist Nebensache. Mag jemand sogar viel mehr und höhere Strafen erlitten haben — die Verweigerung der Aufnahme in den preussischen Unterthanenverband ist eine objektive Ungesetzlichkeit.

Die grundlegenden Bestimmungen des Artikels 3 der Reichsverfassung über das gemeinsame Indigenat aller Reichsangehörigen können nicht durch noch so kunstvolle Auslegungen der Bestimmungen über Aufenthaltsbeschränkungen an bestimmten Orten über den Hausen geworfen werden.

Die vorgesezte Behörde des Erfurter Regierungs-Präsidenten wird gut thun, denselben schleunigst auf die Ungesetzlichkeit seines Verfahrens aufmerksam zu machen.

Deutsches Reich.

Eine Novelle zur Zivil- und Strafprozessordnung ist dem Bundesrath zugegangen, welche, entsprechend einem in der letzten Session des Reichstages angenommenen Antrage, die Erlegung der Vorverurteilung durch den Raschid bezweckt und die Bestrafung falscher, nicht beschworener Aussagen vorschlägt.

Zur Invalidenversicherung-Novelle. Gegenwärtig unterliegen der Versicherungspflicht auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes auch solche Personen, welche eine Altersrente beziehen, sofern sie trotz des Bezuges der Altersrente eine die Versicherungspflicht an sich begründende Beschäftigung ausüben. Die hieraus sich ergebende Beitragspflicht ist den Beteiligten vielfach unverständlich, entspricht auch nicht in allen Fällen der Billigkeit. Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz schlägt daher vor, den Altersrenten-Empfängern in gleicher Weise wie bisher schon den Empfängern von Pensionen, Wartgeldern etc. oder Unfallrenten die Befugnis zu geben, nach ihrer Wahl aus dem Pflichtverhältnis auszuscheiden.

Zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen ist behufs Ausführung der Novelle zu dem Postdampfer-Gesetz ein Vertrag abgeschlossen worden, der am 1. April 1899 an Stelle der früheren Verträge tritt und bis 1914 in Kraft bleibt. Danach ist der Lloyd in Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Vereinbarungen zum Unterhalt einiger ostasiatischer und australischer Postdampfschiff-Linien verpflichtet. Der Vertrag enthält eine Anzahl neuer Bestimmungen. So ist nach Artikel 14 der Kohlenbedarf ausschließlich durch deutsches Erzeugnis zu decken; nach Artikel 17 ist ein Verkauf oder eine miethweise Ueberlassung der Postdampfer an eine fremde Macht nur mit Genehmigung des Reichskanzlers gestattet. Nach Artikel 20 ist der Reichskanzler befugt, landwirtschaftliche Erzeugnisse, die mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurrieren, von der Einfuhr durch die Reichs-Postdampfer nach deutschen, niederländischen und belgischen Häfen auszuschließen. Nach Artikel 27 haben deutsche oder für Deutschland bestimmte Güter, bei gleichzeitiger Anmeldeung mit ausländischen, den Vorrang in der Beförderung. Nach Artikel 31 dürfen farbige Mannschaften auf den australischen Hauptlinien überhaupt nicht, auf der chinesischen und der japanischen Hauptlinie aber nur für den Dienst in den Maschinen- und Kesselräumen insoweit verwendet werden, als die Verwendung europäischer Mannschaften aus gesundheitlichen Rücksichten unthunlich ist. Die regelmäßigen Fahrten auf der neuen japanischen Hauptlinie müssen, spätestens im April 1899 beginnen.

Die Innungsschwärmer haben bis jetzt recht wenig Ursache, über ihre Erfolge mit dem neuen Handwerker-Gesetz besonders erfreut zu sein. Nun sie ihre Wünsche zu einem nicht unerheblichen Theile durchgesetzt haben, müssen sie es erleben, daß die Mehrzahl der Handwerker sich gegen die sogenannten „Freien Zwangs-Innungen“ erklärt. So haben sich in Kiel, wie uns von dort geschrieben wird, die Schuhmacher mit 120 gegen 75 Stimmen, die Klempner mit 27 gegen 21 Stimmen gegen die Errichtung einer Zwangsinnung ausgesprochen, während die Tischler Meist mit 80 gegen 20 Stimmen die Errichtung der Zwangsinnung beschlossen haben. — Die Schuhmacher-Neumünster haben ebenfalls die Einführung einer Zwangsinnung abgelehnt. Ähnlich laufen die Dinge fast überall. Die Innungsbrüder sind aber weit davon entfernt, daraus den allein richtigen Schluß zu ziehen, daß die Mehrzahl ihrer Kollegen von den Zwangsinnungen nichts wissen will, sondern sie begehren weiteren Zwang, sie schreien nach obligatorischen Zwangsinnungen.

Eine Zentralstelle für den gesamten Viehhandel soll, wie eine Konferenz der Vorsitzenden aller Landwirtschaftskammern beschlossen hat, errichtet werden. Diese soll, abgesehen von statistischen Zwecken, durch Vertrauensmänner in jedem Kreise gemeinschaftliche Viehverladungen ermitteln und den Viehverkauf in genossenschaftlichem Wege regeln. Diese Zentralstelle erbaut in Verlin einen Mager-Viehhof, dessen Ueberfläche mit dazu verwendet werden, die Kosten der Zentralstelle zu decken. Ein Teil der Kosten der Zentralstelle wird aus dem Ertrage des Kommissionsgeschäfts an den Viehhöfen bestritten. Durch den Mager-Viehhof wird a) der Verkehr zwischen Händler und Käufer erleichtert, b) der Magerwiesens- und Gänsehandel vom Rummelsburger Markt entfernt, c) der Handel mit frischemischen Äpfeln und mit mageren Hammeln für Produzent und Konsument erleichtert.

Die Polonisierung Ostpreußens dürfte, wenn den Wünschen der ostelbischen Junker gemäß verfahren wird, recht flott von statten gehen. In der Generalversammlung des ostpreussischen Landwirtschaftlichen Zentralvereins wurde nach lebhafter Debatte mit großer Majorität der Antrag angenommen, der Zentralverein wolle in geeigneter und nachdrücklicher Weise dahin wirken, daß es gestattet werde, russisch-polnische Arbeiter hierher zu machen.

Zum Teufel mit der Schwärmerei für das Germanenthum, wenn der Geldbeutel darunter leidet. Darum: Her mit den billigen Polen!

Zum liegenden Gerichtsstand der Presse. Gegen unseren Parteigenossen Landtags-Abgeordneten Joh. Scherm in Rönneberg wurde in seiner Eigenschaft als Redakteur der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ von einem Fabrikanten in Saalfeld Privatklage wegen Beleidigung durch die Presse beim Amtsgericht Saalfeld angehängt. Scherm erhob sofort nach Zustellung der Anklage die Einrede der Unzulänglichkeit. Daran sagte das Amtsgericht Saalfeld folgenden Beschluß, indem es den liegenden Fabrikanten abwies:

Die Kommission des Reichstages hatte als Absatz 2 des § 7 der Strafprozess-Ordnung folgende Bestimmung aufgenommen: „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Verdacht einer strafbaren Handlung, so gilt, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Orte als begangen, an welchem die Druckschrift erschienen ist.“

Der Reichstag beschloß bei der dritten Lesung des Entwurfs, diese Bestimmung wieder fallen zu lassen (Verh. S. 954 folg.), weil man überzeugt sei, daß die Rechtsprüche der Gerichte dieses Reichsgrundsatz ohne gesetzliche Vorchrift zur Anerkennung in der künftigen Praxis bringen werden. Der Wille des Gesetzgebers in dem angezogenen § 7 geht daher dahin, daß für Verhältnisse nur der Druckort der Zeitung zuständig und die Verurteilung durch die Post unerheblich sein soll. Im Fragefall kommt aber noch hinzu, daß die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nach Ausweis des hiesigen kaiserlichen Postamtes in keinem Exemplar bestellt worden ist.

Ueber diesen vernünftigen Beschluß des Saalfelder Amtsgerichts, bei dem auch der Kläger sich beruhigte, kann man sich nur freuen. Allerdings hätten wir gern darin den letzten Satz vernimmt: die Bestimmung, daß in Saalfeld kein Exemplar der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ auf der Post abomirt ist, war nach der eigenen Ansicht des Gerichts überflüssig, gehöste deshalb auch wohl logischerweise nicht in diesen Beschluß.

Einige Gerichte haben sich nunmehr, im Gegensatz zu dem Urtheil eines Reichsgerichtsenats, der hiesigen Praxis des liegenden Gerichtsstandes für die Presse entagt. Öffentlich wird dieses veränderte Verfahren vordrücklich werden.

„Neue Aufgaben“ der deutschen Katholiken. An die Katholiken Deutschlands! — wendet sich ein in der „Germania“ veröffentlichter Aufruf des Komitees für die Generalversammlungen der deutschen Katholiken, der zu reichlichen Gaben für den Bau eines Mariendoms auf dem vom Kaiser geschenkten Landstück in Jerusalem auffordert. In einem Teile, der an frömmelnder Schwülzigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, sagt der Aufruf:

„Mit der Besitzergreifung der Dormition — so wird das Grundstück, wo Maria gelebt haben und gestorben sein soll, genannt — treten auch neue Aufgaben an die Katholiken Deutschlands heran. Es gilt jetzt auf Zion der allerheiligsten Jungfrau ein Heiligtum zu gründen, welches in dem goldenen Kranze der Mariendome der katholischen Welt eine leuchtende Perle werden muß, eine Stätte der innigsten Marienverehrung für die Nationen der Erde, ein Ehrenmal der Gottesmutter, welches zu eruchten der deutschen Katholiken Stolz und Ehre sein muß.“

Aber auch in politischer Hinsicht ist der Aufruf nicht uninteressant. Es heißt an einer anderen Stelle:

„Der Eifer der deutschen Katholiken wird um so größer sein, als sich mit dem Danke gegen Gott der innige Dank gegen den kaiserlichen Herrn vereinigt, der im Gegensaatz zu einer schweren Besorgnis seinen katholischen Untertanen einen herrlichen Beweis seiner patriotischen Gesinnung gegeben hat.“

Hierin zeigt sich die große Veränderung, welche die Stellung der Zentrumspartei in den letzten Jahren gegenüber der Reichsregierung erfahren hat. —

Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose. Voriger Tage fand unter dem Vorsitz des Staatsministers Grafen v. Posadowski eine Sitzung des Zentralkomitees — Präsidiums und Verwaltungsraths — zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke statt. Es wurde beschlossen, im Frühjahr 1899 nach Berlin einen Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit zu berufen; derselbe dürfte sich mit der Ausbreitung, Ätiologie, Prophylaxe, Therapie und dem Heilstättenwesen für Lungenkranke beschäftigen. —

Ein tragikomisches Ende nimmt die politische Laufbahn eines Mannes, dessen Name früher oft genannt wurde. Der kennt nicht den Mann mit der weißen Weste? den sächsisch-konservativen Abgeordneten Ackermann, der bis zum Jahre 1896 Mitglied des Reichstages war und in Sachen noch bis jetzt eine „politische Größe“ vorstellte? Der kennt ihn nicht, der in der Mittelstandsfraktion allerweil den Vogel abschloß, der das wunderbare Talent besaß, den engbrüchigen konservativen Rückschrittigkeit in engbrüchiger, sächsisch-konservativer Weise zu betreten, der im Kampf gegen die Sozialdemokratie stets das kleinlichste, das niederträchtigste Mittel befürwortete?

Seidem der Dresdener Hofrath und Wechselprokurator Herr Ackermann nicht mehr in den Reichstag ziehen durfte, hat er in Sachsen noch seine Rolle gespielt. Unter den ihm Parteigängern im sächsischen Landtag, dem „Profschick“ und im Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Dresden, da war er in seinem Element. Die zweite Kammer des Landtages hatte ihn seit dem alten ehehellen Gabelorn Hirschfelden zu ihrem Vorsitzenden gemacht. Es begann die Zeit, wo eine stattliche Zahl von sozialdemokratischen Abgeordneten in jenes Parlament einzog hielt und wo sich diese Gruppe einen über ihre Zahl hinausgehenden Einfluß zu verschaffen verstand. Die Folge war, daß die Kartell-Reaktion den Kampf mit ihrem Gegner mit allen Mitteln zu führen beschloß, mit den brutalsten gleichwie mit den täuschlichsten. Und diesen Kampf führte der Ackermann an und er versand ihn zu führen. Wo seine Stellung Unparteilichkeit zur Pflicht machte, da übte der auch schon äußerlich an Koboldart erinnernde Mann mit dem langen weißen Bart und der weißen Weste eine höchst kleinliche und protzige und gehässige Führung des Präsidiums gegenüber den Sozialdemokraten aus. Er schätzte die konservativen Beleidiger, besonders seinen Schwiegersohn, den bekannten auch ehemaligen Reichstags-Abgeordneten Paul Mehnert, und überhäufte mit den unbedeutendsten Ordnungsrufen die sozialdemokratischen Abgeordneten, wenn sie sich zur Wehre setzten. Er war kein Präsident der Kammer, sondern ein verblinderter konservativer Parteimensch auf dem Präsidentenstuhl.

Und ähnlich verhielt er im Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Dresden, nur daß er hier nicht mit den bösen Sozialisten zu thun hatte. Aber selbst dort unter den Spießbürgern hat er sich verhaßt gemacht und es ist das komische seines Gesichts, daß schließlich diejenigen, welche ihn früher gegen die Sozialdemokratie so gut gebrauchten konnten, seinen Sturz bereiteten.

Ackermann war längst nicht nur politisch eingetrostet, sondern auch zu unbeholfen und greisenhaft geworden, um seine Ämter auszufüllen. Aber der Kreis hielt krampfhaft fest an Ehren und Ämtern. Summe wieder ließ er sich zum Präsidenten der Kammer und zum Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung wählen. Man wählte ihn, um seinen Stempel zu machen.

Nun ist aber der Krieg zu lang zum Wasser gegangen. Selbst das Stadtverordneten-Kollegium, seine Allergetreuesten, sehen ein, daß sie ihn nicht mehr halten können. In den Zeitungen Dresdens entstand eine heftige Fehde, in der der alte Herr böse mitgenommen und ihm gerade heraus erklärt wurde, er sei nicht mehr fähig, seine Ämter auszufüllen, und wenn er nicht freiwillig gehen wolle, so müßte man mit ihm ein Ende machen.

Zu alledem kamen noch sehr skandalöse Familienangelegenheiten. Dem einen Sohn von Ackermann, der Stadtverordneter in Dresden ist, wurde nachgesagt, er sitze noch dem freiwildenden Bürgermeisterei. Und der Alte, so hoch es weiter, wolle sein Amt festhalten, um die Strebererei des Sohnes zum Ziele zu führen. Ganz schlimm aber ging es mit dem zweiten Sohn des alten Herrn.

Horst — so ist sein Name — war wie sein Vater Anwalt geworden, aber sein Lebenslauf ein loderes Wüßchen gewesen. Jetzt hat er sich unter Hinterlassung ganz bedeutender Schulden — es handelt sich um Hunderttausende — aus dem sächsischen Stande gemacht. Ueberall meldeten sich die Gläubiger. Das nächste Ende des Sohnes konnte in diesem Falle auch den Vater nicht unberührt lassen. Wie hatte sich der alte Ackermann stets gepreist, wie hatte er die Herrlichkeit eines gut aristokratischen Familienlebens verkündigt, wie oft und wie böse hatte er die Sozialdemokratie verdammt, daß sie die Jugend nicht erziehe, sondern verderbe! Und nun zeigt sich sein eigener Stamm höchst faul und morisch. Mit einem Vater, dessen Kind mißrathen, hat man gemeinlich Mitleid. Einem Ackermann gegenüber ist es schwer, menschliche Theilnahme zu walten. Denn niemand hat gehässiger und niedriger alle edlen Volksbestrebungen begeißelt als er. Jetzt ereilt ihn sein Geschick. Ausflucht und ein Ständespott muß er den politischen Schauplatz verlassen. —

Bremen, 18. November. Hier ist gestern der 1800 geborene bekannte Gründer des Norddeutschen Lloyd, S. H. Meyer, verstorben. Er war auch Mitglied des preussischen Reichstages und vertrat als Angehöriger der national-liberalen Partei im Reichstage 1881—1887 seine Vaterstadt Bremen, 1878—1881 Schaumburg-Lippe. —

Braunschweig, 19. November. Wie die „Dr. R. R.“ berichten, fanden in der vergangenen Nacht vor den Wohnungen der Minister Dr. von Otto und Hartwig, sowie des Landtagspräsidenten Demonstrationen statt. Die Demonstranten brandeten Hoch auf die Sozialdemokratie aus. Die Demonstration hängt mit dem Polizei-Strafgesetzbuch zusammen, welches gegenwärtig den braunschweigischen Landtag beschäftigt und allerlei Verformungsmassnahmen einführen will. —

Aus Elsass-Lothringen, 17. November. (Sig. Ver.) Die zuständige Kommission des Bezirkstages für das Unterelssas nahm den von seinen Genossen Vöble gestellten Antrag einstimmig an, dem Plemm eine Resolution zu unterbreiten, worin das Ministerium aufgefordert wird, die Sperrmaßregeln gegen die Vieheinfuhr, namentlich der Schweine, aufzuheben mit der Maßgabe, daß das Vieh direkt in die Schlachthäuser geliefert werden solle. Das Plemm des Bezirkstages hieß den Antrag einstimmig gut.

Schon wieder ist von einer militärischen Ausweitung zu berichten. Gestern Abend wurden in Straßburg zwei Fabrik-

arbeiterinnen auf der Hauptstrasse vor der Brücke von Soldaten belästigt, angepöbel und eine derselben oberhalb des rechten Auges mit einem Säbel verwundet.

Aus Reg., der Kassischen Stadt der Epionitis, wird berichtet: Vergangenen Sonntag wurde der aus Paris gebürtige Gärtner Jsidore de Sod, der etwa fünf Monate in Reg. in Untersuchungshaft gesessen hatte, nach Leipzig verbracht, wo er sich am 19. November vor dem Reichsgericht wegen Verraths militärischer Geheimnisse zu verantworten haben wird. —

Aus Elsass-Lothringen, 18. November. (Sig. Ver.) Gleich unserem Parteigenossen Vöble in oberelassischer, hatte auch Joseph Vöble im Bezirkstag des Unterelssas eine Interpellation über die behördlichen Willkürlichkeiten bei der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes eingebracht. Auf Antrag des Bezirkspräsidenten, der die Kompetenz der Körperschaft in dieser Angelegenheit bestritt, beschloß der Bezirkstag, trotz des energischen Protestes unseres Genossen, in die Besprechung der Interpellation nicht einzutreten. Die sämmtlichen Vertheilten stimmten dem Antrag auf Unterbrechung der Vöbleschen Interpellation debattelos zu.

In Straßburg hielt kürzlich ein italienischer Geistlicher, der Missionario apostolico D. Vincenzo Pono, der sich 3. St. auf einer Tour durch Deutschland befindet, in einer Versammlung eine Versammlung italienischer Arbeiter ab, um der Ausbreitung des Sozialismus unter denselben entgegenzuwirken. Etwa 200 Personen waren, wie unser Partei-Organ berichtet, der Einladung des Priesters gefolgt, der sich u. A. den ungläubigen Satz leistete, der Sozialismus sei eine den Katholiken von den Juden gestellte Falle. Ein italienischer Arbeiter trat den Ausführungen seines Landmannes entgegen und wogelte dessen Ungereimtheiten unter dem sarkastischen Beifall der Versammelten fest, worauf der priesterliche Drohgebärde sich schloß, enttäuscht einen völlig ungeordneten Abzug antrat. —

Chront der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Genosse Schnell wurde vom Landgericht Landgericht wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ueber eine Beleidigung des bayerischen Prinz-Regenten wird aus München berichtet: Der 35 Jahre alte Schneider Martin Riggel von Walschhofen kam am 27. September d. J. auf seiner Wanderreise nach Wolfsthal. Er lebte in einem dortigen Gasthause ein und bracht aus Regensburg mit, daß er sein röchiges Bier bekam, eine Probe in das nahe gelegene Amtsgerichtsgebäude, dort die Bestrafung des Bieres fordernd. Nachdem ihm dort bedeutet wurde, daß er die Anzeige bei der Gendarmerei anbringen müsse, gebärdete sich der Schneider ganz wild und sich eine Beleidigung auf den Prinz-Regenten aus. Dadurch bezweckte er seine Verhaftung. Riggel, der wegen Vertheil und Landfreierlei 57 Mal verurtheilt ist und außerdem bereits eine empfindliche Strafe wegen Majestätsbeleidigung erlitten hat, ist in der Hauptverhandlung sehr ungehalten über die Vertheilung durch die Polizei in Deutschland und speziell in seinem Heimthlande Bayern. Er drohte, daß er sich lieber wieder nach der freien Schweiz wenden würde. Riggel, dem es bei der Regentenbeleidigung augenscheinlich nur darum zu thun war, auf längere Zeit unter Dach zu kommen, erhielt wegen Regentenbeleidigung 4 Monate Gefängnis. —

Oesterreich. Triest, 18. November. Das Landgericht verurtheilte wegen der im September verübten Ausschreitungen gegen das Schulgebäude der Lega Nazionale in Duino bei Ravenna den dortigen Bürgermeister zu 8 Monaten Kerker. 18 andere Angeklagte erhielten Freiheitsstrafen von 6 Wochen bis zu 18 Monaten. Ein Angeklagter und drei angeklagte Mädchen wurden freigesprochen. —

Frankreich. Unsere Genossen in der französischen Kammer sind sehr thätig. Von den beiden Anträgen auf Abschaffung des stehenden Heeres und der Militärgerichtsbarkeit haben wir schon geredet. Außerdem haben sie einen Antrag auf Organisation des Arbeitsinspektors (der gewerblichen Aufsicht) eingebracht, und ferner einen Antrag dahingehend, die Verwaltungspersonen der Hospitäler, Asyls und sonstigen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten durch allgemeines Stimmrecht wählen zu lassen.

Dieser letztere Antrag (der gleich den übrigen in Form eines Gesetzentwurfs eingebracht ist) hat seinen Ursprung in dem Umstand, daß die sozialistischen Gemeindebehörden vielfach mit der Regierung in Konflikt gekommen sind, weil diese die Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten unter Verwaltungsbeamten gestellt hat, die den Gemeindebehörden alle möglichen Hindernisse und Chicanen bereiten haben und noch immer bereiten. —

Ein Gerücht des Manen. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Petite République“ einen bedeutsamen Artikel über eine Aussage Esterhazy's. Es wird dort erzählt: Esterhazy befand sich während des Polaprozesses im Zeugensaal, als er einen nationalisierenden Redakteur folgendermaßen anredete: „Ich habe es endlich satt und bin fest entschlossen, mit allem herauszukommen. Nun ja, ich bin es, der das Vorderbein angefertigt hat, aber ich habe es auf Befehl gethan. Sie wissen es alle recht wohl, weshalb fliehen sie mich denn eigentlich wie die Pest? Sehen Sie dort General Villot; er hat mir vorhin den Rücken zugelehrt, aber ich werde es ihm nicht vergessen.“ Hier sagte Esterhazy hinzu, Villot habe ihm 50 000 Franken ausgezahlt. Der nicht genaue Journalist erwähnte Herrn Chiquonne, von dem, was er gehört habe, nichts zu veröffentlichen. Niemals wurde in der That ein Wort über diese Auslassungen des „Manen“ bekannt gegeben. Wir konnten diese Auslassungen nicht, und wir haben sie erst gestern im Rathhaus von einem Gemeinderathe erfahren, der die vorläufige Mitteilung davon durch einen Zeugen erhalten hatte. Infolge dieses Artikels der „Petite République“ entfandte die Redaktion des „Temps“ Anfragen zu Chiquonne. Dieser erklärte: „Ja, kann die Meldung der „Petite République“ nicht ablegen, weil sie zum Theil die Wahrheit enthält. Es ist richtig, daß ich im Justizpalast Auslassungen Esterhazy's mit angehört habe, die mir von der größten Wichtigkeit zu sein schienen, und richtig ist auch, daß diese Erklärungen sich in dem Artikel der „Petite République“ befinden. Aber ich halte mich nicht für berechtigt, den genauen Wortlaut der Erklärungen Esterhazy's wiederzugeben, weil die Worte Esterhazy's an eine andere Person gerichtet waren.“

Die Dreifuss-Wegner scheinen überhaupt in den letzten Tagen sehr an Chancen zu verlieren. Wie schon gestern berichtet wurde, ist Dreifuss vom Kassationshof aufgefördert worden, über die Anklagepunkte sich schriftlich zu äußern. Der Advokat Morinard, der Anwalt der Familie Dreifuss, verbreitet nun darauf hin, daß man Dreifuss herüber hole und mit seinen Gegnern konfrontire, und da die Schwierigkeiten des schriftlichen oder kommissarischen Vernehmens sich als unüberwindlich herausstellen, wird allgemein angenommen, daß der Kassationshof demgemäß beschließen werde. — In der Verhandlung des Gefangenen auf der Teufelsinsel ist eine Kenderung eingetreten. Die „Etoile“ meldet, daß sich Dreifuss täglich sechs Stunden außerhalb des eingesperrten Mannes bewegen.

Der Kassationshof wird am Montag Boisdeffre vernehmen, welcher dem „Rigoro“ zufolge die Dreifuss-Affäre vom diplomatischen Gesichtspunkt darzulegen beabsichtigt. Aus der Vernehmung Cavaignac's vor dem Kassationshofe berichtet der „Soir“ folgenden Zwischenfall: Cavaignac sagte: „Herr Vorsitzender, ich bin bereit, dem höchsten Gericht mitzutheilen, was in den Geheimpapieren steht, wenn der Gerichtshof nur die Versicherung giebt, daß dieser Theil meiner Aussage unbedingt geheim gehalten wird.“ Vorsitzender Doiv ließ ihm darauf erregt ins Wort und rief: „Der Gerichtshof darf sich dazu nicht verpflichten. Alles, was Sie sagen, wird amtlich niedergeschrieben, von Ihnen selbst geprüft und wenn nöthig richtig gestellt und dann dem Vertheiliger des Angeklagten mitgetheilt.“ Angesichts dieser Haltung, schloß „Soir“ triumphierend, hatte Cavaignac nur eins zu thun: seine Aussage abzubrechen und zu gehen, was er denn auch that.

Die Untersuchung gegen Picquart soll beendet sein. Es scheint, so wird der „Voss. Ztg.“ aus Paris berichtet, den

gegen ihn verschworenen Gewalt zu gestatten, ihn vor ein Kriegsgericht zu schleppen. Wie verlautet, empfing Kriegsminister Freycinet den Besuch der Senatoren Waldeck-Roussiau und Manc, welche ihm den Fall Picquart eingehend darlegten.

Nach dem „Gaulois“ verließ Esterhazy London; es sei nicht bekannt, wohin er sich begeben. —

Felix, der Reise-Präsident und andere Reisende. Es wird geschrieben:

Die Sicherheit des Präsidenten der französischen Republik erfordert bedeutende Geldmittel. Im Budget für 1899 ist eine Erhöhung von 22 000 Frs. im Haushalt des Ministeriums des Innern vorgesehen, um welche Summe das Gehalt der Polizeikommissare vermehrt werden soll. Diese Erhöhung wird durch die Ausgaben motivirt, die der Sicherheitsdienst hinsichtlich des Präsidenten der Republik und der fremden in Frankreich reisenden Souveräne verursacht. Die Kosten des zu Gunsten der fremden Souveräne eingerichteten Polizeidienstes beliefen sich vor 1895 nur auf eine verhältnismäßig schwache Summe, betragen aber seitdem durchschnittlich 80 000 Frs. im Jahre. Was die durch die häufigen Reisen Felix Faure's verursachten Ausgaben betrifft, so haben sie sich ebenfalls erheblich vermehrt und werden gegenwärtig auf 60 000 Frs. jährlich veranschlagt. —

Spanien.

Die Gefahr einer Karlsteuerhebung. Aus Madrid wird vom 18. November der „Int. Korresp.“ geschrieben: Trotz der amtlichen Beweisaufhebungsversuche gilt die Lage als sehr gefährdet. Es sieht fest, daß Don Carlos durch Vermittelung belgischer und englischer Bankiers eine Anleihe von 15 Millionen Franks erhalten hat. In Bayona sind bereits durch karlistisch gestimmte Wechselstuben und große Beträge an die Parteiführer ausbezahlt worden. In Tudela ist eine Kolonne des „Nothen Kreuzes“ für die Karlisten gebildet und aus Südfrankreich sind über die Pyrenäen große Mengen von Waffen eingeschmuggelt worden. In den letzten politischen Kreisen glaubt man bestimmt, daß England und Nordamerika die Geldbeschaffung für Don Carlos begünstigt haben, um während des inneren Krieges auch noch den Rest der spanischen Kolonien, einschließlich der Balearen, an sich zu reißen. —

Madrid, 19. November. Vätermelungen zufolge würden die Vereinigten Staaten den Vorschlag, ein Schiedsgericht zur Entscheidung der Philippinenfrage einzusetzen, ablehnen. Dagegen sei die amerikanische Regierung geneigt, Spanien eine bedeutende Summe als Entschädigung für den Verlust der Inselgruppe anzubieten.

Ämtlicher Nachricht zufolge sind die Torpedo-Vertheilungsmitteln der ganzen spanischen Halbinsel und der anliegenden Inseln beseitigt und die Küstengewässer daher der Schifffahrt wieder vollständig freigegeben worden. —

Italien.

Der Eindruck der Thronrede ist durchweg ein sehr ungünstiger. Im Ausland hat sie den Eindruck der Schwäche und Nachlässigkeit gemacht. Im Inland hat sie den gleichen Eindruck gemacht, aber außerdem noch eine große Erbitterung hervorgerufen. Man hatte allgemein die Ankündigung einer umfassenden bedingungslosen Amnestie erwartet. Daß diese, das Leben und Lebensglück von Hunderttausenden angehende Frage nur mit einigen nichtigenden Worten gestreift wurde, hat mehr erbittert, als ein elischer abschlägiger Bescheid erbittert hätte.

Sogar die „Zalle“, das „Glossolma“, giebt zu, daß die Thronrede in der Kammer keine sehr gute Aufnahme gefunden habe, und die, ebenfalls Postreife nachsichende „Anziska“ nennt die Thronrede eine „Reisarbeit“, die sehr viel zu wünschen übrig läßt. „Es fehle ein bestimmtes Programm. Bei Hof scheint man dem Volk glauben machen zu wollen, der König sei mit dem Ministerium nicht ganz einverstanden. Der Versuch, den Monarchen von der unpopulären, tief gehaltenen Regierung zu trennen, kann aber nicht gelingen, da die Rolle, welche der König in den letzten Krisen und Stürmen gespielt hat, und jetzt in der Anarchistenhag spielt, gar zu bekannt ist.“

Rußland.

Die fortschreitende Verschuldung des russischen Großgrundbesitzes und die daraus resultierende Verarmung des Adels wird durch eine Zusammenstellung des „Zweit“ am trefflichsten illustriert. Diefem Blatte zufolge betrug vor elf Jahren die Gesamtverschuldung der Adels-Agarkant 59 Millionen Rubel, während dieselbe Ende 1897 bereits die Höhe von rund 500 Millionen erreicht hat! Die Schuldforderungen aller staatlichen Kreditinstitute stiegen in demselben Zeitraum von 243 auf 686 Millionen, der Aktienbanken von 20 auf 435 Millionen und der Gesellschaften des wechselseitigen Kredits von 70 auf 135 Millionen Rubel. Die Darlehen auf ländliche Immobilien begifferten sich vor elf Jahren auf 574 Millionen, jetzt betragen solche 1245 Millionen Rubel. Die von der Adels-Agarkant und den Aktienbanken ertheilten Darlehen stiegen allein im Jahre 1897 um 50 Millionen Rubel. —

Serbien.

Belgrad, 18. November. (Sig. Ver.) Die serbische Regierung hat wegen der albanesischen Einfälle an die Porte eine sehr energische Note gerichtet. — So heißt es in den Depeschen der europäischen Zeitungen. Wir können wirklich nicht umhin, zu laden, wenn wir von dieser „energischen Note“ lesen. Kennt man die Note nicht, welche der heutige serbische Ministerpräsident in Konstantinopel geipelt hat, weiß man nicht, daß er vier Jahre hindurch der verabsägte Epion der Porte gewesen ist, daß er ihr alle die Wehrnisse seiner eigenen Regierung verriet, um sich die Gunst des Sultans zu erwerben? Bladan Georgewitsch wird daher nicht anders genannt als „Sultans Kette“. Seine Söhne läßt er einen nach dem andern auf Kosten des Vordienstes erziehen und während die anderen Gesandten Serbiens zu Ruh gingen, fuhr er immer in einem Bierstüber, den er für die der Porte — als serbischer Vertreter! — geleisteten Dienste von seinem „Onkel“ erhalten hat. Er war ein armer Teufel, ein gewöhnlicher Arzt, als er von König Milan zum Gesandten in Konstantinopel ernannt wurde, kam dann aber als einer der reichsten Männer zurück. Bladan Georgewitsch gehört jener zahlreichen Klasse der Kollapsen an, welche im Dienste der türkischen Regierung stehen und es ist auch nicht zu verwundern, wenn die Verweiden und „Gespinnungen“ des Belgrader Kabinetts bis heute ohne Wirkung geblieben sind. So lange „der Kette“ am Ruder steht, hat die Porte keine ersten Verweidungen mit Serbien zu fürchten. Auch ist man in Konstantinopel über die inneren Verhältnisse Serbiens gut unterrichtet; man weiß, daß die Unzufriedenheit im Adelskreise sehr groß ist, als daß es an eine energische Aktion denken könnte. Im Augenblicke selbst, wo der serbische Vertreter die „energische Note“ der Belgrader Regierung der Porte übergab, überdrückten die türkischen Soldaten unsere Grenze und löbten einen Unteroffizier. Der radikale „Edjel“ ist der Meinung, daß der Regierung kein anderer Ausweg bleibt als der eines Appells an die Mächte; dieser Weg würde aber nothwendig zu einem Bruch zwischen dem „Onkel“ und seinem „Neffen“ führen, was natürlich der heutige Ministerpräsident vermeiden will. —

Afien.

Er mordung eines englischen Missionars. Wie der Londoner „Daily Telegraph“ aus Schanghai vom 18. d. Mts. meldet, wurden der englische Missionar Fleming und ein eingeborener Evangelist am 4. November in Panghat (S. Provinz Kwei-Tschou) ermordet. Die Missionarstakt in Anchiu (S. Provinz Szechuan), wurde ebenso wie die in Kwei-Tschou niedergebrannt. —

Amerika.

Ueber die geplante Besetzung Kanadas wird aus Ottawa am 16. November berichtet: Der sechsten eintreffende, an Lord Aberdeen's Stelle neuerername Gouverneur Lord Minto wird seitens der Regierungstruppe mit gemäßigten Empfindungen empfangen. Man weiß, daß Lord Minto sehr weitreichende Pläne betreffs Aufhebung von Küstenschutz und Rekrutierung der kanadischen Milizen mitbringt, die nach Auffassung der leitenden Kreise einen stark imperialistischen Charakter

fragen. Auch bestimmt es, daß englischerseits jetzt so großer Nachdruck darauf gelegt wird, Kanada gegen etwaige Angriffe von Seiten Frankreichs sicherzustellen, worin man ein Viskirouen gegen das französische Element und damit gegen den Ministerpräsidenten Laurier selbst erblickt. In Kanada dagegen kann man Gefahren für die Selbständigkeit des Dominion höchstens von Seiten der Vereinigten Staaten erkennen, weshalb man sich auch den jetzigen englisch-amerikanischen Verdrüßungsverhandlungen gegenüber sehr skeptisch verhält.

Washington, 19. November. Admiral Dewey theilte dem Marine-Minister mit, er habe mit einer Hongkonger Schiffsbergungs-Kompagnie einen Vertrag zur Hebung der spanischen Kriegsschiffe „Isia de Cuba“ und „Isia de Luzon“ oder „Don Juan d'Austria“ abgeschlossen. Die Schiffe sollen zum Schutze der Interessen der Vereinigten Staaten auf den Philippinen und an der asiatischen Küste Verwendung finden.

Nicaragua-Kanal. Die von dem Washingtoner Kongress niedergesetzte Nicaragua-Kanal-Kommission hat ihre Arbeiten beendet und ihr Bericht wird demnächst veröffentlicht werden. Soviel über den Inhalt desselben schon jetzt verlautet, spricht sich die Kommission sehr günstig über das Kanalprojekt aus. Die gewählte Trasse bietet für die Herstellung einer schiffbaren Wasserstraße von Ozean zu Ozean keine wesentlichen Schwierigkeiten, und die Höhe der Kosten für den Kanalbau wird auf nicht mehr als etwa 125 Millionen Dollars veranschlagt. Die politische Seite der Sache bleibt in dem Kommissionsbericht ganz außer Betracht.

Die Kommission für Arbeiterstatistik

berührte heute noch einige Unternehmer und Kellner aus der Hotel- und Restaurationsbranche. Obwohl die Auskunftspersonen aus anderen Orten waren, wie die an den beiden vorhergehenden Tagen benommenen, so wurden die zuerst gemachten Aussagen nur bestätigt.

Es folgten dann die Vernehmungen von Auskunftspersonen aus den Cafés. In diesen Etablissements ist die Dauer der Geschäftszeit eine so lange, daß es ausgeschlossen ist, vom Personal zu verlangen, während der ganzen Geschäftszeit auf dem Posten zu sein. Kein Mensch kann regelmäßig täglich 24 Stunden arbeiten und deshalb muß Abhilfe geschaffen werden. Der ununterbrochene Betrieb zwingt die Unternehmer, alle Posten doppelt zu besetzen und dadurch haben die in diesen Unternehmungen beschäftigten Personen die am meisten geregelte und daher kürzeste Arbeitszeit. Hier wird keine Rücksicht auf die lange sitzenden Gäste genommen. Die neu antretende Schicht von Kellnern übernimmt die sitzenden Gäste, sowie sie auch gezwungen sind, nach Vermeidung ihrer Arbeitszeit die Gäste an die nun folgende Schicht abzutreten. Ferner ist die übrige Regelung des Geschäfts lehrreich. Die Verantwortlichen des Trinkgeldsystems behaupten, daß das Trinkgeld eine Belohnung für die außerordentlichen Gefälligkeiten ist, die der Kellner dem Gaste erweist. Eine Belohnung für Handreichungen, die mit dem eigentlichen Wirtschaftsbetrieb, dem Verkauf von Speisen und Getränken notwendig verbunden sind.

Nun hat man in dem größten Theil der Cafés das Wiener System eingeführt, nach welchem die Kellner, welche die Bedienung der Gäste besorgen, gar kein Geld annehmen, also auch kein Trinkgeld bekommen. Hier steht der Kellner in festem Lohn, der ihm theilweise vom Wirth, theils vom Zuhilfenahmer ausbezahlt wird. Alle Handreichungen, welche dem Wirth in anderen Wirtschaften geboten werden, hat er auch hier, ohne daß der Zuhilfenahmer oder Zuhilfenahmer Aussicht auf besonderes Trinkgeld hat.

Die hierauf folgende Abtheilung, Unternehmer und Arbeiter aus Gaalgeschäften, konnten nur berichten, daß in diesen Betrieben die unregelmäßigste Arbeitszeit ist. Auf eine 40stündige und noch längere Arbeitszeit folgt oft eine mehrtägige Ruhe oder Arbeitslosigkeit.

Das Bedürfnis eines Ruhetages ist bei den Arbeitern aller Branchen vorhanden. Zwar wissen die Arbeiter nicht bestimmt anzugeben, daß das Fehlen eines Ruhetages die Gesundheit schädigt. Es ist das alle Leiden, daß nur selten die Wirkungen bestimmter Missethäter klar erkannt werden. Der Kranke ist leicht geneigt, die Ursachen seines Leidens in einer bestimmten Ursache zu suchen. Erst dann, wenn Symptome eines fortgeschrittenen Leidens auftreten, fängt der Kranke an, nachzuforschen, ob er sich nicht erlattet oder sonst etwas über sich ergeben lassen hat, wodurch seine Gesundheit ruinirt ist. Er bedenkt nicht, daß, wenn sein Körper durch langes ununterbrochenes Arbeiten nicht geschwächt gewesen wäre, er die Folgen der Erfüllung oder anderen Ungemachs leicht überstanden hätte. Da die Arbeiter, wenn sie sich im sogenannten gesunden Zustande befinden, nicht unternimmt werden, vermag kein Mensch den Zeitpunkt festzustellen, wenn die Krankheit beginnt, und folglich sind die Kellner auch nicht in der Lage, zu sagen, welchen Einfluß die lange Arbeitszeit und die regelmäßige siebenstündige Beschäftigung auf ihre Gesundheit hat. Selbst Ärzte werden es in bestimmten Fällen nicht sagen können, da sie nicht wissen, wie der einzelne Mensch geartet sein würde, wenn er diese Anstrengungen nicht durchgemacht hätte.

Partei-Nachrichten.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Frankfurt a. M. waren neu zu besetzen: 8 nationalliberale, 7 fortschrittliche, 11 demokratische, zusammen 26 Sitze. Es kamen aber nur 15 Wahlen definitiv zu Stande; 11 Wahlen mußten auf dem Wege der Stichwahl entschieden werden. Von den Gewählten sind 7 Nationalliberale, 3 Fortschrittler, 5 Demokraten. In die Stichwahl kommen 7 Nationalliberale, 5 Demokraten, 4 Fortschrittler, 3 Sozialdemokraten, 2 Kommunalvereiner, 1 Konservativer.

In den einzelnen Bezirken theilte sich unsere Partei an der Wahl wie folgt:

Bezirk	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Darvon für die berechnete gültige Stimmen	Darvon für die soziald. Kandidat.
1. Bezirk (Ostend)	2209	1118	85	
2. (Sachsenhausen)	2653	1542	175	172
3. (Altstadt)	1700	1030	65	
4. (Westend)	2917	978		
5. (Nordwest)	2228	1152		
6. (Nordend)	2721	1106	85	80 u. 84
7. (Vornheim)	2004	1134	457	
8. (Vodenheim)	1552	840	375	250, 274

In Stichwahl kommen die Parteigenossen Oppolitz, Knadmuth und Ottenstein, sämmtlich in Vodenheim.

Die Demokraten hatten unserer Partei das Zugeständniß gemacht, die Namen zweier Kandidaten für Vornheim auf die demokratische Liste setzen zu dürfen. Das Bürgerthum folgte aber dieser Parole nicht; gerade unsere beiden Kandidaten, für die es stimmen sollte, sind, wie die „Volkstimme“ schreibt, „glänzend durchgefallen und an ihrer Stelle ein paar nationalliberale Nullen gewählt worden“. Die Führer der Demokraten haben sich als Generale ohne Soldaten erwiesen.

Die Parteigenossen von Kalk bei Köln, die sich an den drei letzten Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung theilnahmen, haben für dieses Jahr die Theilnahme abgelehnt. Der Mangel eines größeren Versammlungsortes — das bisherige ist durch Kauf in den Besitz der Stadt übergegangen — und andere lokale Schwierigkeiten veranlassen den Wechsel.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Vom Schöffengericht in Bielefeld wurde der Parteigenosse Rud. Salomon zu 30 M. Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt, weil er den dortigen Magistrat beleidigt haben soll. Salomon hat Berufung eingelegt.

Wegen Beleidigung eines Sergeanten wurde der verantwortliche Redakteur des „Volkstages für Hessen“, Genosse Garbe, vom Schöffengericht in Kassel zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Anzeigentheil verantwortlich: Ed. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Der Streik der Henscheider Arbeiter

ist eine Folge des Kräftestreiks, der um die Praxis in der Orts-Krankenkasse geführt wurde. Wie bekannt, ist dieser Konflikt zu Ungunsten der Kräfte ausgefallen. Die Kräfte sahen sich durch die Anstellung der ganz im Dienste der Kasse gestellten Kräfte schwer geschädigt und haben sich nun hinter die Fabrikanten gestellt, um auf anderem Wege zu ihrem Ziel zu gelangen. Die Errichtung der Betriebs-Krankenkassen würde die Orts-Krankenkasse in ihrem Mitgliederbestand bedeutend herabsetzen und die Verwaltung käme in die Hände der Unternehmer, die dann auf diese Weise den Kräften zur Wiedergewinnung ihrer Praxis behilflich wären.

Für die Arbeiter kann diese Aenderung in ihrem Versicherungsverhältnis nicht gleichgültig sein. Zwar stellen bürgerliche Freyorgane es so hin, als ob die Arbeiter nur aus Uebermuth zu einem Streik gegriffen haben, wer aber die Dinge kennt, kann zu diesem Urtheil nicht kommen. Wir haben bereits die Schmähdungen der „Post“ erwähnt; die „Konservative Korrespondenz“, sowie die „Köln. Zeitung“ sind tapfer in der Beurtheilung der Streiks dem Schornsteinorgan gefolgt — wie sollte es auch anders sein. Diese Freyorgane kennen den hier zum Streikobjekt gewordenen Gegenstand keineswegs, für sie genügt es, daß die Unternehmer die Einrichtung wollen und ihr Urtheil lautet dann immer: der Fabrikant muß Herr im Hause bleiben.

Für die Arbeiter, die den größten Betrag zu den Kosten der Krankenversicherung aufbringen müssen, ist es von Bedeutung, auch auf die Verwaltung ihrer Kassen Einfluß zu haben und nicht dem Wohlwollen der Unternehmer abhängig zu sein. Die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung zeigen zur Genüge, wie mit den Arbeitern umgegangen wird, wenn solche Institute sich ganz in den Händen der Unternehmer befinden. Dazu kommt aber, daß die Arbeiter Mitglieder einer gut fundirten Kasse sind. Für die neue Kasse müßte sie vor allen Dingen selbst den Grundstock zur Kasse herbeischaffen. Deshalb betrachten wir es als das gute Recht der Arbeiter, in solchem Falle in den Anstand zu treten, um sich gegen die Verschlechterung ihres Krankenversicherungsverhältnisses zu schützen. Der Kampf ist nicht der erste und wird auch nicht der letzte sein, den die Orts-Krankenkasse zu führen hat. Wir wollen dabei eine kurze Schilderung wiedergeben, die in der Ueberfelder „Freien Presse“ über diese Kämpfe zu finden ist.

Die Kasse hatte seinerzeit die Absicht, ein Krankenhaus zu bauen, weil es in Henscheid mit der Behandlung im Krankenhaus recht dürftig bestellt ist. Sofort schritt die Behörde ein. Der behördliche Apparat funktionirte schnell. Verbote, Strafandrohungen, ev. Amtspensionen waren die Lebenswürdigkeiten, die auf den Vorstand heruntersetzten. Der Vorstand war zwar — wie selbst der Herr Handelsminister Drefeld entschieden hat — im Recht, aber trotzdem liegt das gelaunte Grundstüd noch brach und verjüngt dadurch nach wie vor eine erhebliche Finissumme, weil — nun weil dem Regierungspräsidenten von Düsseldorf die Entscheidung des Ministers vielleicht nicht behagt.

Zu der vorigen Angelegenheit kam dann der Apothekerstreik. Diese Monopolbesitzer wollen ihr Privilegium ungeschmälert und konturrenzlos ausüben. Der Vorstand war der Ansicht, daß diese Herren auch den Angehörigen der Kassenmitglieder einen Rabatt von 10 pCt. bewilligen könnten und man auch den Drogerien gerechterweise die Mitlieferung nicht vorenthalten dürfe. Der Kampf dauerte zwei Monate lang. Der Vorstand wurde wiederum mit denselben Lebenswürdigkeiten regaliert wie im vorigen Falle, dieselben waren nur durch einige Zugaben vervollständigt. Der Streik endete schließlich mit einem Vergleich.

Es folgte die Anstellung eines weiblichen Arztes, der Frau Dr. med. Wilsa Kuhn. Behördliche Niederlagen begannen. Die Kassenmitglieder, Frauen und Mädchen, waren dem Vorstand dankbar. Nicht so die Kräfte, welche in dem „Weibe“ eine unbedingte Konkurrenz erblickten und in der unmöglichen Weise ihren Verrag an der Frau Dr. med. Kuhn und am Kassenvorstande ausüben. Verbote, Strafandrohungen und schließlich Verhaftungen waren die Antworten auf eine That, welche unferes Erachtens der Unterstützung der höheren Behörden werth wäre.

Nun folgt der jetzt begonnene Kampf, der die Schädigung der Kasse zum Zweck hat. Die Arbeiter werden sich durch das Geschrei der Unternehmepresse nicht in ihrem Entschluß irren lassen. Sie sind die zunächst Interessirten bei der Sache, die Unternehmer haben unter der Verschönerung des Versicherungsverhältnisses nicht zu leiden, sondern nur Vortheile zu erwarten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Drohkraut! Die Forderung der Aufhebung der Gewährung eines Lohnes von 1,50 M. haben folgende Führer bewilligt: Lindner, Nibrod, Berlinerstraße; Melchior, Nibrod; Pietak, Gubenstraße; Strauch, Köpenickerstraße. In nächster Nummer der „Jahreszeitung“ werden wir eine Liste derjenigen Führer bringen, welche bisher immer den richtigen Lohn gezahlt und bewilligt haben. Der Streik bei dem Führer Nibrod ist noch nicht beendet. Wir erwarten, daß jeder Kollege bis zur Beendigung des Streiks diesen Jahrestag meidet. Das Agitationskomitee. J. A. D. Schulz.

Deutsches Reich.

Achtung, Formner! In Ratingen bei Düsseldorf (Firma Ulrich u. Hinrichs) legten am 17. November sämmtliche Formner und Kernmacher die Arbeit nieder. Lohnbifferenzen und ungenügende Einrichtung führten nach vorherigen fruchtlosen Verhandeln zu diesem Schritt. Bei genügender Beachtung des Zugangs hoffen die Formner auf einen Sieg.

Die Bildhauer Nürnbergs haben beschlossen, im nächsten Frühjahr bei günstiger Konjunktur von den Unternehmern die Abschaffung der Hülfsarbeit, der Heimarbeit, des Ueberstundenwesens und Festlegung eines Minimallohnes zu fordern.

Gerichts-Beifung.

Im Brandstiftungsprozeß Kadde mußte gestern die Verhandlung auf Montag vertagt werden. Schon am Freitag bekam die angeklagte Frau Kadde wieder einen ihrer hysterischen Anfälle, die i. J. ihre vorübergehende Ueberführung aus dem Untersuchungsgefängniß nach der Charite notwendig gemacht hatten. Die Verhandlung mußte daher auf gestern vertagt werden. Gestern verjüngte sich die Wiedereröffnung der Sitzung bis 10 1/2 Uhr. Dann theilte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Opi mit, daß die Angeklagte Frau Kadde nicht zur Stelle und von dem Gefängnißarzt die Nachricht eingetroffen sei, daß die Angeklagte wiederum von hysterischen Krämpfen befallen sei, so daß sie der Verhandlung nicht beizuhören könne. Der Staatsanwalt hielt es nicht für angemessen, die Sache zu theilen, sondern schlug vor, die Verhandlung auf Montag zu vertagen. Rechtsanwältin Leop. Mayer schloß sich diesem Vorschlage an, da Frau Kadde am Montag möglicherweise wieder vernunftgemäß sein werde. Der Gerichtshof beschloß darauf, die weitere Verhandlung auf Montag 9 Uhr zu vertagen. Die Verhandlungen bei diesem Zwischenfalle sind die Geschworenen, deren Sitzungsperiode eigentlich gestern zu Ende sein sollte, die nun aber sich weiter zur Verfügung des Gerichts stellen müssen.

Verrath militärischer Geheimnisse? Aus Leipzig wird vom Sonnabend berichtet: Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts findet heute ein Prozeß gegen den Gärtnere Franz Jidor de Coq statt, der beschuldigt ist, Schriftstücke, Aufzeichnungen u. s. w., deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches zu bewahren war, anderen mitgetheilt zu haben (Verbrechen gegen die §§ 1 und 2 des Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893). Den Vorwurf führt Senatpräsident Treppin, die Angeklagte behauptet vertritt Ober-Reichsanwalt Hammt, die Vertheidigung führt

Justizrath Haber-Leipzig. Der Angeklagte, mit dem zumeist durch einen französischen Dolmetscher verhandelt werden muß, bestreitet, schuldig zu sein. Major Brand und Major Gayer vom preussischen Kriegsministerium sind als militärische Sachverständige erschienen. Dem Angeklagten de Coq wird zur Last gelegt, im Auftrage der französischen Regierung nach Metz gekommen zu sein und dort photographische Aufnahmen der Festungswerke gemacht und dieselben nach Paris gefahren zu haben. Es sind entsprechende Briefe, sowie ein Photoapparat und ein Koffer, ferner ein photographischer Apparat, ein photographischer Sucher und Mikroskop gefunden worden. Der Angeklagte bestreitet beharrlich seine Schuld. Er habe den Apparat von einem Manne namens Schmidt in Paris erhalten, um denselben in Metz einem gewissen Abel zu übergeben; Abel habe er in Metz nicht finden können. Er halte sich für das Opfer einer schwarzen Bande, die ihn habe verderben wollen, weil er derselben kein Geld mehr habe geben wollen.

Major Brand vom Kriegsministerium bezeichnet die photographische Aufnahme der einzelnen Theile der Sperrforts als Verletzung eines Staatsgeheimnisses, da man von diesen Rückschlüsse auf die innere Befestigung der Werke, auf die Art der Laufgräben, der Wälle, sowie auf die Art und Weise, wie eine Festung verteidigt und angegriffen werden könnte u. s. w. zu ziehen in der Lage sei. Bei der weiteren Vernehmung der militärischen Sachverständigen und des Polizeiraths Zahn wird auf Antrag des Ober-Reichsanwalts im Interesse der Sicherheit des Staates die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit bezeichnet der Ober-Reichsanwalt den Angeklagten als Agenten des Pariser Nachrichtenbureaus und beantragt fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Der Gerichtshof erkannte auf sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht. Bei der Strafzumessung ist erwogen worden, daß der Angeklagte ein berufsunfähiger Epion sei und lediglich aus Geldinteresse gehandelt habe.

Eine wüste Schlägerei, bei der ein Menschenleben vernichtet wurde, beschäftigte gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I. Die Anklage wegen schwerer Körperverletzung mit tödlichem Ausgang richtete sich gegen den Schlosser Wilhelm Hensel und die vier Arbeiter Jibell, Lösch, Witt und Radon. In der Nacht zum 26. Juni kamen Hensel und Jibell, welche zusammen im Hause Frankfurter Allee 111 wohnten, von einer Geburtstagsfeier. Als sie ihre Hausthür erreicht hatten, trat der ihnen völlig unbekannt Kellner Meyerhöfer an sie heran und läutete ein Gespräch mit ihnen an, das sich hauptsächlich um einen Stod drehte, den Jibell in der Hand hielt. Die Unterhaltung wurde zuletzt so erregt, daß Jibell dem Meyerhöfer eine Scherbe gab. Der Gefäßinhalt lief davon, Hensel und Jibell gingen ins Haus hinein. Als der letztere im Begriff war, die Thür von innen zu verschließen, wurde er von einer ganzen Meute, die Meyerhöfer aus der nebenan gelegenen Saalwirtschaft geholt hatte, daran verhindert. Die Menge stürzte hinein und fiel auf dem Flur über Jibell her. Als Hensel, der bereits sein Zimmer erreicht hatte, den Lärm hörte, eilte er in Begleitung seines Wirthes und mit einem Stode bewaffnet, die Treppe wieder hinunter. Er kam hinzu, als Jibell bereits in die Arme gesunken war und Meyerhöfer gerade im Begriffe stand, denselben noch einen Schlag gegen den Kopf zu geben. Meyerhöfer kam nicht dazu, denn er erhielt von Hensel einen so wichtigen Schlag mit dem Stod auf den Kopf, daß er sofort zu Boden sank. Nach kurzer Zeit war die Schlägerei beendet, Hensel, Jibell und ihr Wirth gingen hinaus und beobachteten von ihrem Fenster aus, wie die Gegner den anscheinend leblosen Meyerhöfer in eine Droschke hoben und mit ihm davon fuhren. Im Krankenhaus wurde festgestellt, daß Meyerhöfer im Schädel ein fingergroßes tiefes Loch hatte, die spitze Hirschhornrinne des Stodes, mit dem Hensel geschlagen hatte, war die Ursache dieser Verwundung. Man entdeckte ferner, daß Meyerhöfer einen Messerstich in den Bauch erhalten hatte. An dieser Verletzung ist er nach wenigen Tagen gestorben. Wer aus dem dunklen Flur zum Fenster geirrt hat, hat sich nicht ermitteln lassen. Der Gerichtshof verurtheilt nicht, daß der Verstorbene den ganzen Streik hervorgerufen habe, aber die That des Angeklagten Hensel verdiene wegen des traurigen Erfolges doch eine empfindliche Strafe. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu anderthalb Jahren Gefängniß, Jibell zu sechs, Lösch zu neun, Witt und Radon zu je drei Monaten Gefängniß.

Der in Sachen Fietzen benannte Jenge Varbler Franz Andros aus Bornstedt hatte sich am Freitag vor dem Potsdamer Schöffengericht in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Ottilie, geborenen Nöwes, wegen unbefugter Führung des Adelsnennens zu verantworten. Vor etwa 3 Monaten erließen Andros plötzlich beim Gemeindevorsteher von Bornstedt und erklärte, er werde ferner nur noch Schreiben annehmen, die mit „von Andros“ adressirt seien. Seine Ehefrau unterschrieb sich fernerhin auch stets als Frau von Andros. Vor Gericht erklärte nun Andros, daß Kaiser Wilhelm I. eines Tages dem Vater seines Vaters, der Delemon im Neuen Palais war, gesagt habe: „Andros, von heute ab heißen Sie v. Andros.“ Der Angeklagte will auch das eingetragene Adelsdiplom im Zimmer seines Onkels haben hängen sehen, doch ist nach Auskunft des Berliner Heroldamtes dort eine Adelsverleihung an einen Andros nicht bekannt geworden, wird auch als unglaubwürdig bezeichnet. Andros nebst Frau wurden deshalb zu je 5 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft verurtheilt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Erfurt, 19. November. (W. T. B.) Amtlich wird gemeldet: Heute Nacht liefen auf dem hiesigen Güterbahnhofe bei dem unbedinglichen Nebel zwei soeben eingelaufene Güterzüge auf einander. Verletzungen sind bei der langsamen Bewegung der Fahrzeuge nicht vorgekommen, auch der Materialschaden ist geringfügig.

München, 19. November. (W. T. B.) Die Abendblätter melden, daß der Kaiser von Pola aus über Lindau und Zumdorf reisend am 23. d. M. in München eintreffen wird.

Wien, 19. November. (W. T. B.) Deutschnationale, slavische und jüdische Studenten gerietzen heute auf der Universität so hart aneinander, daß die Polizei einschreiten mußte. Mehrere Studenten wurden verhaftet.

Wien, 19. November. (W. T. B.) Der Ausgleichsausschuß des Abgeordnetenhauses nahm mit 22 gegen 17 Stimmen Artikel 1 der das, Zoll- und Handelsbündniß betreffenden Vorlage an und begann darauf die Verhandlung des Artikel 2.

Triest, 19. November. (W. T. B.) Hier herrscht große Kälte. Gestern wüthete eine heftige Bora, welche die Einfahrt der Swiffe in den Hafen verhinderte. Von einem italienischen Schiff wurden mehrere Schiffsjungen über Bord gespritzt, aber gerettet.

Lemberg, 19. November. (W. T. B.) Der Besitzer eines technischen Bureaus und Vertreter mehrerer größerer auswärtiger Maschinenfabriken, Adolf Sobel, ist nach einer Blättermeldung säkig geworden.

Rom, 19. November. (W. T. B.) Ministerpräsident Pelloux legte in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor betreffend Abänderungen des Gesetzes über die politischen Wahlen.

Madrid, 19. November. (W. T. B.) Die für heute erwartete Sitzung des Ministerraths wurde verschoben. Wie es heißt, wird Ministerpräsident Sagasta das Ergebnis der Montag-Sitzung der Pariser Friedens-Konferenz abwarten, um dann den Ministerrath einzuberufen.

Stanklan, 19. November. (W. T. B.) Baron Drumick wurde verhaftet, weil er dem Weichselhäher Grafen Korjnowski zur Flucht aus dem Gefängniß verholfen hat.

Madras, 19. November. (Weldung des Reiter'schen Bureaus.) In Ramalal, Seringapatam und Chilbalapur ist die Venleipest in bedrohlichem Maße aufgetreten.

Gewerbliche Bleivergiftungen.

Unter den gewerblichen Vergiftungen gebührt den durch Blei hervorgerufenen schon infolge ihrer großen Häufigkeit und Verbreitung die erste Stelle. So kamen, wie Helene Simon in der „Sozialen Praxis“ mitteilt, nach dem Bericht der englischen Fabrikinspektoren im Jahre 1897 indogemamt 1230 gewerbliche Vergiftungen zur Anzeige; von diesen entfielen auf die Porzellan- und Thonwaren-Industrie 448, welche wohl fast ausschließlich der Verwendung von Blei zur Glasur zur Last zu legen sind, und auf Bleiweiß-, Glas- und Farbenindustrie, Schmelzen von Metallen u. s. w. 788, von welchen sicher mehr als die Hälfte Bleivergiftungen sind.

Das Krankheitsbild der Bleivergiftung ist vor allem charakteristisch durch die große Blässe und Schwäche der betroffenen Personen; von örtlichen Erscheinungen fehlt fast nie der „Bleisaum“ am Zahnefleisch, d. h. eine graue, durch Bleiniedererschlag bedingte Verfärbung des freien Randes des Zahnefleisches. Eine der häufigsten Erscheinungsformen ist auch die sogenannte „Bleikolik“, d. h. eine unter heftigen krampfartigen Schmerzen einhergehende, etwa 1—2 Wochen andauernde Erkrankung der Verdauungsorgane. Daneben kommen vor: Erkrankungen des Nervensystems, theils in Form der sogenannten „Bleilähmung“, welche meist die Muskeln des Vorderarms betrifft, theils in Form schwerer Gehirnerscheinungen: allgemeiner Krämpfe, Benommenheit, Delirien u. s. w. In das Gebiet der letztgenannten Erscheinungen gehört auch die nicht allzu selten beobachtete Erblindung. Ferner können hartnäckige, unter dem Bilde des chronischen Rheumatismus auftretende Gelenkerkrankungen und schwere Nierenleiden als Folge von Bleivergiftung auftreten. In schweren Fällen kann die Vergiftung den Tod zur Folge haben.

Die große Häufigkeit der Bleivergiftungen findet ihre Erklärung darin, daß das Blei und die aus demselben hergestellten Produkte in den mannigfaltigsten Gewerben ausgedehnte Anwendung finden und somit die Arbeiter in einer ganzen Reihe von Industrien diesen Vergiftungen ausgesetzt sind. Neben denen, welche unmittelbar mit der Gewinnung oder Verarbeitung des rohen Metalls beschäftigt sind — denen in Hütten, Zechereien, Bleifarbenfabriken u. s. w. — kommen hier, wie schon erwähnt, die Töpfer und Porzellanarbeiter, ferner die Maler und Lackierer, Schriftsetzer und Buchdrucker, Feilenhauer, Klempner, Rohrleger, Glashbleifer, Spigenklöpplerinnen und andere mehr in Betracht.

Angeichts der großen Verbreitung und der Schwere der Erkrankungen hat man sich in England längst veranlaßt gesehen, durch besondere Kommissionen die Lage der Bleiarbeiter u. s. w. untersuchen zu lassen. Auf diese Untersuchungen und ihre Ergebnisse kommen wir später zurück. Zunächst möchten wir an einem Beispiel zeigen, wie notwendig auch in Deutschland die Einsetzung derartiger, mit besonderen Vollmachten auszustattender Kommissionen wäre.

In der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege“ berichtete vor einiger Zeit ein Berliner Arzt, Dr. P. Marcuse, über „gewerbliche Massenvergiftung durch Blei“. Er hatte Gelegenheit, bei einer größeren Zahl von Arbeiterinnen einer Fabrik, in welcher Patent-Flaschenverschlüsse hergestellt werden, Bleivergiftung festzustellen. Die Erkrankungen nahmen zum Theil einen sehr schweren Verlauf, ja, eine Kranke erlag sogar der Vergiftung. Die betreffenden Arbeiterinnen, welche in größerer Zahl in einem kleinen, schlecht ventilirten Zimmer beschäftigt waren, hatten auf die Porzellanknöpfe der Verschlüsse den Namen der Firma, für welche die Waare bestimmt war, aufzubringen. Dies geschieht mittelst einer Handdruckpresse; um aber den Aufdruck zu fixiren, wird vor dem Brennen der bedruckte Knopf in einen Fuder getaucht, der sich bei der chemischen Untersuchung als zu 30 pCt. aus essigsaurem Blei bestehend erwies. Das Abbläuen des überschüssigen Fuders, welches mit einer Art Fuderbeutel vorgenommen wird, muß notwendigerweise zur Folge haben, daß der ganze Fabrikationsraum mit einer dichten Wolke bleihaltigen Staubes erfüllt wird.

Diese Mitteilung ist zunächst insoweit von Interesse, als bisher nicht bekannt war, daß die Fabrikation von Patentverschlüssen Bleivergiftungen — und noch dazu in größerer Zahl — im Gefolge hat. Es ist das ein sprechender Beweis dafür, daß mit der Entwicklung der industriellen Technik unsere Kenntnisse von den damit verknüpften Gesundheitsgefahren nicht gleichen Schritt gehalten hat. Das ist auch nicht möglich, so lange ausschließlich die überlasteten Fabrikinspektoren sich mit der Feststellung solcher Gefahren befähigen zu beschäftigen haben, während die nächstbetheiligten — die Unternehmer, die Arbeiter und die Aerzte, welche die Erkrankten zu behandeln haben — in keiner Weise zu einer geregelten Mitwirkung herangezogen werden. In England geschieht dies wenigstens einigermaßen. Dort hat zunächst der Unternehmer jeden Fall von Vergiftung, der im Betriebe vorgekommen ist, zur Anzeige zu bringen. Derselbe Verpflichtung muß aber auch der Arzt erfüllen, welcher an Bleivergiftung erkrankte Personen behandelt, und zwar hat er im Unterlassungsfall eine Geldstrafe zu gewärtigen, während für die Erstattung der Anzeige staatslicherseits eine Vergütung gezahlt wird. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Untersuchungen in England ein vollständigeres Bild von dem Umfang der Bleivergiftungen geben, als es bei uns der Fall sein würde. Und ein wie großes Licht diese Untersuchungen auf die Lage der beschäftigten Arbeiter werfen, das zeigt am klarsten das Verhalten der Unternehmer; dieselben verschmähen kein Mittel, welches geeignet erscheint, die Bedeutung der so gewonnenen Ergebnisse abzumildern. So behauptete einer derselben, Hr. Woodall, zugleich liberales Parlamentsmitglied, daß die den Ärzten gezahlte Vergütung dieselben korrumpirte und sie verleitet, falsche Anzeigen zu machen! Dabei mußte der sehr ehrenwerthe Herr selbst zugeben, daß, auch wenn man die nach seiner Meinung falschen Anzeigen abjüge, das Uebel noch groß genug wäre.

Daß es notwendig ist, den Unternehmern wie den Ärzten gelegentlich die Anzeigepflicht aufzuerlegen, beweist gerade in dem vorliegenden Falle das Verhalten des Unternehmers. Wie Dr. Marcuse berichtet, haben die Vorstellungen, welche er der Fabrikleitung machte, zunächst den Erfolg gehabt, daß in Erkrankungsfällen den Arbeiterinnen ganz unberechtigterweise der Rath gegeben wurde, doch lieber einen anderen Arzt aufzusuchen. Man sieht hieraus deutlich, welchen Schädigungen sich der Arzt aussetzt, wenn er in richtiger Auffassung seines Berufs die Verhütung von Krankheiten als eine wesentliche, ja die wesentlichste Aufgabe ansieht und diese Aufgabe auch dort zu erfüllen bestrebt ist, wo materielle Interessen des Unternehmers durch das Beeinträchtigt werden. Bei dieser Sachlage würde es nicht einmal genügen, wenn gesetzlich allen Ärzten die Pflicht auferlegt würde, jede gewerbliche Vergiftung, welche zu ihrer Kenntniss gelangt ist, anzuzeigen; es müßte außerdem noch strengste Strafe jedem Unternehmer angedroht werden, der einen Arzt an der Erfüllung dieser Pflicht durch materielle Schädigung zu hindern sucht.

Angeichts des getrennten Verhaltens des Unternehmers ist der Optimismus des Herrn Dr. Marcuse wenig verständlich; derselbe begnügte sich mit dem „festen Versprechen“ des Fabrikhabers, daß alle Anordnungen M.'s genau durchgeführt werden sollten, und sah daraufhin von weiteren Schritten ab. Wir möchten fast bezweifeln, daß dieses Vertrauen sich als gerechtfertigt erweisen wird, obwohl die Anordnungen M.'s keineswegs übertriebene sind, sondern im Gegentheil weit hinter dem zurückbleiben, was man als Mindestmaß des Erforderlichen bezeichnen muß. Da M. nicht der einzige Arzt war, welchen die Arbeiter der betreffenden Fabrik zu Rathe ziehen konnten und er trotzdem in kurzer Zeit eine große Zahl schwerer Vergiftungen feststellen mußte, kann die Fabrikation von Patentverschlüssen als eine ungewöhnlich gefährliche angesehen werden. Es würde sich daher unseres Erachtens rechtfertigen, diesen Fabrikationszweig ähnlichen Bestimmungen zu unterstellen, wie sie der Bundesrath durch Erlass vom 12. April 1888 für

die Bleifarben- und Bleisulfid-Fabriken getroffen hat, denn, wie in den letztgenannten Betrieben, ist es auch in den Patentverschlüssen die Gesundheit der Arbeiter so schwer schädigt. Der Erlass des Bundesraths bezieht sich zunächst auf die Ventilation und Reinigung der Arbeitsräume, sodann aber wird darin bestimmt, daß jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt nicht, erwachsene männliche Arbeiter nur nach Weibringung eines Gesundheitsattestes und nicht länger als 12 Stunden beschäftigt werden dürfen. Diese Ausschließung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen ist eine durchaus sachgemäße und gerechtfertigte, da, wie auch jetzt wieder die Untersuchung in England dargethan hat, jugendliche Personen und das weibliche Geschlecht in besonders hohem Maße der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind. Die Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter kann dagegen nicht als eine genügende angesehen werden; forderte doch selbst ein Fabrikinspektor, der Potsdamer Gewerbe- und Arbeitsrath, für die Arbeiter in Bleisulfid- und Bleifarben-Fabriken einen sechsständigen Maximal-Arbeitsstag.

Aber auch in anderer Beziehung verdienen die Mittheilungen Dr. Marcuse's die Beachtung unserer Behörden. Es gilt zu prüfen, ob die Porzellanknöpfe der Patentverschlüsse, nachdem sie in der oben geschilderten Weise bedruckt worden sind, auch den Anforderungen des Reichsgesetzes betr. den Verkehr mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen, genügen.

Dieses Gesetz bestimmt für Eb-, Trink- und Kochgeschirre, daß sie nicht mit Email oder Glasur versehen sein dürfen, welche bei Anwendung eines näher bezeichneten Verfahrens — Kochen mit 4 pCt. Essig — Blei abgeben. Daraufhin sollten die Porzellanknöpfe einer Prüfung unterzogen werden; erweisen sich dieselben dabei als den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechend, so wäre ein so rücksichtslos einzuschreiten, als der Ausdruck nur Neugierde dient und daher im schlimmsten Falle — d. h. wenn ein unschädliches, demselben Zwecke dienendes Verfahren nicht gefunden werden kann — überhaupt verboten werden könnte.

Nach den bisherigen Auseinandersetzungen wird man nicht bestreiten können, daß Dr. Marcuse's Mittheilungen ein erhebliches Interesse zukommen. Es ist bezeichnend für den Unterschied zwischen deutschen und englischen Verhältnissen, daß bei uns derartige Mittheilungen fast spurlos vorübergehen, während die englische Presse ähnliche Missethate einer überaus eingehenden Besprechung unterzieht und schließlich auch das Parlament sich mit diesen Fragen beschäftigt. Wochenslang bildeten die „Bleivergiftungen in den Töpferereien“ eine ständige Rubrik im „Daily Chronicle“; aber nicht bloß dies radikale Blatt, sondern Zeitungen aller politischen Richtungen, und angelegene medizinische Fachzeitschriften, wie der „Lancet“, betheiligten sich an diesen Erörterungen und forderten in scharfen Worten ein energisches Vorgehen der Regierung. Bei der Etatsberatung stellte dann der liberale Abgeordnete Mr. Tennant den Antrag, den Gehalt des „Home Secretary“ — etwa unserem Staatssekretär im Reichsamt des Innern — entsprechend — um 100 Pfund Sterling herabzusetzen, und demselben so die Mißbilligung dafür anzusprechen, daß er keine geeigneten Schritte zur Verhütung der Bleivergiftungen u. s. w. gethan habe. In der Debatte über diesen Antrag wurden einige Ergebnisse der bis dahin angestellten Untersuchungen mitgeteilt, welche recht bemerkenswerth sind. Von 46 000 Arbeitern in Töpferereien sind 20 700 Frauen und 11 270 junge Leute. Drei Fünftel der Vergiftungen entfallen auf die Frauen, und es beweist dies schon zur Genüge die größere Anfälligkeit der Frauen. Während des Monats Juni allein lamen 88 Vergiftungen zur Anzeige — 14 Männer, 19 Frauen und 5 junge Leute betreffend —, das macht pro Jahr etwa 500. In einer früheren Parlamentsberatung war bereits mitgeteilt worden, daß in Töpferereien seit 1895, also in 2 1/2 Jahren, 528 Bleivergiftungen der Frauen und 63 bei Kindern vorgekommen waren, bei einer Gesamtsumme von 20 700 beschäftigten Personen; mit anderen Worten: unter 40 ist je eine Person erkrankt.

Wir glauben, daß diese Zahlen eine Sprache reden, die deutlich genug ist, und daß sie auch unseren maßgebenden Kreisen Veranlassung geben sollten, eine eingehende Untersuchung über Verbreitung und Häufigkeit der gewerblichen Bleivergiftung anzustellen.

Kommunales.

Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung das Verzeichniß der in den städtischen Bureaus beschäftigten 440 Hilfsarbeiter mit dem Ersuchen vorgelegt, sich damit einverstanden zu erklären, daß 1. die im Verzeichniß namentlich aufgeführten Personen ohne weitere Prozedur als Gemeindebeamte anerkannt und unter Fortfall des Beschäftigungsattestes, im übrigen in bisheriger Weise weiter befolget, 2. die mit vier Hilfsarbeitern gegenwärtig noch schwebenden Prozesse durch Zurücknahme der vom Magistrat eingelegten Rechtsmittel erledigt werden. — Wegen der 13 im Statistischen Amt beschäftigten sogenannten ständigen Hilfsarbeiterinnen, bezüglich deren noch besondere Regelungen erforderlich sind, hat der Magistrat sich ebenso wie bezüglich einzelner bei den städtischen Werken und auf Außenposten beschäftigten Hilfsarbeiter besondere Anträge vorbehalten, sowie wegen Stellenverfugung dieser als Gemeindebeamte anzustellenden Hilfsarbeiter.

Zur Magistratsvorlage über das Baron'sche Vermächtniß an die Stadtgemeinde Berlin haben die Stadtv. Materne, Hammerstein, Dr. Werstenberg, Fauer und Rafi folgenden Zusatzantrag gestellt: „Das zu erwählende Kuratorium bewirkt aus den Zinsen des Legats die Erziehung und Verpflegung der unter Nr. II des Testaments genannten Kinder in der vom Testator vorgeschriebenen Weise. Die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Kinder soll durch einen vom Kuratorium zu wählenden praktischen Arzt geübt werden, auch soll dem Kuratorium das Recht zustehen, über die Aufnahme und Entlassung der Kinder jederzeit frei bestimmen zu dürfen.“ Durch diesen Zusatzantrag hofft man die Bedenken des Ausschusses, der sich gegen die Annahme des Baron'schen Vermächtnisses ausgesprochen hat, noch zerstreuen zu können.

Der Magistrat hat bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt, sie möge sich damit einverstanden erklären, daß dem Grundstückerwerbungs-fonds der Betrag von 5 Millionen Mark aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1897/98 überwiesen werde.

Lokales.

Die Parteigenossen des fünften Wahlkreises machen wir darauf aufmerksam, daß am Samstag, den 20. d. M., der Wahlverein sein zweites Stiftungsfest feiert. Wir bitten die Genossen um rechte rege Theilnahme. Einschläfern sind in den belannten Jahrestellen und beim Kassirer M. Kohnke, höchstens 4, zu haben. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute Abend 7 Uhr in den Aminhallen, Kommandantenstr. 20, Vortrag des Herrn Dr. Oppenheimer über „Die soziale Bedeutung der Genossenschaften“. Referent: Dr. Conrad Schmidt. Zu recht zahlreichem Besuch ladet Mitglieder und Gäste höflich ein Der Vorstand.

Ueber Bedeutung und Inhalt der weiblichen Hilfsfähigkeit sprach am Dienstag derjenige Leiter unseres städtischen Armenwesens, Stadtrath Rüsterberg, im Verein Berliner Volksschul-Lehrerinnen. Weibliche Hilfsfähigkeit ist Verhütung der Frau —

genauer gesagt: der besitzenden Frau — auf dem Gebiete nicht der Privatwohlfahrt, sondern der Wohlfahrtspflege, d. h. all' derjenigen Bestrebungen, die — nach der Ansicht Münsterberg's — dahin wirken wollen, dem Unbemittelten den eigenen Kampf um die Existenz erfolgreicher zu gestalten und auf diese Weise die Privatwohlfahrtigkeit sammt der öffentlichen Armenpflege womöglich überflüssig zu machen. Zu diesen Bestrebungen gehört zum Beispiel Hilfe in Krankheitsfällen, Verbreitung hauswirthschaftlicher Kenntnisse, Förderung der Volksbildung und so weiter. Die Frage der weiblichen Hilfsfähigkeit hängt, so führte der Referent aus, eng zusammen mit der Frauenfrage überhaupt. Der Gegensatz zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung tritt besonders scharf hervor in der Stellung, die der Frau bei ihnen angewiesen ist: bei der besitzenden Klasse eine überwiegende Festsetzung an das Haus, ein angestrichenes Behüten vor dem öffentlichen Leben, bei der besitzlosen ein Hin austragen in die Oeffentlichkeit zum Zwecke des Proletenworts, eine durch Arbeit und Noth erzeugte Entfremdung vom Hause. Gerade hier hat die weibliche Hilfsfähigkeit einzusetzen. Die Frauen der besitzenden Klasse müssen, sagt M., aus dem Hause hinaus in die Oeffentlichkeit, müssen lernen helfend einzugreifen, damit den Frauen der besitzlosen Klasse das Haus zurückgewonnen wird. Dazu ist zweierlei nöthig: Verständniß der Aufgabe und Verursachung. Beides fehlt den Frauen der besitzenden Klasse, weil die Bedingungen zur Entwicklung dieser Eigenschaften fehlen. Die einseitig ästhetische Bildung ist durch soziale Bildung zu ergänzen, damit die Frau die Aufgaben des wirklichen Lebens versteht. Das Verlangen nach einer solchen Ergänzung wird immer mehr rege, und Versuche dazu sind durch entsprechende Vortragskurse etc. gemacht worden. M. fordert aber eine planmäßige Ausbildung der jungen Mädchen an einer besonderen Bildungsanstalt. Nicht bloß den unverheiratet bleibenden Mädchen, auch denen, die später als Gattin und Mutter Gelegenheit finden, sich auf dem engeren Gebiete der eigenen Familie zu betheiligen, werde das in dieser Bildungsanstalt Erworbene von Nutzen sein. M. sprach die (von großem Optimismus zeugende) Hoffnung aus, daß die Verwirklichung des Gedankens, in der die Gleichwertigkeit der Frau mit dem Manne zum Ausdruck kommen sollte, sich einmahl erreichen lassen werde. In der speziellen Frage der Zuziehung der Frauen zur städtischen Armenpflege gab M. am Schluß seines Vortrages die Erklärung ab, daß sich das wahrscheinlich „sehr sehr langsam“ vollziehen werde, weil die Frauen nicht so ohne weiteres in den Organismus des Armenwesens eingegliedert werden könnten und auch viele Widerstände zu überwinden seien. Eine Diskussion über den Vortrag fand, von einer Anfrage abgesehen, nicht statt. — Die Mädchen und Frauen des Proletariats werden Herrn M. schwerlich darin beistimmen, daß sie von der sozialen Hilfsarbeit der besitzenden Frauen viel für die Besserung ihrer Lage zu erwarten haben. Ob die Volksschul-Lehrerinnen, die doch in ihrer Berufstätigkeit manche Gelegenheit haben, die Lage des arbeitenden Volkes kennen zu lernen, nicht ähnlich denken? Man sollte es eigentlich erwarten.

Vom Nutzen der ärztlichen Schulaufsicht. Es ist kürzlich wieder einmal vorgekommen — diesmal in Selskirkchen —, daß ein Vater sein Kind vom Schulbesuch zurückhielt, weil er meinte, daß das betreffende Klassenzimmer der Gesundheit nachtheilig sei. Der Mann bekam ein polizeiliches Strafmandat, rief aber richterliche Entscheidung dagegen an. Zwar hatte ein Regierungsbaumeister das Klassenzimmer noch kurz vorher für durchaus nicht gesundheits-schädlich erklärt, aber auf Grund eines Gutachtens des Schularztes, welcher erklärte, daß er sein Kind nicht in diese Schule schicken würde, erfolgte kostenlose Freisprechung. Die „Preuss. Lehrzeitg.“, der wir diese Nachricht entnehmen, theilt noch mit, daß sich ein Lehrer derselben Schule vor kurzem aus Gesundheits-rücksichten an eine andere Schule hat verziehen lassen. — Der Fall lehrt, daß die Schulärzte gelegentlich recht un bequem werden können. Für manche Kommunalverwaltungen, die ohnehin nicht viel von den Schulärzten wissen wollen, mag darin ein weiterer Grund zu Bedenken gegen die ärztliche Schulaufsicht liegen. Das „Handbuch der Schulhygiene“ von Luchterstein und Kitzlyng sagt bei Erwähnung des Kampfes, den Sohn in Breslau um die Schul-arztfrage geführt hat, dieser lange Kampf lasse die Annahme zu, daß der Widerstand bei den Gemeinden gegen die ärztliche Schulaufsicht hauptsächlich darin seinen Grund haben dürfte, daß durch die Schulärzte mannigfache Schäden z. B. der Schulgebäude bekäme, jahrelang dauernder Schlenker in Schulangelegenheiten angedeckt und die Ruhe und Bequemlichkeit so mancher Gemeindevertretung gestört werden könnte. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich vielleicht auch die Hartnäckigkeit begreifen, mit der man sich z. B. hier in Berlin bisher gegen die in vielen anderen Orten längst bewährte Einrichtung der ärztlichen Schulaufsicht gestraubt hat; denn auch in Berlin gelten die Volksschulen, um die es sich bei dieser Frage in erster Linie handelt, bei den Ärzten wie bei den Lehrern in gesundheitlicher Hinsicht als durchaus nicht so musterhaft, wie man es von einer Großstadt verlangen muß und wie sie der Gemeinde-Schulverwaltung erscheinen. Nach dem von der Berliner Schuldeputation jetzt ausgearbeiteten Plan zur endlichen Anstellung von Schulärzten sollen diese auch eine gewisse Aufsicht über die Schulräume ausüben. Sie sollen die ihnen zugewiesenen Schulhäuser und Klassen während oder außerhalb des Unterrichts, nach vorheriger Anmeldung beim Rektor, in bestimmten Zeiträumen besuchen und die etwa beobachteten Mängel dem Rektor mittheilen. Findet der Plan die Zustimmung der Gemeindebehörden, dann dürften auch bei uns die Schulärzte oft recht un bequem werden und als Störenfriede wirken. Aber je weniger sie davor zurückschrecken, die Gemeindebehörden in ihrer Ruhe zu inkommodiren, desto größer wird ihr Nutzen sein und desto mehr werden sie sich den Dank derjenigen Bevölkerungskreise erwerben, die für ihre Kinder auf die Gemeindef-schulen angewiesen sind.

Die Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin trat gestern im hiesigen Ständehaus, Rathhäuserstraße 20/21, zu einer Berathung zusammen. Man trat zunächst ein in die Besprechung über eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, nach welcher die Ausgaben, welche die Aerzte für Fachliteratur, Kleidung, Reisen zu wissenschaftlichen Versammlungen machen, nicht vom versteuerbaren Einkommen abzugs-fähig sein sollen. Der Referent, Dr. Joachim, beantragt hierzu eine Kommission mit geeigneten Schritten zu betrauen, um für die Zukunft eine Aenderung hierin herbeizuführen. Der Antrag wird angenommen und die Angelegenheit der Honorarkommission überwiesen. Es folgt nun das Referat des Professor Kohnmann über die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten bezüglich der Führung des Titels „Arzt“ vom 12. Februar 1898. Der Referent betont zunächst, daß die Kritik dieser Verfügung innerhalb der Kompetenz der Ärztekammer liege und geht dann näher auf Nr. 1, Abs. 1 dieser Verfügung ein, welche besagt: „Den im Auslande approbirten Personen, männlichen und weiblichen, die sich zur gewerbmäßigen Ausübung der Heilkunde öffentlich erbiethen, ist die Führung des Titels „Arzt“, „praktischer Arzt“, „praktische Ärztin“ im Geschäftsvertriede nur dann erlaubt, wenn der Titel mit einem seinen Ursprung bezeichnenden Zusatz versehen ist, welcher für das Publikum aller Stände den Irrthum völlig ausschließt, als sei die Approbation als Arzt in Deutschland erworben.“ Die vorstehende Anordnung lasse unter gewissen Umständen die Führung des Titels „Arzt“ zu und wäge sich dafür auf die Judikatur des Ober-Verwaltungsgerichts. Außerdem sei den deutschen Ärzten die Niederlassung im Auslande und namentlich in der Schweiz sehr erschwert. Es liege also keine Veranlassung vor, das deutsche Gebiet den ausländischen Ärzten zu öffnen. Er müsse daher beantragen, den Oberpräsidenten zu ersuchen, daß er dem Berliner Polizeipräsidenten und, wenn notwendig, auch

dem Reichskanzler von dem Widerspruch dieser Verfügung mit der
Judikatur der höchsten Gerichte Mitteilung mache. Sanitätsrath
M a r c a j e führt hiergegen eine Anzahl Reichsgerichts-Entscheidungen
ins Feld, welche die Führung des Titels „Arzt“ durch im Ausland
approbirt Personen nur bei Erregung eines Verdachts im Publikum
als strafbar ansehen. Er beantragt, den Reichskanzler durch den
Oberpräsidenten zu ersuchen, eine Abänderung der Gewerbe-
Ordnung im Interesse der inländischen Ärzte in die Wege
leiten zu wollen. Nach langer Diskussion, an welcher noch
die Herren Alexander, Schaeffer, Mendel theil-
nahmen, gelangt schließlich ein Antrag zur Annahme, welcher
bezieht, den Oberpräsidenten zur Kenntnissnahme der Missstände
bezüglich der Führung des ärztlichen Titels, zu Schritten gegen diese
Missstände und zur Mitteilung an die Kammer von dem Erfolg
dieser Schritte zu veranlassen. Nach einer Pause soll der nächste
Punkt der Tagesordnung: „Die Anstellung einer Polizei-
Kerzin“ zur Verhandlung gelangen. Referent Dr. Joachim bittet
um Abweisung dieser Angelegenheit für heute, was auch geschieht.
Die Fortsetzung bildet die Verhandlung über die Medizinal-
reform. Referent Dr. Alexander weist darauf hin, daß eine
Umgestaltung der Medizinalbehörden im Interesse der öffentlichen
Gesundheitspflege unbedingt notwendig sei. Der Entwurf eines
Gesetzes betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die
Bildung von Gesundheitskommissionen, der zur Verhandlung vorliegt,
lasse jedoch wesentliche Mängel der jetzigen Organisation fort-
bestehen. Er schlägt deshalb eine Reihe von Abänderungen vor,
welche namentlich die Stellung des Kreisarztes als Be-
amten betreffen und das Verbot der Privatpraxis für
diese Beamten und die Regierungs-Medizinalräthe zum Zweck hätten.
Auch sei die Abhängigkeit des Kreisarztes von dem Landrath be-
züglich der Initiative in gesundheitlichen Anordnungen eine zu große
und die Theilnahme des Kreisarztes an den Verhandlungen der Selbst-
verwaltungs-Organe keine gesicherte, wodurch die Thätigkeit des
Kreisarztes gehindert erscheine. Die Diskussion tritt sofort in
die spezielle Verhandlung der vom Referenten zum Entwurf vor-
geschlagenen Verbesserungen ein und nimmt folgende Sache an: a) der
Kreisarzt ist vollbeförderter, unmittelbarer Staatsbeamter mit Wohnungs-
geldzuschuß, Dienstausweis, Entschädigung und Pensionberechtigung;
b) die Ausübung ärztlicher Privatpraxis ist dem Kreisarzt unter-
sagt. Gestattet ist ihm die Theilnahme an gemeinschaftlicher Be-
rathung mit anderen Ärzten; c) der Kreisarzt hat die Aufgabe,
an den Sitzungen des Kreisärztes ohne weiteres, an denen der
Kreisarzt anwesend ist, dem Vorsitzenden mit beratender Stimme
theilzunehmen; d) der Kreisarzt hat die Aufgabe, auch ohne besonderen
Auftrag seinen Amtsbezirk periodisch zu bereisen; e) dem Kreisarzt werden
kreisärztlich geprüfte Kräfte als Assistenten beigegeben, welche ihm dienst-
lich unterstellt sind und eine angemessene Remuneration aus staatlichen
Mitteln beziehen; f) die gerichtsarztliche Thätigkeit des Kreisarztes
wird in der Regel und wenn nicht besondere lokale Verhältnisse die
Bereinerung erfordern, von den Dienstgeschäften des Kreisarztes ge-
trennt; g) dem Regierungs-Medizinalrath ist die Ausübung ärz-
tlicher Privatpraxis untersagt; h) für Zwecke des Gesundheitswesens
müssen Untersuchungsanstalten unter staatlicher Aufsicht eingerichtet
werden. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin
hat im Jahre 1897 (bez. 1896), nach dem jetzt vorliegenden Kassens-
abschluss, für verkaufte Beiträge 5 640 928 (5 429 125)
Mark eingenommen. Nach Abzug von 23 102 (23 193) Mark für ver-
richtete Renten betrug die Einnahme aus Renten 5 617 826
(5 405 935) Mark. Der Gesamtbetrag der gezahlten Renten
stellte sich auf nur 579 919 (490 773) Mark, davon kamen auf In-
validrenten 289 552 (218 881) Mark, auf Altersrenten 290 367
(276 792) Mark. Erstattung von Beiträgen bei Ver-
heirathung oder Todesfall ist erst nach 5 Beitragsjahren zulässig und
erfolgt dementsprechend seit 1895, in größerem Umfange erst
seit 1896. Es wurden 1897 (bez. 1896) zurückerstattet 175 807
(105 197) Mark bei Verheirathungen und 39 290 (23 098) Mark bei
Todesfällen. Die Ausgaben für das Heilverfahren, das von
der Versicherungsanstalt in geeigneten Fällen zur Verhütung des
Eintritts der Invalidität eingeleitet wurde, beliefen sich auf
153 620 (90 325) Mark. Die Anstalt hatte Ende 1897 (bez. 1896)
einen Kassenbestand von 84 780 790 (89 591 117) Mark in Baar,
Werthpapieren und Grundbesitz. Das bedeutende Kapital, das sich
hier allmählich angehäuft hat, brachte an Zinsen 1 013 501
(849 273) Mark.

Zur Frage der Behandlung der verwahrlosten Jugend
haben die preussischen Volksschullehrerinnen eine Petition an den
Justizminister gerichtet, die eine Aenderung der Gesetzgebung (Hinauf-
hebung der Altersgrenze für die Strafbarkeit) empfiehlt. Der
Verein Berliner Volksschullehrerinnen hat in seiner letzten Sitzung
eine Petition beschlossen, die diese Forderung unterstützt. Mit der-
selben Angelegenheit hängt eine Anfrage zusammen, die in nächster
Zeit von der Schulbehörde an die Berliner Lehrerschaft gestellt
werden soll. Es soll ermittelt werden, wie viele und welche Schul-
kinder durch ihr sittliches Verhalten auf andere Kinder ungenügend
eingewirkt und sie verführt haben. — Man sollte es nicht veräumen,
auch darüber Auskunft von der Lehrerschaft einzufordern, in welchen
Verhältnissen sich die Eltern der verführten und der verführten
Kinder befinden, ob die Mutter den Tag über zu Hause ist, ob die
Kinder gewerblich nebenbeschäftigt sind u. s. w. Es dürften sich
dabei meist recht lehrreiche Zusammenhänge ergeben.

Nach Verurteilung einer zweijährigen Gefängnisstrafe in
Wiesensee wird am Montag, den 21. November, Genosse Verch
in die Freiheit zurücklassen. Verch wurde seinerzeit wegen Ver-
breitung eines Flugblattes, das nach Ansicht der Richter neben anderen
Delikten auch eine Majestätsbeleidigung enthielt, zu der außerordentlich
hohen Strafe verurtheilt. Möge unser Genosse von den schweren
Folgen des langen Gefängnislebens sich bald erholen und möge er
keinen dauernden Schaden an seiner Gesundheit erleiden.

Jugverbaltungen auf der Stadt- und Ringbahn. Und
wird geschrieben: In letzter Zeit ist es mehrmals kurz nach einander
vorgekommen, daß der Eubringzug, welcher morgens 7 Uhr 45 Min.
auf dem Potsdamer Bahnhof eintrifft, dort mit unangenehm
lauten Verpöhlungen anlangt. Infolge dessen konnten zahlreiche Kauf-
leute, Beamte, Lehrer, Schüler u. dergleichen ihre Thätigkeit
nicht rechtzeitig beginnen, und es ergab sich daraus ohne Zweifel
schwerer Schaden, stellenweise wohl auch pekuniärer Verlust. Be-
sonders unangenehm ist dabei, daß auf dem Abfahrtsbahnsteig kein
Fahrgast etwas von einer Verpöhlung erfährt, somit außer hande ist,
eventuell noch rechtzeitig auf anderem Wege sein Ziel zu erreichen.
Von Minute zu Minute wartet das Publikum auf Verbesserung und
ist allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Es ist wohl nicht un-
bestritten, wenn der Lärm ausgesprochen wird, es möchte auf den
Bahnsteigen die annähernde Dauer der Verpöhlung durch Anschlag
berühmter werden.

Die Mitglieder der Steuer-Anschüsse der Gewerbesteuer
Klassen III und IV werden neu gewählt. Die Termine für die Auswahl
der Abgeordneten und deren Stellvertreter sind, wie folgt, festgesetzt:
I. Für die Gewerbesteuer-Klasse III: a) Wahlbezirk 1, die Stadt-
bezirke 1—123 am Montag, den 24. November d. J., nachmittags
6 Uhr. Zu wählen sind 21 Abgeordnete und 21 Stellvertreter. b) Wahl-
bezirk 2, die Stadtbezirke 124—326 umfassend; Freitag, den 25. No-
vember d. J., nachmittags 6 Uhr. Zu wählen sind 19 Abgeordnete
und 19 Stellvertreter. Beide Wahlen finden im Hofsaal des
Dorotheenbädlichen Real-Gymnasiums, Georgenstraße 30/31, statt.
II. Für die Gewerbesteuer-Klasse IV: a) Stadtbezirk 1—23;
Mittwoch, den 23. November d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal des Friedrichs-
Reiderischen Gymnasiums, Paradenstraße 13—14. b) Stadtbezirk 24—54;
Donnerstag, den 24. November d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal der
2. Realschule, Steglitzerstr. 8a. c) Stadtbezirk 55—86; Freitag, den
25. November d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal der 60. Gemein-
deschule, Hübnerstraße 33—34. d) Stadtbezirk 87—123; Sonnabend, den
26. November d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal der 106. Gemein-
deschule, Bergstr. 17—18. e) Stadtbezirk 124—146; Montag, den 28. Novem-
ber d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal der 123. Gemeindegemeinde, Kiennerstr. 1 b.
f) Stadtbezirk 147—178; Dienstag, den 29. November d. J., nachmittags
6 Uhr, im Hofsaal der 30. Gemeindegemeinde, Rüdigersuferstr. 4/5. g) Stadt-
bezirk 179—208; Mittwoch, den 30. November d. J., nachmittags 6 Uhr,
im Hofsaal der 33. Gemeindegemeinde, Friedenstr. 23. h) Stadtbezirk 209 bis
242; Donnerstag, den 1. Dezember d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal

der 2. Realschule, Weidenburgerstr. 4a. d) Stadtbezirk 243—261; Freitag,
den 2. Dezember d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal der 67. Gemein-
deschule, Elisabethenstr. 18. k) Stadtbezirk 262—329; Sonnabend, den
3. Dezember d. J., nachmittags 6 Uhr, im Hofsaal der 183. Gemein-
deschule, Röllnerstr. 158/159.

Zu wählen sind in jedem Wahlbezirk acht Abgeordnete, acht Stell-
vertreter.
Wahlberechtigt sind nur diejenigen, welche zur Zeit der Wahl noch
Steuerpflichtige der betreffenden Gewerbesteuer-Klasse sind und sich durch
Vorlegung ihres diesjährigen Veranlagungs-Ausschnitts oder ihrer letzten
Gewerbesteuer-Darstellung ausweisen. Ohne solchen Ausweis kann die Zu-
lassung zur Wahlversammlung nicht erfolgen. Das Wahlrecht kann nur in
dem Wahlkreis desjenigen Stadtbezirks, welcher auf dem diesjährigen
Veranlagungs-Ausschnitt und der Gewerbesteuer-Darstellung verzeichnet steht,
ausgeübt werden.

**Eine Anklage wegen angeblicher Beantwärtigung hat Ge-
nosse G r e m p e erhalten; er soll in einer öffentlichen Volks-
Versammlung in Grünau den wegen seiner vielen Demagogikationen
gegen den dortigen Gastwirth Lindenhahn bekannten Genossen
beleidigt haben, indem er darauf hinwies, daß nicht der erste beste
Kassierwächter ein maßgebendes Urtheil in allen Fragen haben könne.
Der überwachende Genosse glaubt sich nun mit diesem Kassierwächter
verglichen und hat die Anklage veranlaßt.**

Der Vorgang in der Schleiermacherstraße ist nunmehr
durch die gerichtsarztliche Desinfektion der Leiche der Emma Sieg-
mund aufgelöst. Wenn auch Einzelheiten über den Befund nicht
bekannt geworden sind, so erfährt man doch soviel, daß die Sieg-
mund an einem Gehirnbruch gestorben ist. Hiernach muß man an-
nehmen, daß das Mädchen in einem Schwächeanfall die Treppe
hinuntergestürzt ist.

Verhaftet wurde der Händereibesitzer August Staats aus
der Schützenstr. 43, der von seiner Ehefrau, mit der er in Scheidung
liegt, bezichtigt wird, auf sie geschossen zu haben. Er bestritt dies
und behauptet, seine Frau hätte ihn falsch beschuldigt, um ihn ins
Irrenhaus zu bringen. Da man zwar keinen Revolver bei Staats
gefunden, aber im Keller, wo die That geschehen sein soll, eine
Kugelspur in der Wand entdeckt hat, ist der Mann wegen Verdachts
des Mordversuchs in Haft behalten worden.

Das Polizeipräsidium stellt mit: Die hiesigen Einwohner,
welche im Kalenderjahr 1899 außerhalb des Berliner Gemeinde-
bezirk ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden in
ihrem eigenen Interesse aufgefordert, den Wandererwerbsschein un-
verzüglich bei dem hiesigen königl. Polizeipräsidium zu beantragen.
Die von der letztgenannten Behörde ausgefertigten und der hiesigen
Igl. Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, Abtheilung für
Gewerbesteuer, überänderten Wandererwerbsscheine sind demnach bei
der hiesigen städtischen Steuerkasse gegen Zahlung der in einem
besonderen Schreiben der Steuerdirektion bekannt gegebenen Steuer
einzulösen. Nur Inländer, welche ausschließlich nicht selbst ge-
wonnene rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des
Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht im Umher-
ziehen feilbieten wollen und deshalb eines Wandererwerbsscheines
nicht bedürfen, haben den erforderlichen Gewerbebeschein direkt bei der
Igl. Steuerdirektion, Abth. für Gewerbesteuer, Al. Präsidentenstr. 7,
nachzuholen.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche am 20. Oktober 5/11 Uhr
nachmittags an der Abiegung der Eisenbahnbrücke Kderstraße-Garten-
straße Zeugen des Unfalls waren, der beim Passiren der Drosche
Nr. 7813 entstand, werden gebeten, sich bei dem Droschenführer
Karl Beddellung, Steglitzerstr. 29, zu melden. Ankosten werden er-
stattet.

Eine Ausstellung lebender Sing- und Schmuckvögel, Aquarien ze.
veranstaltet der Berliner Kanarienzüchter Verein in der Zeit vom 1. bis
6. Dezember in den Räumen des Hauses Königsstr. 17, 1 Tr.

Dem Berliner Aquarium sind mit den jüngsten Sendungen eine An-
zahl Meeresthiere zugeführt worden, die ein eigenes Interesse be-
anspruchend. Es handelt sich um die schon durch ihr Aussehen höchst an-
ziehend erscheinenden Bläulichkeitsfische, um Seeperlen und Serraniden.
Die jetzt eingetroffenen Vertreter dieser Gattungen sind durch die zoologische
Station Novgorod am adriatischen Meere in einem anderen Gebiete des
Peters als sonst erbeutet worden und es zeichnen sich nicht nur einzelne
Exemplare, sondern alle Stücke der vielfachen Sendung von den früheren
Thieren dieser Art durch Größe und Staturität aus, so daß hier namentlich
hinichtlich der Seeperlen eine demeritwürdige Berücksichtigung obwaltet.

In der Kranaia werden im Laufe der nächsten Woche die beiden inter-
essanten wissenschaftlichen Ausstattungsstücke „Luer durch Oesterreich“, von
Professor F. Umlauf, und „Die Urezeit des Menschen“ von Dr. Göge, ab-
wechselnd zur Aufführung gelangen. Die zur Erläuterung des letzteren
Stückes veranstaltete Ausstellung prähistorischer Funde wird am 1. Dezember
geschlossen werden. Im Hofsaal werden folgende Vorträge stattfinden:
Montag, Frau Lucie Selzer: „Auf alten Wegen von Mexiko nach Guate-
mala“; Dienstag, Herr G. Witt: „Die Sonne“; Donnerstag, Professor
Dr. Müller: „Blüthenbau und Blüthenbau“; Freitag, Herr Dr. Koh:
„Die Glasfabrikation“; Sonnabend, Herr Dr. Spies: „Electromagne-
tismus“.

In dieser Woche wird das Besuchsprogramm für das Riesen-
feriendampfer Trepow Sternwarte hauptsächlich durch den Mond
bestimmt. Derfelde ist bereits von 4 Uhr nachmittags an sichtbar und wird
bis 10 Uhr abends beobachtet. Freitag, Sonntag, vormittags 10 Uhr, spricht
Direktor F. S. A. K. ein über „Die Beobachtung der Planeten“;
nachmittags 5 Uhr abend: „Die Weltuntergangsgeschichten“ (Kometen
und Sternschnuppen). Am Mittwoch, den 23. d. Mts., am welchem abends
die vom Komitè „Viel“ herübergehenden Sternschnuppen erwartet
werden, bleibt bei harem Wetter die Trepow-Sternwarte während der
ganzen Nacht geöffnet. — Die Trepow-Sternwarte werden heute be-
suchen: Vormittags 10 Uhr der Metallarbeiter-Verein, nach-
mittags 5 Uhr die Arbeiterbildungs-Vereine von Stralau-
Nummelsburg, Niederlageneck und Johannisplatz.

Orgelkonzert. Der Orgelchor des Musikdirektor Dienst in der
Kantatenkirche am Mittwoch, den 23. November, mittags 12 Uhr, bringt
folgende Kompositionen: Präludien und Arien von Bach, Händel, Vargo;
Sonate und Duett von Mendelssohn; Transkription von Liszt, die von
Herrn Dienst, Frau Marie Kommitè, Fräulein Irma-Diese, Gräfin
Vesth Schol, Herrn Heinrich Beer, Gellert, und Herrn Karl Wendt aus-
geführt werden. Der Eintritt ist frei.

In der Aula des Friedrich-Werderischen Gymnasiums, Dorotheen-
straße 13—14, spricht am Montag Prof. Dr. Wilhelm Förster
in einem vom „Verberverband für Hochschulpädagogik“ veranstalteten
Vortrag über „Schule und Hochschule im Lichte der neuen Lebens-
bedingungen“.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Die Genossen werden auf die am Montag, den
21. November stattfindende Ersatzwahl im VI. Kommunal-
Wahlbezirk aufmerksam gemacht, für welche seitens unserer
Partei Schriftsteller Paul Hirsch als Kandidat aufgestellt ist. Die
Wahl geht von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends ununterbrochen
vor sich, und zwar für die Unterabtheilung A im „Sippobrom“,
Hardenbergstr. 42, für die Unterabtheilung B im Restaurant Dove,
Kantstr. 146, Ecke des Savigny-Platzes. Wahlberechtigt ist jeder
Preuze, der ein Jahr am Orte wohnt, das 24. Lebensjahr vollendet
hat und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Auch
dieserigen Wähler, welche nach dem 15. August ihre
Wohnung gewechselt haben, werden in der Liste geführt
und können von ihrem Wahlrecht in demjenigen Wahllokal Ge-
brauch machen, zu dessen Bezirk ihre frühere Wohnung gehört hat.
Die Wählerlisten liegen bei Henschke, Goethe-
straße 13 (Zigarrengeschäft) zur Einsicht aus. Als Legiti-
mation dient die amtliche Einladung oder Steuerquittung.
Zur Unterabtheilung A gehören: Berlinerstr. 128
bis 151, Bismarckstr. 1—16 und 112—127, Wolmanstr. 1—6 und
68—72, Hardenbergstr. 1—5 und 37—42, Kurfürsten-Allee zwischen
Ecke und der königl. Baumgasse, Leibnizstr. 1—15a und 78—83,
Schillerstr. 1—19 und 108—127, Goethestr. 5—17 und 65—83,
Wolmanstr. 7—25 und 49—67, Herderstraße, Leibnizstr. 16—25
und 60—77, Schillerstr. 1—15 und 67—78.

Zur Unterabtheilung B gehören: Kantstr. 22—38 und
131—145, Kurfürstendamm 40—73, 79—81 und 170—199, Leibniz-
straße 26—65, Weidenburgerstraße, zwischen Straße 12a—V—1 und
Kneipestraße, Pestalozzi-Str. 1—16 und 93—106, Schillerstr. 16—60,
Straße 1—V—1 (zwischen Kneipe und Leibnizstraße), Straße
11a—V—1, Wielandstraße, Bahnhof Zoologischer Garten, Garmerstraße,
Savannenstr. 1—19 und 106—112, Goethestr. 1—4 und 84—87, Harden-

bergstr. 6—26 u. 30—88, Joachimshalerstr. 1—4 u. 43—44, Kaulstr. 5—21,
Kneipestr. 1—24 und 88—100, Kurfürsten-Allee zwischen der königl.
Baumgasse und Bahnhof Zoologischer Garten, Savigny-Platz 3—10,
Steinplatz, Ullandsstr. 1—11 und 190—197, Rajanenstr. 20—105
ausgeschlossen 42—84, Wolmanstr. 20—48, Joachimshalerstr. 5—42,
Kantstr. 146—161, Kneipestr. 25—52, Kurfürstendamm 18—39 und
200—226, Savigny-Platz 1—2 und 11—13, Ullandsstr. 12—37 und
165—189.

Ferner machen wir auf die heute Mittag 12 Uhr in der
Gambrobrunnenstr., Wallstraße, stattfindende Kommunal-
wähler-Versammlung aufmerksam, in der Stadtverordneten
Vorgmann-Verlin und Genosse Paul Hirsch referiren werden.
Jeder seine Schuldigkeit, damit uns der Sieg zufalle.

Rückblick. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam ge-
macht, daß die Stadtverordnetenwahlen für die dritte
Wahlperiode Montag, den 21. November, nachmittags von 3—7 Uhr,
mit den Wahlnummern von 1 bis 1100, mit den Wahlnummern von
1101 ab Dienstag, den 22. November, nachmittags von 3—7 Uhr,
beide Tage bei Klein (Stadttheater) stattfindet. Die amt-
lichen Wahlhinladungen sind mitzubringen und dienen als
Legitimation für die Wähler. Versäume kein Wähler, der
frühzeitig abkommen kann, in den ersten Wahl-
stunden zur Wahl zu gehen, damit den später von der
Arbeit kommenden Wählern nicht die Theilnahme unmöglich wird.
Wähler, die am Montag oder Dienstag wählen sollen, aber an der
Abgabe ihrer Stimme durch gewichtige Gründe an diesem Tage
behindert sind, können ausnahmsweise, wie bei der vorigen
Wahl, ihre Stimme am andern Wahltage abgeben. Nach
aber niemand ohne Noth hiervon Gebrauch. Außerdem
werden die Parteigenossen, die an den Wahltagen sich zur
Verfügung des Wahlkomitees stellen wollen, ersucht, sich
am Montag, den 21. November, mittags 1 1/2 Uhr, bei Klein ein-
zufinden. Die Kandidaten der Sozialdemokratie sind Stadtverordnete
Adolf Schulz, Stadtverordneter Wilhelm Siegelmann,
Händereibesitzer Alfred Teeg und Handwerker Karl Kiefe.
Parteigenossen, setzt deshalb eure ganze Kraft ein, damit wir am
Abend des 22. November sechs Stadtverordnete für die nächste
Periode im Stadtverordneten-Kollegium haben.

Das Wahlkomitee.

Die Parteigenossen von Trepow-Baumgartenweg werden
ersucht, in der am Dienstag bei Speer stattfindenden Volks-
versammlung zahlreich zu erscheinen. Nebel referirt über die
gegenwärtige Lage.
Der Vertrauensmann.

Die Stationen der Götlicher Vorortbahn elektrisch beleuchtet.
Dem preussischen Abgeordnetenhause wird eine Vorlage über die zum
Zwecke der elektrischen Beleuchtung der Götlicher Vorortbahn noth-
wendigen Geldmittel zugehen. Von Berlin bis Königsbrunnherbau
soll die ganze Strecke elektrisches Licht erhalten, dessen Zentrale sich
auf dem Götlicher Bahnhof in Berlin befindet. Der Betrieb soll
bereits für den nächsten Winter beschleunigt sein. Damit würde die
Götlicher Bahn die erste Vorortbahn, die auf den Stationen elektrisches
Licht besitzen würde.

**Das Vereins- und Versammlungsrecht im Kreis Nieder-
Barnim** wird für Sozialdemokraten und deren Organisationen nicht ge-
handelt nach dem meist ziemlich lauen Wortlaude des preussischen Vereins-
und Versammlungsrechtes, sondern erfährt an den verschiedenen
Orten verschiedene Anwendung und Auslegung. Ist ja doch Nieder-
Barnim das Eldorado geheimer Erlasse, das Vereins-
und Versammlungsrecht illusorisch machender und einschränkender
Polizei-Verordnungen und landräthlicher Verfügungen, — der
klassische Boden gleichmäßiger Anwendung aller dieser Ver-
ordnungen und Verfügungen gegen Jedermann, sobald derselbe —
Sozialdemokrat ist.

Die Art und Weise, in der für unsere Partei vielfältig im
Widerspruch mit dem Vereins- und Versammlungsrecht in diesem
Kreise „verordnet“ worden ist, fordert zur schärfsten Kritik heraus.
Nicht nur, daß an den meisten Orten öffentliche Versammlungen
nach 12 Uhr abends überhaupt nicht mehr tagen dürfen, oder durch
Auflösung vorzeitig ihr Ende erreichen, — nein, man geht
sogar so weit, Mitgliederversammlungen von sozialdemokratischen
Vereinen beim sogenannten Eintritt der Polizeistunde einfach auf-
zulösen. Die letzte Parteiversammlung für den Kreis, welche
für Sonntag Nachmittag 12 Uhr nach Friedrichsberg ein-
berufen war und in der Bericht über den Parteitag in Stuttgart
erstattet werden sollte, fand ebenfalls kein natürliches Ende,
da nach einer für den Ort höchst günstigen Verordnung um 2 Uhr
nachmittags die Kirchzeit ihren Anfang nimmt; beläufig eine
Verordnung, die nur für diesen Ort Anwendung findet. Die letzte
Generalversammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins für
Wiesensee wurde um 12 Uhr abends aufgelöst; der über-
wachende Beamte fügte sich hierbei auf eine neue, vom Landrath
des Kreises angeblich erlassene Verfügung.

Was in dem einen Orte von den Behörden gestatt wird, ist
in dem andern Orte verboten, — ganz nach Gutdünken der
einzelnen örtlichen Polizeibehörden. Jeder einzelne Ort hat eben
für sich ein meist nur gegen Sozialdemokraten gültiges Versammlungs-
recht „verordnet“ oder „verfügt“. Wenn man aber an den hierbei
in Betracht kommenden Stellen glaubt, durch derartige „Korrekturen“
ins irgendwie Abbruch thun zu können, nun, so hat wohl die letzte Reichs-
tagssitzung das Gegenheil betriebs und die Zukunft wird barthum, daß man
eine Bewegung wie die unsere nicht durch Polizeimahregeln
hinweg „verfügen“ kann. In den verschiedenen Fällen ist gegen die
nach unserer Ansicht ungerechtfertigten Auflösungen Beschwerde er-
hoben. Es wird sich ja herausstellen, ob für Niederbarnim das für
ganz Preußen gültige Vereins- und Versammlungsrecht seine An-
wendung finden soll, oder ob es wie bisher in das Belieben jeder
einzelnen Ortsbehörde gestellt ist, zu erlauben oder zu verbieten,
was sie für gut befindet.

Auf noch nicht aufgeklärte Weise verunglückt ist der
Droschenführer Gotschall, Hauptstraße 128 in Schönberg wohn-
haft. Derselbe wurde in der Nacht zum Sonnabend in der Feuer-
straße in besinnungslosem Zustande auf dem Damm liegend auf-
gefunden und nach der Infaustation in der Bahnstraße geschafft.
Hier wurde konstatiert, daß G. einen Weinbruch erlitten hatte; er
wurde sofort nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Soweit
bis jetzt festgestellt worden ist, besand sich G., nachdem er aus-
gespannt hatte, auf dem Radhauswege, und zwar in Begleitung
noch anderer Kutscher. Was sich unterwegs zugetragen, hat bisher
noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden können.

Der Braueribesitzer Fritz Reichenkron in Charlottenburg
soll auf Beschlag des dortigen Magistrats in Haft genommen werden.
Reichenkron war mit Steuern im Rückstande geblieben. Exekution
war fruchtlos. Der Vorstand, den Offenbarungseid zu leisten, hat
er nicht Folge gegeben. Der Charlottenburger Magistrat hat nun be-
schlossen, ihn behufs Ablegung des Offenbarungseides zwangsweise
vorzuführen bezw. verhaften zu lassen.

Zu der Stadtverordneten-Versammlung zu Spandau ge-
langte am Donnerstag ein Antrag unseres Genossen D u c k e zur
Annahme, der die Abwendung einer Petition an den Reichstag zwecks
Aushebung der russischen und österreichischen Grenzposten für
die Einführung von Säwischen fordert. Ferner beschloß
die Versammlung, elektrische Straßenbeleuchtung ein-
zuführen.

Ein nordamerikanischer Fohlenbarisch von 21 Zentimetern
Länge ist dieser Tage von dem Berliner Fischweiser Lothar
in der Spree gefangen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der
Fisch noch aus den in die Spree gelangten Beständen der Fischerei-
Anstalt des Jahres 1896 stammt. Schon im Vorjahr wurde in
der Spree ein Fohlenbarisch gefangen, der aber nur 10 Zentimeter
maß. Beide Fische dürften wohl gleichaltrig gewesen sein. Den
Thieren muß somit das Wasser der Spree sehr gut bekommen.

Von einem Juge der Hamburger Bahn, der Freitag früh
aus Berlin abfuhr, ist unweit Spandau ein Hilfsbremser ab-
gefahren und überfahren worden. Der Verunglückte, der Wohn-
bekannte F. Witzsch, Berlin, Lehrterstr. 36 wohnhaft, wurde später
tödt aufgefunden.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden u. Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Pauline Mand, geb. Schulze,** am 18. d. Mts. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 21. nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Schöneberger Kirchhof, Karstraße, aus statt. 22756
Karl Mand nebst Kindern.

Heute verschied nach kurzer schwerer Krankheit mein lieber guter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater 22886
Oscar Machmar
im 62. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Dienstag, den 22. d. M., nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Luisen-Kirchhofs aus statt.
Die Hinterbliebenen:
Machmar, Schulze, Sebastianstr. 3.

Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin.
Dienstag, den 22. November 1898, abends 7 Uhr,
im Lokale des Herrn Lange, Dragonerstraße 15:
Ordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Kasse (Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
Tagesordnung:
1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung, § 47 des Statuts, 4 Arbeitnehmer, 4 Arbeitgeber.
2. Anträge zur General-Versammlung.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

General-Versammlung der Mitglieder der Kasse (Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
Tagesordnung:
1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung, § 47 des Statuts, 4 Arbeitnehmer, 4 Arbeitgeber.
2. Anträge zur General-Versammlung.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Dienstag, den 22. November 1898, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Lange, Dragonerstraße 15:
Ordentliche General-Versammlung der Delegierten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer).
Tagesordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes für die ausfallenden Vorstandsmitglieder (2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer).
2. Die Befähigung des Bezugs mit dem Verein der freiwilligen Kassenmitglieder.
3. Wahl des Prüfungsausschusses der Jahresrechnung.
4. Verschiedenes.

Orts-Krankenkasse der Schuhmacher.
Montag, den 21. November cr. I. Abends 7 Uhr:
General-Versammlung der Arbeitgeber, welche Kassenmitglieder beschäftigen.
T. O.: 1. Erziehung von 25 Vertretern pro 1898. 2. Wahl von 100 Vertretern pro 1899/1900.
II. Abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung sämtlicher großjährigen Kassenmitglieder, welche im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. (Kassenbuch legitimiert.)
T. O.: 1. Erziehung von 56 Vertretern pro 1898. 2. Wahl von 213 Vertretern pro 1899/1900.

Mittwoch, den 23. November cr. I. Abends 7 Uhr:
General-Versammlung der Vertreter der Arbeitgeber (Vertreterliste legitimiert).
T. O.: 1. Wahl eines Aufsichtsausschusses zur Vorphaltung der Jahresrechnung. 2. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern pro 1899/1900 und Wahl von einem Vorstandsmitglied pro 1898/99.
II. Abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung der Vertreter der Kassenmitglieder. (Vertreterliste legitimiert.)
T. O.: 1. Wahl von 2 Aufsichtsausschüssen zur Vorphaltung der Jahresrechnung. 2. Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern pro 1899/1900.
III. Abends 9 1/2 Uhr:
General-Versammlung sämtlicher Vertreter pro 1897/1898.
T. O.: 1. Statutenänderung (§§ 12, 17, 20 u. 63). 2. Verschiedenes.
3. H. C. Lange, Vorsitzender, 272/18 Dragonerstr. 15.

Orts-Krankenkasse der Tabak-Fabrikarbeiter.
Dienstag, 29. Nov., abds. 8 Uhr, im Kassenlokal, Sandbergerstr. 108:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der ausfallenden Vorstandsmitglieder. 3. Neuwahl d. Revisoren. Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Zigarrenmacher, Sortierer und deren gewerbliche Hilfsarbeiter.
Dienstag, den 29. Nov., abends 8 Uhr, Rosenfelderstr. 11/12:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
Rechnungsbericht des Vorstands; Bericht des Vorstandes; Wahl für 6 ausfallende Vorstandsmitglieder; Wahl von 3 Mitgliedern zur Vorprüfung der Jahresrechnung; Berichte und Anträge. 22568
Der Vorstand.

Arbeiter-Kadefahrer-Verein „Berlin“.
Heute: Tour nach Riederborfer Kalberge. Abf. 1 1/2 Uhr Frankfurt-Thor a. Vorl. Rückf. Berl.: Hauptversammlung d. Witte, Andreasstr. 26.

Orts-Krankenkasse der Stellmacher Berlins.
Sonntag, den 27. November, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Grünfel, Brienenstr. 188:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Wahl zweier Vorstandsmitglieder (Arbeitnehmer u. Arbeitgeber). 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Arbeitgeber). 3. Wahl dreier Revisoren für die Rechnungen von 1898. 4. Beschlussfassung über die Eintheilung der verschiedenen Lohnsätze. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.
E. Remert. 22545

Mitglieder-Versammlung des Verbandes aller in der Kürschnerei
besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins und Umgegend
Montag, den 31. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Rest. Feind, Weinstr. 11.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Gen. W. Wagner. 2. Diebstahl. 3. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen ersucht!
Der Vorstand.
102/1

Helle geworden ist es jetzt in der Pflasterstraße. Das obere Ende, das sogenannte **Muskauer Viertel** ist nicht wieder zu erkennen, seitdem das **Consumhaus Herrmann Schlesinger** die beiden Ecken der Pflasterstraße hell erleuchtet.
27 Schaufenster bieten eine Fülle großartiger Artikel der **Waarenhaus-Branche.** Beste Waaren, fauenerregende Billigkeit bei **streng festen Preisen** haben das neue Unternehmen schnell bekannt gemacht.
Die zweite Etage ist speziell für **Herren-Garderobe** eingerichtet.

Zähne 1,50 M. die besten fast nur 100 Mark Belohnung, wer nachweist, daß die Zähne, für die Anderer 3 M. oder noch mehr Worth fordern, besser sind. Reparaturen 2 M., Zahnziehen schmerzlos 1 M., Plomben 1 M. E. Fuhrmann, Drentsch, Schwedterstraße 245a. Gute Zahnärztin-Kasse. 1898

Köpenicker Gesellschaftshaus.
Empfehle meinen Saal Vereinen zu Festlichkeiten und Versammlungen. Gleichseitig bemerke ich, daß mein Saal für den 1. Weihnachtsestreich zu vergeben ist.
C. Nelke.

Restaurant Moritz Uhle,
Kreuzbergstr. 50, Ecke Rathbachstr.
Täglich frisches Gänsebraten, Gänsebraten, Gänsebraten mit Sauerkraut (Spezialität). Vorzüglichste **Mittagstisch**
à la Carte 50 Pf. (175 Pf. 60 Pf. Kulkbacher, à 1/2 Liter 25 Pf. Alte März-Weisse, ff. Bairisch-Bier.
Achtung, Gesangsvereine!
Kleine Gesangsvereine, die gebildet sind, einen größeren zu bilden, werden erlitten, am Donnerstag, 24. Nov. 1898 bei **Sachs, Lindowstr. 28,** abends 9 Uhr, zu erscheinen. 22706

Lotterieverein „Glück“.
Sitzung Montag, Restaur. Blumenstraße 36a. Zur Auktion neuer Mitgl. glückl. Gelegen. Beitr. woch. 30 Pf.
Empfehle Freunden und Bekannten mein Weib, u. Bairisch-Bierlokal.
Fritz Neubauer,
Rixdorf, Anseebachstraße 61.

Winter-Hosen, Anzüge, Valetots.
Hohenzollern-Mäntel, Joppen mit Wäntchen,
warme Hutter, für Komptoir, Arbeit, Straße und Haus, vorjährige nach Waas bestellte, nicht abgetoile, verlorne Hälfte Kohlenpreis. **Schneider Engel, Münzstr. 26, parterre.**

Bevor Sie kaufen lassen Sie sich meine Preislisten gratis und franco über 38/8
Musikwerke, Uhren oder Goldwaaren kommen.
Gebr. Hopke, Leipzig-Gohlis, Lindenbühlstr. 22.
Kindschneisen! GIBT I M I Zähne 2 M., feinsten auf Wurzel, oder wolle schmerzlos Zahnziehen. Spezialität: weiche Platten, ohne Platten, Aluminium. Schmerzlos. Plomb. Unarbeits-schmerzhaft. Gedichte. 10 Jahre Garantie. Dresdenstr. 105, Kind Theat. Zahnarzt.

Max Brinner,
Jerusalemstr. 42, Brunnenstr. 6.
Großartige Auswahl von Kinder-Sport-Puppenwagen, best. Fabrikat, billig. gratis und franco. — Theilzahlung gestattet.

Unserem Sangesbruder **Georg Beständig** zu seinem 25. Wiegensfest die herzlichsten Glückwünsche.
Die Sangesbrüder des Sangesvereins Borussia I. (Südost).
Ich wünsche jedem, meinem Sohn Paul Linke etwas zu bringen, indem ich für nichts aufkomme. 22860
Karl Linke, Pöbnerstr. 23.
Die schweren Worte, die ich gegen Herrn **Dihm, Kochstr. 29,** zu Herrn Dreißer geäußert, nehme hiermit zurück und erkläre ihn als Ehrenmann.
Robert Kundenburg, Etkasserstr. 6.
Die Beleidigung gegen Frau **Uebelheid Brandes** nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenhafte Frau. **H. Brandes.**
Ich nehme hiermit die Beleidigung gegen den Dienstmann **Schanter** zurück und erkläre ihn als einen ehrenhaften Mann. **Karl Hinz, Dienstmann 589, 22335 Weinstr. 17/18.**

100 humoristische Post-Witzkarten umsonst, wer 1 Sortiment Gratulationsarten, bestehend aus Klapp-, Seiden- und Jugalten, elegant ausgeführt, für den Preis v. 7,50 M. pro 100 St. bei Abnahme von 200 St. 13 M., Künstler-Postkarten, Künstlerarten, sein sortirt, 100 Stück 2,50 M., sortirt 5 M. aus der Lützowpapierfabrik besteht. Versand unter Nachnahme. — Dreies erbitte rechtzeitig. [1589]

S. Steinecke,
Berlin, Chorinerstrasse 6.

Grolsch's Foenum graecum Seife (System Knopp).
Ist zur Pflege des Teints besonders werthvoll bei Neigung zu Pusteln, Mitessern und anderen Unreinigkeiten der Haut. Preis 50 Pf.
Käuflich bei Apothekern und Droguisten oder per Post mindestens 6 Stück (12 Stück versende spesenfrei) aus der Engel-Droguerie von **Joh. Grolsch in Brunn in Mähren.**
Berlin: Dr. E. Kuhlmann, Friedrichstrasse 134 (auch an gros). — Lützow-Apothek, Lützowplatz. F. Berger, Königstrasse 29. R. Sauer, Kaiser Wilhelmstrasse 47. Max Schwarzlose, Hofstr. 10, Königstrasse 59. Admiral-Apothek, Admiralstr. 31/32. Schwanen-Apothek, Spandauerstr. 77. König Salomo-Apothek, Charlottenstr. 54. Wrangel-Apothek, Wrangelstr. 108. Blumen-Apothek, Blumenstrasse 73. Strauss-Apothek, Stralauerstrasse 47. Adler-Apothek, Neue Königstr. 50. F. W. Sehrendt, Dresdenstrasse 115. P. Brandes, Dresdenstr. 60/63. Rich. Loose Nachf., Neue Königstr. 19 c. Kopp, Josef, Potsdamerstrasse 122 c. A. Loewe, Potsdamerstrasse 79. O. Reichel, Eisenbahnstr. 4.

Großer Möbelverkauf Neue Königstr. 59.
In meinem großen Möbelverkaufer bietet sich Brantleuten die schönste Gelegenheit, ganze Einrichtungen, auch einzelne Gegenstände, recht billig einzukaufen. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath der besten und preiswerthe und preiswerthe Möbel, welche fast neu sind und zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Durch größere Massen-Einkäufe bin ich im Stande, billige und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen schon für 100, 200, 300—400 Mark, hochlegante von 500—6000 Mark zu liefern. Theilzahlungen unter den sonstbesten Bedingungen. Die Möbel können losenfrei 3 Monate lagern, werden jedoch eigene Transporte transportirt.

Barum verdient die Privat-Zahn-Klinik von F. Stofens,
Kohlendalerstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Zahnleidenden?
Kindschneisen! ? 5% Rabatt!
Kindschneisen! ! 5% Rabatt!

Beil Sie auch weniger Bemittelten hilft. Zähne an Theilzahlung pro Woche 1 M. (schmerzlos einlezt).
Spezialität: Behandlung angest. licher Verionen.
Rähmaschinen, alle Sorten, aus ohne Anzahlung. **Fritze, Heigenstr. 25.** Beileigungen aus per Postkarte.
Fahrräder gute Marke 175 M., 2 Jahre Garantie. **O. Schmidt, 6023L* Pallisaden-Strasse 96.**
Puppen-Reparat. (Samml. Puppenarten. Oranienstr. 204, Klinik. an der Rantewitzstrasse.)
Blaue Werkstatt-Anzüge Qual. Anzug-Anzug nur 2,50 ff. Koller " 4,50 Photanzüge, P. Braun gestr. 4. — **Hechauer-Kittel** enorm billig!
C. Fiedl & Co., Spezialfabrikation, Köpenickerstr. 11. Kein Laden.
Piano, wenig gebraucht, zu bez. **ziegnerstr. 30, v. III r.**

Achtung!
2. grosser Projektionsvortrag
veranstaltet von der **Freien Volksbühne**
Mittwoch, den 23. November, abends 7 1/2 Uhr, in Keller's Festsälen.
Gäste haben Zutritt. Entree 25 Pfennig.
Billets sind nur zu haben bei: E. Boyer, Veteranenstr. 13; Charlet, Ackerstrasse 154; Nemeyer, Weberstrasse 19; Kothe, Koppenstrasse 90; G. Schulz, Admiralstrasse 40a; Zuhel, Lindenstr. 106; Böttger, Marheinecke-Platz 11, und soweit Raum vorhanden, an der Kasse bei Keller.
Thema: **Um die Erde von Pol zu Pol.** 200 Lichtbilder.
Vortragender: Herr **Dr. Wilhelm Meyer.**
Am Sonntag, den 20. November (Totensonntag) fällt die Vorstellung aus.
Der Vorstand.

Rohtabak
Größte Auswahl! Billigste Preise!
Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämmtliche **Fabrikations-Arten**.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1.40 M.). Man verlange Preis-Verzeichniss. 61120*
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Roh-Tabak.
Größte Auswahl. — Billigste Preise
P. E. Platt & Söhne,
Brunnenstr. 16
Im Hause: **Noack's Festsäle.**

Roh-Tabak
Billigste Preise [61148*]
Max Jacoby
Strelitzerstrasse Nr. 52.
Neues Rohtabak-Lager
bietet Fabrikanten besondere Vorteile in selbst mitgebrachten süd- und nordamerikanischen Tabaken. En gros. En detail. **A. Fischer, Auguststr. 39,** nahe Rosenfelderstraße.

Butter
täglich frisch, vorzüglich, Pfund 1,00, 1,10, 1,20. **Käse.**
Lieferant des **Rabatt-Spar-Vereins Norden**
Epstein & Co.,
Brunnenstr. 162. 1812*

Ehe Trauringe
Kaufen, beachten Sie unsere ermäßigten billigsten Preise!
Welche Bellenheit die von und gefertigt Trauringe haben, beweist wohl am besten, daß die Fabrik im Jahre 1898 **23 000 Stück** im Jahre 1897 **24 000 Stück** angefertigt hat.
E. Wolf & Stiller,
Goldwaren- und Uhren-Industrie, Friedrichstr. 68, Hof parterre. Größtes Lager in Juwelen, Gold und Uhren.

Dr. med. Schaper,
prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Horn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Svr. 9-1, 4-8
Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnab. Ab. 7-8. Friedrichstraße 114, I.

Asthma.
Die Heilkraft des Wohl's Brombeers-Wein ist erprobt bei Lungenschmerzen, Bronchialkatarrh, Keuchhusten, Verdauungs-, Influenza-, Erstarrung u. Schlaflosigkeit. Preis per 1/2 M. Fabrikant **Drog. Pohl,** Brunnenstr. 157. 6364L*

Specialärztl. Institut Dr. B. Lasker
42 Alexanderstr. 42 (am Alexanderplatz).
Spec. operationsloses Geli-Verfahren ohne Berufshörung für **Beinleiden.**
Erprobte Methoden bei Flechten, Lupus und anderen **Hautleiden.**
Tägl. 9—12, 3—5. Freitag und Sonntag 9—12.

Dr. Lehrich,
Spezialarzt f. Haut- u. Hornleiden, Beinegeschwüre und Lupus. An der Stadtthor 24, (am Bahnhof Alexanderplatz).
Sprechst. 9—12 und 3—6. Freitags keine. 61250*
Poliklinik: Montag, 9—10 1/2; Donnerstag, 9—10 1/2.
Dr. Simmel,
Moritzplatz, 1. Hand u. Aschinger 2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut u. Hornleiden. 10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

Karol Weil's Karola
ist die Lieblingsseife der Damen.

Steppdecken
kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik
B. Strohmundel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72, wo auch alte Decken aufgearbeitet werden. 61823*

Möbel
und Wohnungs-Einrichtungen zu Fabrik-Preisen.
Bukow, Invalidenstr. 13.
Lager: Parterre u. I. Etage.
Georg Borsdorf Nachf.,
Prinzenstrasse 53
empfehle seine Spezialitäten: 37/5*
Echt Nordhäuser 0,55—2,50 M.
Schief. Korn . . . 0,60—1,50
Rum 1,10—5,—

Möbel auf Theilzahlung
Neue Jakobstr. 26.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma **Fork, Kreuzschmar & Co.** **Baranstr. 13,** (Magazin Jannowbrücke), sowie bei **Heydeck, Jendritzerstr. 35,** haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. **Zuzug fernhalten!** 175/18
Die Agitationskommission.
108 Die Erwerbsverwaltung.

Redakteur
bei beidseit. Gehalt; liebe sich auch in einer Expedition verwenden. Eintritt vom 1. Dez. cr. ab. Gest. Offerten sub Q 7 an die Exped. d. „Vorw.“.
Blätterinnen auf Stehträgen und geschickte Umlegerinnen in u. außer dem Hause sucht **Max Treppe,** Schönhauser Allee 167 a, Fabrikstr. IV.

Sticker
Ein tüchtiger Sticker-Arbeiter, welcher auf Schwand u. Stuck eingearbeitet ist, erhält sofort dauernde Stellung für guten Lohn. 1643*
Hugo Reimer's Stuckfabrik, Kopenhagen, Gothersgade 48.
Stotte u. gute Arbeiter sucht 22318
Carl Birn, Dresdenstr. 88/89
verl. Goldschmiedfabr. Friedenstr. 10.
Gehülfe Kassenmacherin verlangen **Knoß u. Siegel, Stuckfabrik, Rofstr. 5.** 22806

Agenten,
fleißig und respektabel, gegen festes Gehalt oder Provision für unsere Volksversicherung gesucht. Meldungen schriftlich. 104/15*

Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, verlangt **Kaufmann, Firmenschilderfabrik,** 22076 Neue Königstr. 38.

Töpfer-Schleifsteine feinsten und gleich im Korn empfiehlt in bekannter Güte (19006) **A. Franz Nachfolger,** Bubenborstr. 1. Ecke Friedenstrasse. Billigste Bezugsquelle für

Teppiche!
Zurückgelegte Teppiche. Pracht-Exemplare à 5, 6, 8, 10—100 M. Katalog gratis. 164019*
Sophastoff-Neuze!
einfarbig und bunt, spottbillig. Muster franco.
Berlin S., **S. Unger, Cranienstr. 48.**
Teppich- u. Möbelstoff-Spezialgeschäft.

Auf Theilzahlung!
Schlag-Regulat, 14 T. geg. 18 M. Stib. Herren-Reisemoni-Uhr 15 M. Urmacher
Charlottenstraße Nr. 15.
Kein Abzahlungsdiskont!

Monatlich 10 M. Liefere
elegante Herren-Garderobe nach Maß (auch nach Kasse, billige Preise). **Perzige Garderobe** wird zum Selbstkostenpreise ausverkauft. **Temporowski, Schneidermstr., Straußenerstr. 56, Laden.**
daar u. Theilzahlung, **billigst Frankfurt, surter Allee 110 I,** Ecke Königsbergerstr.

Fahrräder
von 50 M. an. **Karl Karras,** Rangstr. 93. — Theilzahlung. 127246

Achtung! „Electra“
(G. m. b. H.)
Prinzenstrasse 55.
Anmeldung zu dem am 1. Dezember cr. beginnenden neuen Kursus täglich 8 bis 10 Uhr abends, Sonntag 8 bis 12 Uhr. Honorar monatlich 6 M. Dauer 6 Monate. Keine Vorkenntnisse nöthig. Gründliche Vorbildung zu Elektromotoren, Maschinen, Zeichnern. Stelkennachweis auf grund von Zeugnissen bei Instituten ersten Ranges.

Schwarze Schürzenarbeiterin verlat. **Engel, Vrenzlauerstr. 9, I. Euergr. I.**
Bilderrahmenmacher verlangt **Reuberstr. 15.** 22535
Dirigenten f. Arbeiter-Gesangsverein für Freitag. **Rixdorf, Rosenstraße 23,** 22575 bei Kofschmidt.

Stui-Arbeiter.
Ein tüchtiger Stui-Arbeiter, welcher auf Schwand u. Stuck eingearbeitet ist, erhält sofort dauernde Stellung für guten Lohn. 1643*
Hugo Reimer's Stuckfabrik, Kopenhagen, Gothersgade 48.
Stotte u. gute Arbeiter sucht 22318
Carl Birn, Dresdenstr. 88/89
verl. Goldschmiedfabr. Friedenstr. 10.
Gehülfe Kassenmacherin verlangen **Knoß u. Siegel, Stuckfabrik, Rofstr. 5.** 22806

Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, verlangt **Kaufmann, Firmenschilderfabrik,** 22076 Neue Königstr. 38.

Die Unfreiheit der Presse in Rußland.

Wenn man von Puschkin absteht, haben alle russischen Dichter, Dichter und Schriftsteller, deren Namen Gemeingut der gebildeten Welt sind, schwer unter der Zensur gelitten, so Lermontoff, Tichonitschewsky, Tolstoj, Wilsnky, Turgenjew, Dostojewski, Wjenski, Gogol, Schtschedrin. Unvergleichlich brutaler als gegen die Dichter und Gelehrten war und ist noch und dürfte auf absehbare Zeit bleiben das Unterdrückungs-System, das die Zensur gegen die Tagespresse anwendet. Dieses System wirkt doppelt, direkt und indirekt. Direkt durch die Präventivzensur, dann durch zahllose Verbote, Ermahnungen, Strafordnungen, Verwarnungen, administrative Verfügungen, zeitweise Unterdrückungen, Unterlagung des Einzelverkaufes, der Inseratenaufnahme, gänzliches Verbot der Zeitungen, Nichtgewährung von Konzessionen zur Gründung von Zeitungen, Anzwingung von Polizeispiegeln als Redakteure, Verbot der Aufnahme von Artikeln bestimmter Personen und der Anstellung nichtlieber Personen als Redakteure. Diese direkte Einwirkung der russischen Zensurbehörden hat zur Folge, daß die kapitalistisch interessierten Verleger, Drucker und auch die Redaktionen, von ganz wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, ein überaus engherziges System der Selbstzensur anwenden, damit nicht eines der vielen Nachmittel der Zensurbehörden gegen ihre Unternehmungen angewandt werde, so daß noch so manches offene und freie Wort, das unter gewissen Umständen gesagt werden könnte, von den Besitzern der Zeitung selbst unterdrückt wird.

Nichts wird von der russischen Bürokratie mehr gefürchtet als das freie Wort, als das Erwecken einer öffentlichen Meinung, deren Ertrakt die Presse ist. Wir glauben, daß von Nicolaus I. das Wort stammt, sechs unabhängige Zeitungsdirektoren sind Rußland gefährlicher als eine feindliche Großmacht. Für Rußland freilich wäre eine freie unabhängige, ehrliche Presse der Hebel zur geistigen und materiellen Entwicklung. Der russische Despotismus aber hat nichts mehr zu fürchten als die Konstatierung der Korruption in allen Zweigen der Verwaltung, als die Enthüllung der Praktiken des jamaschollen, volksfeindlichen Regierungssystems.

Während die russische Regierung die Presse im eigenen Lande in der raffiniertesten Weise in der Entwicklung hemmt, ihr den Mund zubindet, ja sie, soweit es angeht, unterdrückt, ist die im Dienste der russischen Machthaber stehende Presse des Auslandes — nicht zuletzt die deutsche — aufs eifrigste bemüht, die Zustände im zaristischen Rußland zu schildern die abweichenden Darstellungen zu diskreditieren und den Glauben zu erwecken, als ob Rußland auf liberalen Bahnen wandle. Besonders seit dem letzten Jarenwechsel ist man aufs eifrigste bemüht, diese Meinung zu verbreiten. Die unabhängige Presse ist leider auch dann, wenn sie Korrespondenten in Petersburg oder — ein außerordentlich seltener Fall — noch in einer und der anderen russischen Stadt besitzt, selten in der Lage, die Wahrheit über Rußland zu verbreiten, denn nirgends ist es, von der Partei abgesehen, dem Korrespondenten, der seine Unabhängigkeit bewahren, sich nicht in Abhängigkeit von den Ministerien bringen lassen will, und der nicht Zehntausende für Bestellungen ausgeben will oder kann, schwerer, offen und ehrlich seine journalistische Pflicht zu erfüllen, als gerade in Rußland. Die jetzt im Auslande erscheinenden russischen revolutionären Zeitungen besitzen weder die Autorität noch die Verbindungen der „Glode“ von Alexander Herzen, sie sind ihrer Mehrzahl nach agitatorisch gehalten und haben bei geringem Umfange und seltenem Erscheinen so mannigfache Aufgaben, daß sie wohl hier und da eine wertvolle Mitteilung über russische Verhältnisse bringen, aber kein Spiegelbild der russischen Verwaltung bieten können. So konnte der Glaube entstehen, daß die russische Presse heute nicht mehr unter dem schweren Drucke leidet wie in den letzten Jahren Alexander II. und unter der Regierung Alexander III. Gerade in diesen Tagen erfährt man freilich, daß die verbreitetste große Zeitung Rußlands, die „Kowoje Wremja“, ein Blatt, das aufs eifrigste bemüht ist, die Interessen der Regierung zu vertreten, dessen Besitzer lediglich vom Gesichtspunkte der reinen Profitmacherei geleitet sind, schwer gemahregelt wurde, indem dem Blatte der Einzelverkauf verboten wurde. Wenn ein Blatt dieser Art, ein offizielles Organ verschiedener Ministerien, von einer Maßregel dieser Art nicht verschont bleibt, wie müssen da erst anständige Blätter behandelt werden! Kann man sich dann da wundern, wenn die Revue „Kowoje Slowo“, in der in gemäßigter

Weise russische Marxisten das Wort führten, ohne die gefeßlich vorgeschriebenen drei Verwarnungen unterdrückt wurde! Selbst die besten Beziehungen schätzen nicht vor der absoluten Willkür der russischen Zensurbehörden, wurde doch unlängst die „Peterburgskaja Wjedomoſti“ gemahregelt, obgleich ihr Besitzer und Chefredakteur der Fürst Lichtomski, ein Jugendfreund und Reisegefährte des Selbstherrschers aller Reußen ist, ein Mann, dem auch heute noch die intimsten Beziehungen zum Jaren nachgesagt werden, der noch vor kurzem, vielleicht heute noch, Privatsekretär des Kaisers ist.

Man kann das Wort: „Reue mir Deine Freunde und ich werde Dir sagen, wer Du bist“, dahin variieren: „Zeige mir Deine Presse und ich werde Dein Land beurteilen“. Die russische Presse ist neben der türkischen und serbischen die unfreieste und am meisten geknebelte Europa's. Es ist das Verdienst eines genauen Sachkenners der russischen Verhältnisse, daß er durch eine auf Aktenmaterial beruhende Darstellung in einer angesehenen deutschen Zeitschrift*) die „Russischen Zensurverhältnisse“ der Gegenwart für das europäische Publikum beleuchtet. Wir wollen aus dieser bedeutungsvollen Arbeit, deren Studium wir allen empfehlen, die sich für Rußland interessieren, einiges hervorheben. Wir betonen, daß wir dies aus geradem Wohl thun, denn die Arbeit enthält von der ersten bis zur letzten Zeile die horrendsten Dinge. Wir wollen vorerst die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die russische Presse anführen.

Der § 140 des Gesetzes über die Zensur und Presse besagt: „Wenn aus Erwägungen der Regierung eine Veröffentlichung oder eine Besprechung irgend einer Angelegenheit von Staatsbedeutung in der Presse im Verlauf einiger Zeit für unangebracht befunden wird, so werden die Redakteure der Preßorgane, die keiner Präventivzensur unterworfen sind, auf Grund einer Verfügung des Ministers des Innern von der Oberverwaltung in Preßangelegenheiten davon benachrichtigt.“ Die §§ 154 bis 156 geben dem Minister des Innern das Recht, nach seinem persönlichen Gutdünken der Zensur unterworfenen periodische Preßorgane für ihre schädliche Richtung auf acht Monate zu unterdrücken und das Abdrucken von Betrachtungen über die Unvollkommenheit der russischen Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz auf immer zu verbieten. Preßorgane, die der Zensur nicht unterworfen sind, können für Nichterfüllung der ihnen auf Grund des § 140 zugegangenen Vorschriften auf 3 Monate unterdrückt und den periodischen Preßorganen kann für die Dauer von zwei bis acht Jahren das Recht entzogen werden, Anzeigen zu drucken. In Preßorganen, die der Zensur unterworfen sind, bedecken die Zensoren alles das mit Druckerwärze, was auf Grund ihrer eigenen Erwägungen sowie der der Regierung sich für die Veröffentlichung nicht eignet. Bücher von weniger als zehn Druckbogen unterliegen der Präventivzensur und sind folglich derselben Willkür des Zensors, der mit geheimen Instruktionen versehen ist, unterworfen. Infolge dessen ist in Rußland eine Prosdrenkliteratur über die Fragen des öffentlichen Lebens ganz unmöglich. Bücher endlich von zehn oder mehr Druckbogen, die in den beiden Hauptstädten erscheinen, unterliegen zwar vor ihrer Drucklegung keiner Präventivzensur, müssen jedoch vor ihrem Erscheinen auf dem Büchermarkt von der Zensur durchgesehen und können von ihr konfisziert werden, so daß auch in diesen Fällen den unpassenden Nachrichten der Weg zu der russischen Lesewelt vollständig versperrt wird.

Der Zar mit seinen zahllosen Verwandten befindet sich ganz besonders unter der wachsamsten Vormundschaft der Zensur. Es ist dies in der That eine Vormundschaft und nicht bloß ein Schutz. Die Zensur schließt nicht nur den Kaiser gegen eine Unhöflichkeit seitens der Presse, sondern sie schließt auch die Presse gegen ein überflüssiges Vertrauen in die Worte und die Handlungen des Selbstherrschers. Schon durch das Gesetz wird vorgeschrieben, daß Preßzeugnisse, in denen Handlungen persönlichen Charakters des Kaisers oder seiner Verwandten beschrieben oder die von ihnen gebrauchten Redewendungen mitgeteilt werden, nicht anders gedruckt werden dürfen, als mit Genehmigung des Ministers des Hofes (§ 73 des Zensur- und Preßgesetzes). Es ist Thatsache, daß als Nikolaus II. in den ersten Jahren seiner Regierungszeit auf den Verträgen der Gouverneure über neue Schulbauten „erfreulich“, „trotzreich“, „angenehm“ und andere Worte nieder schrieb, der Presse verboten wurde, in Betrachtungen über die Volkbildung auf diese allerhöchsten Notizen Bezug zu nehmen. Der Selbstherrscher mag also, soviel

ihm beliebt, an den Rand der Akten notiren, die Staatsgeschäfte nehmen unbestimmt darum ihren Gang.

Als Alexander III. endlich erkrankte und dies nicht weiter verheimlicht werden konnte, traf der Minister des Innern sofort die Verfügung, daß in den Zeitungen und Journalen nicht nur keine Artikel über den Krankheitszustand — außer Bulletin's — gedruckt werden dürfen, sondern auch keine Artikel anderer Art über dasselbe Thema, ja nicht einmal über die für den Jaren abgehaltenen Sitzungen (Zirkular vom 18. Januar 1894). Diese Verfügung ist noch einige Male wiederholt worden (am 21. September und am 14. Oktober), bis endlich der Zar verstarb.

Die Zensur erstreckt ihre Achtung vor der Krone auch auf die ausländischen Monarchen, wenigstens soweit sie sich mehr oder minder den Jaren zum Vorbild ansehn lassen. Unter Alexander III. genoh der türkische Sultan ihren besonderen Schutz. Am 10. Oktober 1888 mißfiel den Redakteuren einen Avers unterschreiben, daß sie in der Presse keine Aeußerungen, durch welche die Ehre des türkischen Sultans angetastet wird, zulassen würden. Nach fünf Jahren wurden, da originelle wie auch den ausländischen Preßorganen entnommene Artikel, in denen der Sultan Abdul Hamid lächerlich gemacht wird, von neuem zu erscheinen begannen, die Redaktionen darauf aufmerksam gemacht, daß die frühere Verfügung ihre Gültigkeit nicht verloren habe.

Am 4. April 1896 wurde infolge von dreifachen Angriffen gegen den deutschen Thronfolger den Zeitungen vorgeschrieben, sich einer unangebrachten Polemik zu enthalten — wiederum unter Androhung mit Bestrafung.

Noch im Jahre 1879 erfolgte das Verbot, stenographische Berichte über politische Prozesse vor ihrem Erscheinen im „Regierungsbote“ zu bringen. Im Jahre 1882 verbot die Regierung unbedingt, jedwede Mitteilungen über politische Verbrecher zum Abdruck zu bringen. Von dieser Zeit an verließen die politischen Prozesse unter einem vollständigen Stillstehen der Presse. Aber selbst bloße Andeutungen über die Möglichkeit eines politischen Kampfes in Rußland erschienen der Regierung gefährlich. Als im Jahre 1889 in der russischen Presse eine Mitteilung über die Explosion einer Dynamitbombe in Zürich erschienen war, wurde die Veröffentlichung solcher Nachrichten für unpassend“ befunden und eine derartige Publikation für die Zukunft verboten.

Merkwürdig ist, daß die Thätigkeit der höchsten staatlichen Institutionen Rußlands der Presse gegenüber ähnlich gestellt ist, wie die Thätigkeit der sogenannten Staatsverbrecher. So ergibt an die Preßorgane eine Vorschrift unter Bedrohung mit administrativen Strafmaßnahmen, nichts zu drucken über die Debatten im Staatsrath, da eine Veröffentlichung solcher Debatten den Vorschriften des Gesetzes widerspricht und mit einer Achtung gegenüber den höchsten Staatseinrichtungen unvereinbar ist.“ Mit derselben Motivierung wurde diese Verfügung im Jahre 1895 wiederholt.

Die Angelegenheiten des unter Alexander III. begründeten und unter seinem Nachfolger fortbestehenden Komitees der Sibirischen Eisenbahn, das unter dem Vorsitz des Thronfolgers — des gegenwärtigen Kaisers — tagte und anderen Regierungsinstitutionen gegenüber fast ganz unabhängig gestellt war, wurden gleichfalls der öffentlichen Besprechung zum größten Theil entzogen.

In der Provinzpresse ist keine, selbst nicht die bescheidenste Art der Handlungsweise der lokalen Administration möglich, und die empfindlichsten Dinge können nicht nur ohne einen Protest geschehen, sondern ohne überhaupt einen Widerhall in der Presse zu finden. Nicht genug damit: einzelne Gouverneure beschränken sich nicht auf eine Unterjagung der Artikel über die Angelegenheiten ihres eigenen Gouvernements, sondern sie setzen sich in jüngster Zeit immer häufiger in Verbindung mit den Behörden anderer Gouvernements, denen sie die Artikel, die auf ihre Gegenseitigkeit bezug haben, vor der Ertheilung der Druckgenehmigung zur Durchsicht zuwenden. Diese gegenseitigen Freundschaftsdienste werden noch befestigt und gekrönt durch Zirkulare der Oberverwaltung für Preßangelegenheiten. Diese Zirkulare streben das Ziel an, die gesammte administrative Thätigkeit der Kontrolle der öffentlichen Meinung, die durch die Presse geübt wird, vollständig zu entziehen. Einzelne Episoden einer solchen Mundtodtmachung der Presse durch die Vermählungen der Zensur wirken direkt lächerlich.

(Schluß folgt.)

*) Preussische Jahrbücher, Band 94, Heft 2.

BERLIN W.
Potsdamerstr. 69.
Ecke Winterfeldtstr.

S. Goldman

BERLIN W.
Potsdamerstr. 69
Ecke Winterfeldtstr.

Ausserordentliches Angebot!

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag.

<p>Küchenhandtücher, Gerstenkorn mit schönen Borduren und Streifen, richtige Größe Dutz. 2,75, 3,25</p> <p>Stubenhandtücher, Damast und Drell, 50/110 cm, reizende Muster, Dutz. 3,50, 5,50</p> <p>Wirtschaftsschürzen aus waschechten, guten Stoffen Stück 70, 95 Pf.</p> <p>Tändelschürzen, weiss und farbig, mit Borduren, auch glatter Fond mit Besatz Stück 28, 35 Pf.</p>	<p>Fertige Bettbezüge aus Wäschetuch, zum Knöpfen und Schnüren, Garnitur 1 Deckbett mit 2 Kissen 2,95, 3,95</p> <p>Fertige Bettbezüge aus gestreiftem Santin, zum Knöpfen, brillant in der Wäsche, Garnitur 1 Deckbett mit 2 Kissen 4,20, 5,75</p> <p>Velour, dicke, wollige Qualität, zu Morgenröcken, Matinée's Blusen, hervorragende Dessins Mtr. 80, 40 Pf.</p> <p>Damen-Kleiderstoffe, aparte Neuheiten in Frisé, Matelassé, Mohair Caro's etc. Mtr. 75 Pf. 1,05</p>
---	---

Seidene Robe 12 Meter, Bengaline, entzückende Muster statt M. 18,00 jetzt **Robe M. 9,80 Pf.**

Seidene Robe 12 Meter, Reinseidener Taffet in allen neuen Farben statt M. 24,00 jetzt **Robe M. 11,25 Pf.**

Seidene Robe 12 Meter, Reinseidener Moiré antique, schwarz, schwere Qualität statt M. 48,00 jetzt **Robe M. 25,75 Pf.**

Sammet-Robe 10 Meter, Kostüm-Sammet in 30 Farben statt M. 14,00 jetzt **Robe M. 9,25 Pf.**

ca. 2000 Mtr. reinseidene schwere Lyoner Damaste, in entzückenden Farben, früher M. 4,—, 5,— u. 6,—, jetzt **M. 1,40**

Sammet- und Seidenwaarenhaus

Moritzplatz 145-146.

Pauldrach & Ott,

Moritzplatz 145-146.

Ausserordentliche Botschaft!

Was ist M. & W. Müller's Nordlicht-Magenwein

Ein ganz neues, vorzüglich feinschmeckendes, erquickendes Getränk!!!
Kein Kräuterliqueur irgend welcher Art;

sondern aus M. & W. Müller's allbeliebten Nordlicht zur Hälfte mit süßem Ungarwein hergestellt.
M. & W. Müller's Nordlicht-Magen-Wein ist nur echt
in den Original-Korbflaschen mit grüner Goldrandkapsel, gelben Etikett mit Ungarbildnis, Firma und Ungarbild im Glase
à Flasche 1,25 Mark inclusive.

Ebenso M. & W. Müller's Nordlicht à Original-Literflasche Mk. 1,00 inclusive.
Zu haben in allen besseren Destillationen, Delikatess- und Kolonialwaaren-Geschäften.
Prämirt 1896. Goldene Medaille. Ehrengang. M. & W. Müller, Kornbranntwein-Brennerei, Prämirt 1896. Goldene Medaille. Ehrengang.
BERLIN SO., Waldemar-Strasse 29.

Ihren Gold-, Silber- und Messingwaaren verkauft nur gute Fabrikate zu den bekannten billigen Preisen. H. Gottschalk, Admiralftr. 37, nahe dem Kottbuser Thor.

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-
Jazar Baby, an der Brunnenstrasse.
II. Gr. Frankfurterstr. 115, Ecke Andreas-Strasse.
III. Oranien-Strasse 70, Ecke Kommandanten-Strasse.

Betten
von 5,00-150,00
Betten, Stand von 10,00-100,00
Bettfedern u. Daunen, Schütten der Betten im Besitze der Käufer.
von 5,00 an.

Bettstellen
von 6,00-80,00.
Auch Theilzahlung v. 1,00 wöchentl. an.
Bei Barzahl. Rabatt. Amt III, 5281.

IV. Chausseestrasse 8. V. Reinickendorferstrasse 2 DE. VI. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55.
Lieferant der Beamten-Vereinigungen (61050)

J. Baer, Berlin N., (61072)
Elegante Paletots.
nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
empfeht, wie bekannt, in reicher Ausführung und allerbilligsten Preisen
Herren- u. Knaben-Garderobe,
-Arbeitsachen.-
Anfertigung nach Maass.

J. Brünn,
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4.
Wegen Umbau meiner Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meiner
Teppiche!
Gardinen!
Portièren!
Steppdecken!
Lischdecken!
zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!

!!! Achtung !!!
Wichtig für Händler u. Vereine z. Weihnachtsbescheerung
Verkaufe
Kinder-Anzüge v. 2-10 Jahren gute Stoffe v. 2,50-5 Mk.
10-16 3,50-10
Jeder Käufer wird staunen über die bill. Preise!
Eigene Werkstatt.
Hosen u. Kinder-Garderobe aller Art u. jeder Grösse
von 75 Pfg. bis 10,00 Mk.
Nur! Pallisadenstr. rothe 7 Nur!
Wolf Mathews.

Günstige Gelegenheit zu billigen Einkäufen.
Die Restbestände aus meinem früheren Geschäftsfokal Spandauerstrasse 30, verbunden mit meinem großen Waarenlager, stelle ich wegen Raumangels zu sabelhaft billigen Preisen zum schleunigen Verkauf, und zwar:
Teppiche, Portièren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- u. Steppdecken, Läuferstoffe, Möbelstoffe und Plüsche.
Alles, wie bekannt, von vorzüglichster Qualität, und bietet speziell dieser Verkauf der geehrten Damenwelt Gelegenheit zu ausserordentlich vortheilhaften Einkäufen.
J. Adler Teppichhaus,
jetzt nur Königstrasse 20-21, dicht am Rathaus.
Telephon unverändert: Amt V. 3372. Telegramm-Adr. unverändert: Teppichhändler - Berlin.

Ausnahme-Preise
vom Sonntag, den 20. November bis Sonntag, den 27. November.

Herrenstiefel
4,50 5,50 6,50 8,35 Mk.
Dieselben sind mit Sohaft und Gummisügen in allen Grössen und Weiten am Lager.

Damenstiefel (6150L)
4,00 4,90 5,30 6,25 7,30 Mk.
in den feinsten Ausführungen.

Goodyear - Welt - Damen-Knopf-Stiefel.
Ein grosser Posten neuester Façons
à Paar
7,90 Mk.

S. Selbigel
Landsbergerstr. 40
Diese günstige Gelegenheit, zu Ausnahmepreisen kaufen zu können, sollte Jeder wahrnehmen.*

Möbel auf Theilzahlung
und Wohnungs-Einrichtungen
bei bescheidener Anzahlung
und auf Jahre hinaus vertheilten Ratenzahlungen.
Bei Zahlungsschwierigkeiten grösste Rücksicht.
Stets enormes Lager v. einfachst. b. feinst. Genre.
Central-Möbel-Halle (612)
Kommandantenstrasse 51, Ecke Alexandrinenstrasse.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik.
Berlin, Andreasstr. 23, vis-à-vis dem Andreasplatz.
II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldt.
III. Geschäft: Senfstr. 67 (Markt).
IV. Geschäft: Leipzigerstr. (Spittel-Kolonaden)
grösstes Lager Berlins.
Wunderlicher gratis.
Kinderwagen, 1000 Mark (61082)
jähle ich jedem, der mir in Berlin ein grösstes Kinderwagen-Lager als das meiste nachweist.

Heiz-Apparat
für Stuben,
an jedem Kachelofen an-
zubringen, in 20 Minuten
ein vollständig warmes
Zimmer mit 3 Preis-
klassen.
pro Stück 4 Mk.
für Küche
pro Stück 2 Mk.
Zu haben:
Sebastian-
strasse 3
Täglich
Probe-Heizen.

M. Krüger's
Speise-Leinöl
frisch und garantiert
rein nur aus
solchen Flaschen
überall käuflich.
Engros-Lager
SO., Skalitzerstr. 105.

3 Jahre Garantie.
Echt Schweizer Fabrikat.
Gold, Silberne Herren-Uhren von 2 M. an
Damen-Uhren von 1 1/2 M. an
Goldwaaren
kauten wollen, es
beachtlichen Sie
unsere permanente
Muster-Ausstellung
mit
Originalpreisnotirung
(da jedes Stück deutlich sicht-
bar in Zahlen ausgezeichnet)
vor dem Hause der
Gumpert'schen Konditorei
Königsstr. 22.
Goldwaaren-Industrie
Belmonte & Co.
Fabrikation goldener u. silberner
Schmuckgegenstände mit elek-
trischem Krafttrieb.
Engros Export Versand.
Einzelverkauf nur Hof part.
Teuuringe à Duk 24 M.
Brechgold u. Silber
werden zu Courspreisen gekauft
und in Zahlung genommen.

Erstmal zurückgekehrter
Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!
erhalten billig.
Teppich-Haus
Emil Lefevre, Berlin S
Oranienstr. 138.
Prachtkatalog
mit kunstvollen Teppich-
Illustrationen. Jede circa 200
Gardinen und Portièren-Illus-
trationen in handlicher Aus-
führung auf Wunsch gratis und
franko! (61022)

Gustav Ehrlich
Buchdruckerel,
Berlin SW., Zimmerstrasse 18,
Hof hinterre.
Hefert sämtliche Drucksachen
für Vereine, schnell u. preiswerth. Zeit-
schriften, Broschüren und Flugblätter
ausserst billig. (61051)

Paletots, Anzüge, Joppen, Schlafrocke etc.
in allen Façons und Farben
(für jede Figur passend) empfiehlt
Carl Zobel, SO., Köpniekerstrasse No. 121,
Ecke Michaelkirchstrasse.
Großes Lager von Herren- und Knaben-Moden jeden Genres.
Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.
Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogen. Ausverkäufe und Restamegeschäfte.
Für Bestellungen nach Maass reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland.
Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz.
Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit, wenn nöthig, schon 12 Stunden nach der Bestellung, erledigt. Werkstatt im Hause.
Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für streng reelle Bedienung. Jede ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein. (61050L)

Soziales.

Ueber die Lage der Schreibgehilfen im mittleren Staats-Eisenbahndienst und umgekehrt:

Die Gehilfen standen früher im Arbeiterverhältnis mit einem Anfangslohn von 2,50 M. pro Tag, steigend bis zum Höchstlohn von 3,10 M., der nach 5 Dienstjahren erreicht wurde. Dieser Lohn wurde durch Erlass des Ministers bis auf 4,50 M. pro Tag erhöht und statt Lohn wurde Tagesbezahlung eingeführt, ferner wurden die Schreibgehilfen als Gehilfen im mittleren Staats-Eisenbahndienst charakterisiert. Die Erhöhung durfte aber nur nach dem Ermessen der Direktionen stattfinden. Die Direktion Berlin verfügte nun, daß den Gehilfen Tagesbezahlung nach 9 Dienstjahren, jedoch erst vom 20. Lebensjahre an gerechnet, bis zu 3,50 Mark gewährt werden konnte; um weitere Zulagen mußte der Gehilfe selbst eintommen, d. h. die Zulagen wurden nur gewährt, wenn der Gehilfe sich gut geführt hatte, was überhaupt für alle Zulagen galt; der Gehilfe hing also vom Wohlwollen seines Vorgesetzten ab.

Da das jugendliche Alter bei den Gehilfen bis zum zwanzigsten Lebensjahre gerechnet wird, bei allen anderen Arbeitern aber nur bis zum achtzehnten Lebensjahre, so ist der Gehilfe dem Arbeiter gegenüber um zwei Jahre im Nachteil. Ist ein Gehilfe mit achtzehn Jahren eingetreten und hat dann zehn Dienstjahre hinter sich, so bekommt er im achtundzwanzigsten Lebensjahre 3,30 bis 3,40 M. pro Tag. Viele Gehilfen im achtundzwanzigsten Lebensjahre haben aber erst 3 M. oder 3,10 M. pro Tag.

Als nun der Direktion zu viel Anträge um Erhöhung des Gehalts zugegangen waren, erließ sie eine Verfügung, wonach den Gehilfen nach 20 Dienstjahren eine höchste Tagesbezahlung von 4,50 M. gewährt werden kann, wenn sich der Gehilfe nur gut geführt hat. Es hängt also wiederum vom Wohlwollen des Vorgesetzten ab, ob der Gehilfe diese höchste Befoldung erreicht.

Nun hat bei der Eisenbahn jeder Hilfsbeamte Aussicht auf etatsmäßige Anstellung, der Gehilfe jedoch nie, im Gegenteil, wenn er der Verwaltungen 30 Jahre gedient und alle seine Kräfte geopfert hat, so wird er dann von der Zulage ausgeschlossen und wegen vorgerückten Alters eventuell gekündigt, und muß sich dann von seinen Kindern oder sonstigen Angehörigen oder von der Stadt ernähren lassen, denn von der Altersrente kann er selbstverständlich nicht leben.

Es wäre thätfächlich an der Zeit, die Gehilfen etatsmäßig zu machen, wie dies bereits bei den Fahrkartenveräußern der Fall ist; diese standen zudem früher noch unter dem Lohn der Gehilfen. Jeder Gehilfe hat doch sein Pensum zu erledigen, wie ein Sekretär. Erst wenn die Gehilfen etatsmäßig angestellt sind, erst dann können sie ihrem Berufe mit Lust und Freude obliegen, dann brauchen sie nicht in steter Angst zu leben, daß sie in Ungnade fallen und entlassen werden können, und vor allen Dingen wäre durch die Etatismäßigkeit für sie im Alter gesorgt. Zum mindesten sollte das Anfangsgehalt des Gehilfen etwas erhöht und die Zahl der Dienstjahre, mit welcher die höchste Befoldung von 4,50 M. erreicht wird, vermindert werden. Mit 3 M. und etlichen Pfennigen Tagesverdienst eine Familie ausbreitend zu ernähren, das ist ein Kunststück, das selbst dann kaum fertig gebracht werden kann, wenn die Frau für fremde Leute arbeitet, wodurch aber das Familienleben jedenfalls nicht gefördert wird.

Krankenversicherung. Der „Freien Kranken- und Begräbnis-lasse der Schuhmacher und Verlagsgehilfen Berlins“ ist unterm 15. Oktober vom Handelsminister aufs neue bestätigt worden, daß sie, vorbehaltlich des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt.

Unternehmer-Verbände.

Der Verein der deutschen Gutindustrie, dem alle namhaftesten Gutfabrikanten als Mitglieder angehören, hat sich in seiner am 15. d. M. in Berlin stattgefundenen diesjährigen ordentlichen Generalversammlung über die Lage des Rohmaterialienmarktes für die Gutfabrikation unterhalten und in anerkennend und andauernden Preishausse desselben die Notwendigkeit erklärt, die Preise aller Qualitätsarten von Rohmaterialien entsprechend zu erhöhen. Ferner beschloß die Generalversammlung, gegen jede von irgend einer Seite hervortretende Absicht der Wiedereinführung eines Wollzolles von Vereindwegen energischen Widerspruch zu erheben.

Dem deutschen Juckerhändler sind nach einer Mitteilung des Geschäftsführers dieser Vereinigung, von im ganzen 402 Häfen vorordentenden Juckerfabriken 300 beigetreten. Die Einigung der Raffinerien ist noch nicht zu Stande gekommen. Man beabsichtigt, sollten einige Raffinerien zur Kartellbildung nicht geneigt sein, insofern auf diese einen Einfluß auszuüben, daß ihnen von dem zum Kartell gehörenden Rohzuckerfabriken keine Lieferungen gemacht werden. Das Syndikat steht somit noch immer auf schwankenden Füßen.

Dem Kartell der amerikanischen Kattunfabrikanten sind 28 Fabriksfirmen beigetreten. Diese Vereinbarung dürfte in den nächsten drei Monaten eine Rindererzeugung von 920.000 Stück Kattunen zur Folge haben. Ferner ist eine volle Kontrolle über die jeweiligen Vorräte, sowie eine Reduktion der Regie in Aussicht genommen.

Versammlungen.

Im Verband der Möbelpolsterer sprach am 14. November Schmidt der Knaut über die Bedeutung der Organisation. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung betrafen interne Angelegenheiten.

Der sozialdemokratische Wahlverein für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg hielt am Donnerstag eine Versammlung im Lokal Wisnarschstraße ab, in der Dr. Vorchardt über: „Taktik und Endziele der Sozialdemokratie“ referierte. Der Redner, der in längeren, sehr interessanten Ausführungen die Ziele der Sozialdemokratie erörterte und hierbei auf die soziale und politische Entwicklung hinwies, wendete sich sodann den Fragen der Taktik zu, die in der letzten Zeit die Partei beschäftigten. Er erinnerte unter anderem daran, daß im Gegensatz zu früher die Partei die parlamentarische Tribüne nicht mehr lediglich zur Agitation für unsere Anschauungen benutzte, sondern auch an den praktischen Arbeiten teilnimmt. Diese Veränderung der Taktik und die parlamentarische Tätigkeit der Partei hat in den weitesten Parteilreisen Anerkennung gefunden. Die Ausdehnung der Partei ergibt die Notwendigkeit, daß neben

der unablässigen Agitation innerhalb und außerhalb des Parlaments und mit besonderer Betonung unserer Ziele die Partei sich durch Mitarbeit im Parlament an allen Maßnahmen, die geeignet sind, die Interessen der Arbeiterklasse zu fördern, betätigt. Der Redner äußerte sich sodann in längeren Ausführungen über die Frage der Verbelegung an den preussischen Landtagswahlen, wobei er der Meinung Ausdruck gibt, daß die von den Gegnern der Wahlbeteiligung angeführten Gründe keineswegs stichhaltig seien. Mehr als bei den Reichstagswahlen sei Gelegenheit zur Agitation bei den Wahlen zum Landtag, wo ganz besonders der Arbeiterklasse ihre Rechtlosigkeit gegenüber den Besitzenden vor Augen geführt werden kann, gegeben. Wenn auch die Wahl eines Abgeordneten nicht möglich wäre, so sei die Verbelegung schon von dem agitatorischen Gesichtspunkte aus von großem Vorteil. Die Sozialdemokratie dürfe sich eine so seltene Gelegenheit zu einer wirksamen Agitation, wie sie durch die Wahlen geboten wird, nicht entgehen lassen. Damit, daß man die Wahlen ignoriert, werde man kein besseres Wahlsystem erlangen, zumal die schon seit langem beabsichtigte Protestbewegung nie angeführt wurde. Der Redner, der sich auch für ein event. Wahlbündnis ausspricht, gibt zum Schluß seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß durch den Verzicht der Nichtbeteiligung an den Landtagswahlen sich viele Genossen haben abhalten lassen, als Einzelne an der Wahl teilzunehmen und dadurch in diesem Kreise zwei der schärfsten Reaktionen, die sehr leicht hätten beiseite gelassen werden können, gewählt wurden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer längeren Geschäftsordnungs-Debatte beschloß die Versammlung, die Diskussion über den Vortrag bis zu einer über 14 Tage einzuberufenden Wahlvereins-Versammlung zu vertagen. Hierauf wurde mitgeteilt, daß von den Genossen zu der am 21. November stattfindenden Stadtverordnetenwahl im 6. Kommunal-Wahlbezirk einstimmig der Schriftsteller Paul Hirsch als Kandidat aufgestellt worden ist. Anschließend hieran wurde angeführt, daß seit dem vorigen Jahre ein erheblicher Zuzug der Arbeiter in diesem Bezirk zu verzeichnen ist, sodas bei reger Thätigkeit der Sieg des sozialdemokratischen Kandidaten erwartet werden kann. Wie der Vorsitzende bekannt gab, mußte das geplante Stifungsfest des Wahlvereins vertagt werden, weil die Polizei die Verbelegung der Frauen an diesem Feste nicht zuließ. Gegen diese sonderbaren Maßnahmen der Polizei hat der Vorstand natürlich Beschwerde erhoben und vorderhand die Abhaltung eines Herren-Abend beschlossen, der am 10. Dezember, wenn bis dahin die Entscheidung auf die Beschwerde nicht eingetroffen ist, stattfinden soll. Hierauf wurden die Mitglieder, die im letzten Monat dem Verein beigetreten sind, bekannt gegeben. Einwendungen gegen dieselben wurden nicht gemacht. Nachdem noch auf die am Sonntag stattfindende Flugblattverteilung hingewiesen und zur regen Betätigung am Tage der Wahl aufgefordert worden war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der sozialdemokratische Arbeiterverein in Zandau hielt am Dienstag gemäß der in der vorigen Versammlung getroffenen Resolution keine erste ordentliche Versammlung in diesem Monat ab. In der bevorstehenden Erziehung eines Stadtverordneten wurde ein Wahlkomitee bestehend aus Lautant, Krieger, Grieben, Lammé, Hornig, Pieper und Reinert niedergesetzt. Abdomm hielt Dr. Vorchardt-Charlottenburg einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Unsere Endziele und unsere Taktik.“

Köpenick. Am Sonnabend, den 12. d. M., fand hier im Wilhelmspark bei Saeger eine Volksversammlung statt, welche nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Theodor Meyner die Kandidaten für die am Montag, den 21. und Dienstag, den 22. November, nachmittags von 3 bis 7 Uhr stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen aufstellte. Das Wahlkomitee hatte folgende Personen in Vorschlag gebracht: 1. den Stadtverordneten Adolf Schulz; 2. den Stadtverordneten Wilhelm Riegelmann; 3. den Korbereiber Alfred Tees; 4. den Handelsmann Karl Kiele. Einstimmig wurden diese vier als Kandidaten von der Versammlung proklamirt.

Adlershof. In einer Versammlung für Männer und Frauen, welche am 18. d. M. bei Schmauser tagte, referierte Wagner über „das arbeitende Volk und die bevorstehende Juchans-Vorlage“. Redner führte in seinem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag aus, wie die Arbeiterklasse ganz Deutschlands bereits Stellung dagegen genommen und wie die Unternehmer bestrebt wären, die an sich schon erbärmlich niedrigen Löhne immer mehr zu drücken. Er erinnerte an die Ausrückung des deutschen Kaisers, welcher 1889 zu einer Unternehmerdeputation bemerkte, es ist menslich natürlich, daß der Arbeiter seine Lage soviel wie möglich zu verbessern sucht; die Arbeiter lesen Zeitungen und ersehen daraus, wie das Verhältnis der Arbeit zum Gewinn gestellt ist etc. Redner stellt dieser Rede die Bielefelder und Odenhauser Rede des Kaisers gegenüber, und empfahl zum Schluß sämtlichen Anwesenden den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung.

Nach einer längeren Diskussion nahm die Versammlung eine Protestresolution an. Rothke kritisierte hierauf sehr heftig das Verhalten zweier Sicherheitsbeamten in einer Affäre, die er eingehend schilderte. Hildebrand regt an, ob es nach den eben gehörten und sonstigen Erfahrungen, die man in Adlershof gemacht habe, nicht Zeit wäre, ernstlich die Frage zu prüfen, den Ort Adlershof durch Massenabzug von Wohnungsmietern zu boykottieren. Es entspiant sich hierüber eine lebhafte Debatte und wartt speziell der Referent und Tempel vor einem solchen Schritt. Nachdem mehrere Redner theils für theils gegen die Sache gesprochen, stellt Hildebrand den Antrag, eine Kommission zu wählen mit dem Auftrage, bei allen Verhätigkeiten eine Lusage zu halten, wie sie sich eventuell dazu stellen würden. Die Abstimmung über diesen Antrag ergab Annahme desselben mit großer Majorität.

In die Kommission wurden gewählt: Schneider, Wigle, Variels, Reichert, Frau Arthur Scholz, Schulzer, Kettig und Mathela. (Wir möchten nur ernstlich warnen vor einer weiteren Ausföhrung des Vorhabens. Erreicht wird damit das Gegenteil und niemand wäre zufriedener damit wie Herr v. Oppen. Die Red.)

Arbeiter-Bildungsschule. Montag: Referate und Diskussion über Thema: „aus dem wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Leben.“ Vortragender: Schriftsteller Richard Calwer. Beginn pünktlich um 9 Uhr abends.

Arbeiter-Züngerbund Berlin und der Umgegend. 1. Vorsitzender: Ad. Neumann, Brunnenstr. 150. Alle Änderungen im Kreislaten sind zu richten an Friedrich Kortum, Wagenstraße 50, d. 2. Tr. Sonntag: „Vorwärts VII.“ Kummelsburg, Benking, Kant- und Wöhrstrassen-Ges. - Montag, abds. 9-11 Uhr, Uedungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. - Samstag I., Stellig, Kbornstr. 10. - Harmonie II., Refleur, Feind,

Belust. 11. - „Tonbläse“, Hweri, Doppelnerstr. 19. - „Friedensheil II“, Strandberg, Wagnus, Wilhelmstraße. - „Fremd II“ (gemischter Chor), Kalk, Richterstr. 19. - „Solidarität“, Reonhard, Deutschr. 10. - „Felsenburg“, Scherer, Blumenstr. 38. - „Arbeiter-Vereinschor“, Altdorf, Marek, Jochenstr. 77. - „Einigkeit III“, Reimkenhof, Balzer, Berlinstr. 17. - „Edelweiss“, Jabel, Lindenstr. 100. - „Berliner Damenchor Harmonie“, Kohn, Schönholzerstr. 42. - „Müll“, Friedenau, Gräbe, Koller-Allee und Abnundbergstrassen-Ges. - „Vorwärts III“, Lichtenberg-Friedrichshofe, Schulz, Prinzen-Allee 6. - „Concordia“, Restaurant Willibald-Allee 10. - „Alpenblume“, Neu-Weihenfer, Sturm, Vöhringstr. 33. - „Nothe Hufe II“, Prinzen-Allee 44. - „Vedest III“, Alt-Plamitz, Söh. Grünauerstr. 19 a. - „Cäcilia“ (gem. Chor), Brandenburg a. O., Bettmann, Wilhelmshofstr. Straße 111.

Arbeiter-Räuberbund Berlin und der Umgegend. Änderungen im Kreislaten sind zu richten an Hermann Braunichweg, Dresdenstr. 10, 2. Hof. - Montag, abds. von 9-11 Uhr: Klub-Abend und Aufnahme neuer Mitglieder: „Reifen“, G. Seiert, Göttingerstr. 15. - „Abzug II“, Schulz, Hühnerstr. 34. - „Freundschaft Burmistrs“, Suban, Weihenburgerstr. 47. - „Friede Kolonien“, Klinge, Koloniestr. 137. - „Einigkeit“, Friedenstr. 67 in der Friedenshalle. - „Grüne Linde“, Kofeda, Drautheimerstr. 1a. - „Wally“, Schütte, Bienenfelderstr. 16.

Gesang, Turn und geistliche Vereine. Sonntag. Theaterverein „Credendo“, Linienstr. 73. - Dramatischer Klub „Liebesglück“, Gremmerstr. 1. - Bergnügungsb. „Angewilde“, Schulz, Dunderstr. 90. - Theaters. „Vorwärts“, Jonas, Or. Frankfurtstr. 42. - Theaters. „Schiller“, Garbick, Wilhelmstr. 5. - Theaters. „Alpenrose“, Eisenbahnstr. 44. - Geistesklub „Reptum“, Köhler, 3. - Theaters. „Amorella“, Bricherstr. 19. - Montag: Theaters. „Weiße Hufe“, Weidenbergerstr. 19. - Bergnügungsb. „Dynamia“, Schulz, Dunderstr. 90. - Naucht, „Portorito“, Filonstr. 45. - „Jünger“, Torol, Waldemarstr. 13. - Gesangs. „Ränneklang“, Singer, Schwegelstr. 18/19.

Arbeiter-Turnerbund. Sonntag: Turn-, „Fichte“, Lichtenberg, Weidenberger Weg; jeden Sonntag von 3 Uhr an volkstümliches Turnen. - Montag: Turn-, „Fichte“, Berlin, abds. von 8-10 Uhr, 7. Männer-Klub, Weidenbergerstr. 131; 2. Damen-Klub, Kaserstr. 67.

Arbeiter-Schwimmerbund. Kräfte sind zu richten an E. Strafe, Schussstr. 24. Montag: Schwimmklub „Reptum“ (Weidenhof), Uedungsstunde abds. 7 1/2 Uhr, Bad der Wasserfreunde, Kommandantenstr. 7/8.

Vereine und Vorkämpfer. „Polivisch. Diskussions“, Jaroslava Kombronsky in Altdorf; Prehler, Jochenstr. 69, tagt jeden Sonntag nach dem 15. nach 5 Uhr. - Montag: „Sozialdemokr. Les- und Diskussionsklub“, im Staditz, 175, Buchmann, Gubenerstr. 12a, Berl. jeden 2. und 4. Montag im Monat, abds. 8 Uhr. - „Leopold Jahrb.“, Juppe, Markstr. 14 (Eingang Grüner Weg), jeden Montag nach dem 1. u. 15. im Monat. - „Nordstern“, Volk, Weidenstr. 27. - „Johann Jakob“, Diecke, Schwedterstr. 33.

Zentralverband der Konditoren. (Mitgliedschaft Verkn.) Heute nachmittags pünktlich 4 Uhr, bei Schäfer, Kofensdammstr. 57: Mitgliederversammlung. Gste willkommen.

Samariter-Anstalt für Arbeiter und Arbeiterinnen. Morgen Montag, abds. 9 Uhr, in den Arminalhallen, Kommandantenstr. 20. Vortrag des Herrn Dr. Kofensky über „Auswirkungen, Kochenbrände und Berentungen“. Räuber praktische Uebungen.

Arbeiter-Bildungsverein für Friedenau-Steglich. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 22. November, in Friedenau bei Gräbe, Kaiser-Allee, statt. Fortsetzung der Diskussion über „Parteitaktik“. Zahlreiche Betheiligung erwartet der Vorstand.

Crös-Krankenkasse der Gattinweiche und verwandten Gewerbe. Dienstag, den 22. November, nachmittags 3 Uhr, findet in den Arminalhallen, Kommandantenstr. 20, die Erstwahl für sechs ausgeschiedene Arbeitgebers-Bezirker und für 24 ausgeschiedene Kassensmitglieder-Bezirker für die hiesige Crös-Krankenkasse der Gattinweiche statt, zu welcher für alle in der Nähe wohnenden Arbeitgeber, sowie für sämtliche großhändlerische Kassensmitglieder Zutritt haben. Die Wahl ist geheim und findet bei verschlossenen Thüren in getrennten Wahlgängen für Arbeitgeber und Kassensmitglieder statt.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post anzuweisen, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die bei Abwesenheitsanfrage beizulegen, Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antworten nicht ertheilt.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abds. von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

Unterberger. Wir können und in der Angelegenheit nur äußern, nachdem wir das schriftliche Urteil des Gewerkegerichts eingesehen haben.

26. D. Kommen Sie in die Sprechstunde. - C. D. Es dürfte gerathen sein, wenn der Vertrag bis zu seinem Ablauf erfüllt wird. Zu 4: Juristen. - D. S. R. 651. Kennen Sie die Strafe. - Krause. Wenden Sie sich an die Invalviditätsanstalt, Klosterstr. 42. - Jürgensen. Schreiben Sie das Material ein. - J. R. 23. Es kommt darauf an, ob der Brand selber gewollt hat oder hätte wissen müssen, daß die Sachen gekostet sind. Sonst kann er den Betrag verlangen. - 21 Berlin. Darüber freut und sein Urtheil zu. - G. G. 100. Sie müssen zuerst gerichtlichen Rückschreibsel beantragen. Vorher läßt sich nichts thun. - 25. Sie müssen sich deshalb an das Polizeipräsidium wenden. - A. Kommen Sie in die Sprechstunde. - H. S. 82. Ja. - H. P. 30. Sie können sofort vollziehen lassen auf grund des Urtheils. - H. P. 46. Die in die Ehe eingetragenen Sachen halten nicht, wohl aber die während der Ehe erworbenen. - H. F. Waldemarstr. 15. Beden hier unbekannt. - M. X. Ja. Beden Beden. - G. G. Ja. Zu 1: Vater und Geschwister. Zu 2: Es kann innerhalb des Quartals, in dem der Tod erfolgt ist, gekündigt werden. Der Kontrakt endet dann sechs Monate nach Ablauf des Quartals. Zu 3: Ja. - H. S. 14. Beim Vorhandensein einer Ehefrau hat das uneheliche Kind gegenüber dem Vater in der That kein Erbrecht. Zu 2: Ja. - H. S. 100. Der Prinzipal ist zu sofortiger Entlassung nur dann berechtigt, wenn der Gehilfe durch erhebliche Krankheit an der Vertichtung seines Dienste gehindert wird. Sonst läßt Krankheit kein Recht auf Entlassung zu. - Gr. 16. 1. Richten Sie Antrag an die Invalviditätsanstalt Klosterstr. 42. 2. Wir rathen Ihnen von der Anschaffung des Buches ab. - G. R. Sie müssen sich direkt an die Redaktion des Blattes wenden. - H. R. Es handelt sich hier um Kosten, die bezahlt werden müssen. Nach deren Zahlung ist die Sache erledigt. - Sellin. In etwa einer Woche geben wir Ihnen Bescheid. Die Feststellung erfordert einige Zeit. - H. G. Hildorf. Ja. - H. P. 100. Veranlassen Sie Ihre Schwester, in die Sprechstunde zu kommen. - H. S. 150. Zu 1: Nein. Zu 2: Darüber giebt es keine Statistik. Zu 3: An das Ministerium des Innern. Zu 4: Weidung nicht vorzunehmen. - H. F. Prämisse, die aber, da Zeugen nicht vorhanden sind, kaum Erfolg haben wird. - H. S. 3. Ob Sie als Zeuge geladen werden, ist nicht bestimmt. Jedemfalls steht Ihnen das Recht zu, anzufahren, was aus der Sache geworden ist. Zu 5: Altemittelsfrage ist anzufahren. - Weidenweg 98. Das kommt auf die Todesursache an. - M. R. Die Frage ist ohne nähere Angabe des Sachverhalts unverständlich. - K. D. 17. Hier giebt es rechtlich keine Gütergemeinschaft. - G. R. 54. Geschwister müssen ihren Geschwistern nothdürftigen Unterhalt gewähren, sofern letztere sich nicht selbst ernähren können. Wedere gleich nahe Verwandte müssen gemeinschaftlich, jedoch nach Verhältnis ihres Vermögens, den Unterhalt gewähren. - G. R. Ja. - 23. G. 1. Ja. 2. Gerichtliche Entscheidung zu beantragen hat hier keinen Zweck. - 1170. Wenden Sie sich damit an die Reichsbürgliche Polizeistellung in Rostock und berufen Sie sich auf den „Vorwärts“. - Streiffrage 29. Nicht nothwendig gewesen. - 44. H. R. 1. Nein. 2. und 3. Sie müssen zunächst den Sachverhalt näher darlegen. - H. 77. Die Betreffende soll sich beim Vormundschaftsgericht beschweren. - W. W. 23. Es kommt darauf an, ob Sie in der Lage sind, zu zahlen. - R. F. 27. Weihensee. Es muß bei dem Vormundschaftsgericht beantragt werden, die Vormundschaft an das andere Gericht abzugeben. 3. Ja. - H. M. 100. 1. und 2. Ja. - W. D. 1000. 1. Ja. 2. Nein.

Glühwein, Johannisbeer-Wein, Cognac, Rum, Stonsdorfer. angedeichnet & Liter 1.20, 5 Liter 5.50, 10 Liter 10.--. Heidelberg- u. Stachelbeer-Wein, Brombeer- u. Wermuth-Wein. Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 68. Neu eröffnet! Eisasserstrasse 19.

Hamburger
Engros-Lager

A. Jandorf & Co.

C. Spittelmarkt 16-17.
SW. Belle-Alliancestr.
1-2.

Um der Verkehrsstockung, die sich durch den grossen Andrang in den Nachmittagsstunden in unseren Waarenhäusern entwickelt, abzuhelpfen, haben wir uns entschlossen, in der Zeit vom Montag, den 21. November bis Weihnachten denjenigen Käufern, welche in der Zeit

bis 1 Uhr Vormittags

ihre Einkäufe machen

einen Extra-Rabatt von 3% zu gewähren

welcher sofort an unseren Kassen ausgezahlt wird.

Als besonders preiswerth empfehlen wir:

1 Pf. 2 Bund Haarnadeln	18 Pf. eine Kinder-Trommel	38 Pf. ein Zola-Roman	66 Pf. eine Flasche Kopfwasser
1 Pf. 25 Stück Nähadeln	18 Pf. ein Taschentuch <small>m. handgestickt, Buchstaben</small>	38 Pf. 1 Packet 5 Stück Marzipan-Lebkuchen	68 Pf. eine Hausschürze <small>mit Volant und Tasche</small>
1 Pf. 2 Stück Hutnadeln	18 Pf. 1 Spachtel Zacken-Kragen	38 Pf. ein Waschschleier	70 Pf. eine seid. Chiffon-Schleife
1 Pf. 2 Pack Lockenhaarnadeln	18 Pf. ein Schlafkissen <small>vorgez. mit Rückwand</small>	38 Pf. ein Ringel-Damenhandschuhe	72 Pf. eine Bettvorlage
2 Pf. ein Stück Celluloid-Haarnadel	19 Pf. ein weisser Stehkragen <small>für Herren</small>	40 Pf. 1 Meter Ballerépe <small>in allen modernen Lichtfarben</small>	75 Pf. ein Pelz-Collier <small>mit Kopf, in verschied. Farben</small>
3 Pf. ein Brief Prima Stahlstecknadeln.	20 Pf. eine Rolle Toiletten-Papier	43 Pf. ein Büchse Reine Clauden	83 Pf. eine Wachtuch-Tischdecke
3 Pf. eine weisse Ball-Gravatte	20 Pf. 1 Packet 12 St. Goethe-Kuchen	43 Pf. ein Herren-Regatt <small>grosse Form</small>	85 Pf. ein Ballfächer
4 Pf. ein Britannia-Theelöffel	22 Pf. ein weisser Damen-Umlege-Kragen	43 Pf. eine Herrenscheife <small>moderne Form</small>	85 Pf. 1/2 Dtz. Staubtücher
6 Pf. eine Bürstentasche vorgez.	22 Pf. 100 Bogen Stullenpapier	43 Pf. ein Ledergürtel <small>für Kinder</small>	90 Pf. eine Krimmer-Damen-Muffe
6 Pf. ein Frühstücks-Beutel vorgez.	23 Pf. ein Paar weiss-wollene Damen-Handschuhe	43 Pf. eine Damenschleife <small>echt Sammet mit Schild.</small>	95 Pf. ein Postkarten-Album <small>für 200 Postkart.</small>
7 Pf. 10 Stück Ketten-Aufhänger	23 Pf. 26 Briefbogen 26 Couverts <small>im Carton</small>	45 Pf. eine gekleidete Puppe	95 Pf. ein gestrickter Damenrock
8 Pf. eine Stiel-Rose <small>zur Zimmer-decoration</small>	25 Pf. 1 Flasche Eau de Cologne double	45 Pf. eine Büchse Sardinien	95 Pf. eine gekleidete Puppe
8 Pf. ein Fantasie-Feder-Stutz	25 Pf. ein Infanterie-Helm <small>für Kinder</small>	45 Pf. eine Tändelschürze <small>weiss Grund mit farb. Bordüre</small>	95 Pf. ein Damenhemd <small>mit Trimming garnirt</small>
8 Pf. eine Weisse Batist-Schleife	25 Pf. ein Meter dopp. brt. Kleiderstoff	45 Pf. ein Herren-Chemisett <small>mit Bänder</small>	1 M. ein Paar Damen-Filzschuhe
9 Pf. ein Britannia-Esslöffel	26 Pf. ein Meter bunt Möbelcattun	45 Pf. eine Kleiderbürste <small>garantirt rein Borste</small>	1 M. ein Kinder-Regenschirm.
9 Pf. ein Wasserbecher rosa	27 Pf. ein Bürgerl. Kochbuch	48 Pf. ein Packet 12 oder 24 Motard's Kerzen	1 M. eine Krimmer-Damen-Muffe <small>mit Atlasfutter</small>
10 Pf. 1 Stück weisse Oberschalseife	30 Pf. eine Küchentischdecke vorgez.	48 Pf. ein gravirtes Kaffeebrett <small>ca. 40 cm. lang</small>	1 M. ein seidenes Herren-Cachenez
10 Pf. eine Rolle ca. 3 m Crèpepapier.	30 Pf. Nippes-Garnitur <small>2 Vasen 1 Jardiniere</small>	55 Pf. ein Paar gute Hosenträger	1 M. 1 Paar Damen-Lasting-Steppschuhe <small>mit Absatz</small>
10 Pf. eine Gemüseschüssel tief	32 Pf. ein Stck. weiss Serviteur <small>mit Knopflöcher</small>	55 Pf. ein Paar Damen-Pantoffel	1 M. eine grosse Flasche Cognac
12 Pf. ein Scheuertuch	33 Pf. eine Tändelschürze <small>weiss mit Kante</small>	55 Pf. 1 Büchse Stangenspargel	1 M. ein Damen-Regenschirm Gloria <small>mit Schleife</small>
12 Pf. eine Gemüseschüssel <small>mit Rand</small>	35 Pf. ein Packet 6er oder 8er Motard's-Lichte	57 Pf. eine Matrosen-Mütze <small>m. Schrift</small>	1 M. ein gut sitzendes farbiges Damen-Corset
14 Pf. 1 Packet 12 Stück Haberl. Pfefferkuchen	36 Pf. ein Meter schöner Morgenrockstoff	58 Pf. eine Flasche Zahnwasser	2 M. ein Balltuch <small>aus Seidengaze mit Spitze</small>
14 Pf. ein Klammerbeutel vorgez.	38 Pf. eine Büchse Mirabellen	65 Pf. ein Packet 6 Stück Familienseife	2 M. eine grosse Büchse Zunge

Unsere **Puppen- und Spielwaaren-Ausstellung** ist in unseren beiden Geschäftshäusern Spittelmarkt 16—17 in vergrösserten Räumen und Bellealliancestrasse 1—2 eröffnet und laden wir zur Besichtigung derselben ergebenst ein.

A. JANDORF & CO.